



Stadtjugendplan

Gliederung des Stadtjugendplans

Vorwort

A Einleitung

- 1 Einleitung
- 1.1 Örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung
- 1.2 Ausrichtung des Stadtjugendplans

B Sozialdatenatlas

- 1 Sozialdatenatlas
- 1.1 Bevölkerungsstruktur der Stadt Weinstadt
 - 1.1.1 Weinstadt gesamt
 - 1.1.2 Stadtteil Beutelsbach
 - 1.1.3 Stadtteil Endersbach
 - 1.1.4 Stadtteil Großheppach
 - 1.1.5 Stadtteil Schnait
 - 1.1.6 Stadtteil Strümpfelbach
- 1.2 Zusammenfassung

C Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Bestandsaufnahme und Feststellung des Bedarfs

1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit

- 1.1 Gesetzliche Grundlagen, Schwerpunkte und Ziele
 - 1.1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.1.2 Schwerpunkte Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit
 - 1.1.3 Ziele Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit
- 1.2 Pädagogische Grundsätze
- 1.3 Sozialraumorientierung
- 1.4 Handlungsleitsätze

2 Stadtjugendreferat

- 2.1 Aufgabenbereiche
 - 2.1.1 Planung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.1.2 Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen
 - 2.1.3 Einrichtungen und Angebote Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.1.4 Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten
- 2.2 Adressaten und Zielgruppen
- 2.3 Personal
- 2.4 Finanzen
- 2.5 Maßnahmen / Empfehlungen

3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

- 3.1 Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.1.1 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 3.2 Rechtliche Grundlagen und Qualitätsstandards
 - 3.2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2.2 Qualitätsstandards
- 3.3 Ziele und Zielgruppen
 - 3.3.1 Ziele
 - 3.3.2 Zielgruppen
- 3.4 Haus der Jugendarbeit Weinstadt
 - 3.4.1 Bereichsübergreifende Angebotsformen im Haus der Jugendarbeit
 - 3.4.2 Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit
 - 3.4.3 Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit
- 3.5 Jugendgelände am Weinstadt-Stadion
 - 3.5.1 Jugendgrillplatz
 - 3.5.2 Streetballfeld
 - 3.5.3 Skatepark Weinstadt
- 3.6 Abenteuerspielplatz Weinstadt
- 3.7 Personal
 - 3.7.1 Hauptamtliches Personal
 - 3.7.2 Ehrenamtliches Personal
- 3.8 Finanzen
- 3.9 Maßnahmen / Empfehlungen

4 Schulsozialarbeit

- 4.1 Profil der Schulsozialarbeit
 - 4.1.1 Grundprinzipien der Schulsozialarbeit
- 4.2 Rechtliche Grundlagen und Qualitätsstandards
 - 4.2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 4.2.2 Qualitätsstandards
- 4.3 Ziele und Zielgruppen
 - 4.3.1 Ziele
 - 4.3.2 Zielgruppen
- 4.4 Schulsozialarbeit Weinstadt
 - 4.4.1 Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit Weinstadt
- 4.5 Personal
- 4.6 Finanzen
- 4.7 Maßnahmen / Empfehlungen

5 Kinder- und Jugendbeteiligung

- 5.1 Aufgaben, Ziele und rechtliche Grundlagen
 - 5.1.1 Aufgaben und Ziele
 - 5.1.2 Rechtliche Grundlagen
- 5.2 Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung
 - 5.2.1 Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt
 - 5.2.2 Andere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung
- 5.3 Zielgruppen
- 5.4 Personal
- 5.5 Finanzen
- 5.6 Maßnahmen / Empfehlungen

6 Kinder- und Jugenderholung

- 6.1 Aufgaben und Ziele
- 6.2 Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugenderholung
 - 6.2.1 Sommerferienprogramm
 - 6.2.2 Kidsclub - Ferienaktionen
 - 6.2.3 Stadtranderholung (STARA)
 - 6.2.4 Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo)
 - 6.2.5 Gruppenfahrten und andere Ferienprogramme
- 6.3 Zielgruppen
- 6.4 Personal
- 6.5 Finanzen
- 6.6 Maßnahmen / Empfehlungen

7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- 7.1 Aufgaben und Ziele
- 7.2 Angebote und Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
 - 7.2.1 Primäre Präventionsmaßnahmen
 - 7.2.2 Sekundäre Präventionsmaßnahmen
- 7.3 Adressaten und Zielgruppen
- 7.4 Personal
- 7.5 Finanzen
- 7.6 Maßnahmen / Empfehlungen

8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

- 8.1 Aufgaben und Ziele
- 8.2 Angebote und Leistungen
- 8.3 Adressaten und Zielgruppen
- 8.4 Personal
- 8.5 Finanzen
- 8.6 Maßnahmen / Empfehlungen

9 Sozialraumkonferenz

- 9.1 Aufgaben und Ziele
- 9.2 Arbeitsformen der Sozialraumkonferenz
 - 9.2.1 Stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz
 - 9.2.2 Fachgremium der Sozialraumkonferenz
 - 9.2.3 Forum der Sozialraumkonferenz
- 9.3 Adressaten und Zielgruppen
- 9.4 Personal
- 9.5 Finanzen
- 9.6 Maßnahmen / Empfehlungen

10 Querschnittsaufgaben

- 10.1 Aufgaben und Ziele
- 10.2 Personal
- 10.3 Finanzen
- 10.4 Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen
 - 10.4.1 Aufgaben und Ziele
 - 10.4.2 Angebote und Leistungen
 - 10.4.3 Zielgruppen
 - 10.4.4 Maßnahmen / Empfehlungen
- 10.5 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung
 - 10.5.1 Aufgaben und Ziele
 - 10.5.2 Angebote und Leistungen
 - 10.5.3 Zielgruppen
 - 10.5.4 Maßnahmen / Empfehlungen

D Ausblick / Gesamtmaßnahmenkatalog

- 1 Ausblick / Gesamtmaßnahmenkatalog

E Anhang

- 1 Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen 2014 - 2016
- 2 Ergebnisse Kinderbefragung 2014
- 3 Ergebnisse Jugendbefragung / Stadtteilerkundung 2015
- 4 Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit
- 5 Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt
- 6 Honorarordnung

F Literatur

Eine Stadt ohne Jugend ist eine Stadt ohne Zukunft

Vorwort

Familienfreundlichkeit steht in Weinstadt an erster Stelle. Und Familienfreundlichkeit heißt für uns insbesondere auch Kinder- und Jugendfreundlichkeit, denn eine Stadt ohne Jugend ist eine Stadt ohne Zukunft.

In diesem Bewusstsein hat sich der Gemeinderat bereits im Jahr 1997 dazu entschieden, die Jugend künftig stärker in den Mittelpunkt kommunalpolitischer Weichenstellungen zu stellen. Mit dem Stadtjugendplan wurde durch das Anliegen der Stadt, einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu leisten, erstmals ein Prozess in Gang gesetzt, künftig die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen gezielt in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig wurden die entscheidenden Grundlagen für eine kommunale Kinder- und Jugendförderung geschaffen.

Mit dem Stadtjugendplan, den Zielsetzungen zum Audit familiengerechte Kommune und dem Stadtentwicklungsprogramm Kursbuch Weinstadt 2030 verfügt die Stadt Weinstadt heute über ein breit aufgestelltes Planungs- und Steuerungsinstrument, das die Belange aller Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu berücksichtigen hilft.

Die nun vorliegende zweite Fortschreibung des Stadtjugendplans leistet im Rahmen der familiengerechten Kommune einen wesentlichen Beitrag zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Weinstadt.

Das Planwerk beschreibt zunächst die bereits bestehenden Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren und zeigt Entwicklungen auf. Hierbei leisten die Erkenntnisse aus den Sozialraumkonferenzen, Stadtteilerkundungen sowie verschiedener Befragungen unter Kindern und Jugendlichen den Brückenschlag zwischen Planung und Realität.

Auf der soliden Grundlage des aktuellen Status Quo kommunaler Kinder- und Jugendarbeit richtet der Stadtjugendplan den Blick nach vorn auf einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Eine Überprüfung, inwieweit die Angebote und Maßnahmen noch am aktuellen Bedarf ausgerichtet sind, erfolgt regelmäßig durch die jährlichen Sozialraumkonferenzen und die Berücksichtigung aktueller fachlicher und jugendpolitischer Entwicklungen.

Der Stadtjugendplan ist daher so aufgebaut, dass künftig einzelne Teile des Planwerks bei Bedarf überarbeitet, entnommen oder hinzugefügt werden können. Um die notwendige Transparenz zu gewährleisten, sind die einzelnen Teilpläne des Stadtjugendplans in der jeweils aktuellen Fassung auf den Jugendseiten des Internetauftritts der Stadt Weinstadt unter www.weinstadt.de/we4u zum Download eingestellt.

Die zweite Fortschreibung des Stadtjugendplans stellt weiterhin die Beteiligung junger Menschen an die sie betreffenden Angelegenheiten im besonderen Maße als zentrale Aufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt heraus. Damit finden auch die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die sich aus der Änderung der Gemeindeordnung ergeben, ihre Berücksichtigung. Jungen Menschen Schutz und Erfahrungsräume zu bieten, um in Weinstadt gesund und unversehrt aufwachsen zu können, ihnen Freiräume für Selbstbildungsprozesse und zum jungbürgerschaftlichen Engagement zur Verfügung zu stellen, ihnen Alternativen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzuzeigen und die notwendige Förderung, Hilfe, Rat und Unterstützung in Notlagen zukommen zu lassen, sind wie weiteren Aufgabenschwerpunkte der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, die im Stadtjugendplan beschrieben werden.

Der vorliegende Stadtjugendplan bildet somit den Grundstein für eine sinnvolle Kommunale Kinder- und Jugendarbeit und soll als Ansporn dienen, bestehende Leistungen weiter zu prüfen und einem laufenden Verbesserungsprozess zu unterziehen.

Unser Dank gilt all denjenigen, die an der Ausarbeitung des Stadtjugendplans beteiligt waren.

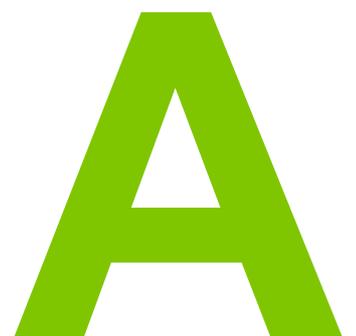


Jürgen Oswald
Oberbürgermeister



Ulrich Spangenberg
Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales

A Einleitung



1 Einleitung

Im Jahr 1996 traf der Gemeinderat der Stadt Weinstadt den Beschluss, einen Stadtjugendplan aufzustellen, um „eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter ab 10 Jahren“¹ zu erhalten. Unter dem Leitgedanken „Jugend im Mittelpunkt“ wurde im September 1997 der sogenannte „Endbericht“ des Stadtjugendplans dem Gemeinderat vorgelegt. In diesem umfangreichen Papier wurden erstmals Maßnahmen beschrieben, die als Grundlage für die heutige Struktur der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt betrachtet werden können: die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kriminalprävention, Sucht- und Drogenberatung wurden beispielsweise relativ zeitnah umgesetzt und finden sich auch als mittlerweile gesetzte Standards des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wieder und die vorgeschlagene „Schaffung einer Planstelle für eine Jugendreferentin“² war letztendlich die Voraussetzung für die Einrichtung des Sachgebiets Stadtjugendreferat.

Weitreichende Folgen hatte der Stadtjugendplan sogar auf die Verwaltungsorganisation der Stadt, denn das damalige „Sozialamt“ sollte in Zukunft die Querschnittsfunktion „zugunsten der Verbesserung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien“³ übernehmen und wurde dem Vorschlag annähernd folgend in „Amt für Jugend, Familie und Soziales“⁴ umbenannt.

Zum Teil umgesetzt wurde die „Schaffung von Jugendtreffs in den Stadtteilen in Form eines Jugendcafés“⁵: von Dezember 2000 bis November 2011 bestand das Jugendcafé YuCa im Stadtteil Endersbach, der Versuch eines Pendants in Großheppach scheiterte im Jahr 2002 da es nicht gelang, einen Förderkreis zu installieren, der die Einrichtung wie die in Endersbach hauptamtlich begleitet, vornehmlich ehrenamtlich betreiben sollte. Nicht umgesetzt wurde beispielsweise die zusätzliche Planstelle für offene und aufsuchende Jugendarbeit.

Auffallend ist, dass knapp 20 Jahre nach Aufstellung des ersten Stadtjugendplans, noch immer viele Themen in den Sozialraumkonferenzen und im mittlerweile seit 2013 installierten Jugendgemeinderat auftauchen: dazu gehören die knappen Sporthallenkapazitäten, die

¹ BU Nr. 88 / 1996 Stadtjugendplan - Vergabe des Planungsauftrages

² Um sich gleichzeitig um die Entwicklung der Mädchenarbeit in Weinstadt kümmern zu können, wurde im Stadtjugendplan vorgeschlagen, die Stelle mit einer Frau zu besetzen; ein Vorschlag, dem Gemeinderat und Verwaltung nicht folgten.

³ Stadtjugendplan Weinstadt - Endbericht 1997, S. 98 f

⁴ Im Stadtjugendplan wurde „Amt für Familie, Jugend und Soziales“ vorgeschlagen.

⁵ Maßnahmen Nr. 30 und 31 des Stadtjugendplans Weinstadt - Endbericht 1997, S 110

Jugendtreffs und informellen Jugendtreffpunkte, die Ferien- und Freizeitangebote aber auch die Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms zum Ehrenamt in der Jugendarbeit¹.

Im Jahr 2006 folgte mit der „Rahmenkonzeption für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt“ die erste Fortschreibung des Stadtjugendplans. Sie beschrieb erstmals ein pädagogisches Konzept aber stand auch sehr unter dem Eindruck der damals in Weinstadt gerade entstehenden Ganztagschule. So diente die Rahmenkonzeption einerseits der Beschreibung und Absicherung des Status Quo und andererseits einem proaktiven Einbringen in die neue kommunale Aufgabenstellung.

Die nun vorliegende zweite Fortschreibung des Stadtjugendplans ist erstmals ein „Jugendplan“ im eigentlichen Sinne: er enthält eine aktuelle Bestandsaufnahme und formuliert den Bedarf an künftigen Angeboten und Leistungen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt.

Dem Stadtjugendplan liegen zu Grunde...

- die Beschlüsse des Gemeinderats zu allen Bereichen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit seit 1997,
- die Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen 2014, 2015 und 2016,
- die Ergebnisse der Kinderbefragung 2014,
- die Ergebnisse der Jugendbefragung / Stadtteilerkundung 2015,
- die Empfehlungen des Städtetags Baden-Württemberg und des Gemeindetags Baden-Württemberg zur Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit,
- die Ergebnisse aus dem „Zukunftsplan Jugend“ des Landes Baden-Württemberg, sowie
- die Erkenntnisse aus der aktuellen Shell-Jugendstudie und Sinus- Jugendstudie.

1.1 Örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung

Örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, und damit auch der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, ist das Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis². Die Stadt Weinstadt als kreisangehörige Gemeinde handelt also mit ihrer kommunalen Kinder- und Jugendarbeit nicht als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern im Rahmen einer verantwortlich gestalteten kommunalen **Daseinsfürsorge**³. Da diese Leistungen aber der Kinder- und Jugendhilfe **entstammen**, unterliegen sie den Bestimmungen des Kinder-

¹ vgl. Gesamtkatalog der Maßnahmen, Stadtjugendplan Weinstadt, - Endbericht 1997, S. 106 ff

² vgl. § 1, Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg LKJHG (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII)

³ vgl. §§ 1,2 und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Da die Gesamtsteuerung der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls dem örtlichen Träger obliegt, ist seitens der Stadt Weinstadt immer eine Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises notwendig. Umgekehrt ist seitens der Stadt auch eine aktive Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises angezeigt. Organisatorisch kann diese Abstimmung über bestehende Arbeitskreise des Kreisjugendamtes oder des Fachbereichs Jugendarbeit des Kreisjugendamtes gewährleistet werden.

Der vorliegende Stadtjugendplan ist also die **örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung** der Stadt Weinstadt bezogen auf die Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII und unterscheidet sich von der öffentlichen Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes nach § 80 SGB VIII u.a. auch dahingehend, dass diese den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe umfasst.

Da die in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung beschriebenen Aufgaben wie oben dargestellt den Bestimmungen des SGB VIII unterliegen, basiert auch der Stadtjugendplan auf diesen Bestimmungen und damit auf § 80 SGB VIII.

1.2 Ausrichtung des Stadtjugendplans

Zielgruppe des Stadtjugendplans sind die 6 bis 27- Jährigen, wobei in der Praxis davon ausgegangen wird, dass die Altersgruppe ab 21 Jahren nur vereinzelt bei speziellen Programmen und Angeboten Berücksichtigung finden wird. Da das Kinder- und Jugendhilfegesetz jedoch auch diese Altersgruppe ausdrücklich mit einschließt¹, sollen diese Ausnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Stadtjugendplan soll das seit 1997 bestehende Bekenntnis zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt erneuert und bezüglich der jüngst wiederholten Zertifizierung Weinstadts zur **familiengerechten Kommune** erweitert werden. Denn Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist als **Standortfaktor einer familiengerechten Kommune** zu begreifen: sie leistet einen Beitrag zur familiengerechten Gesamtstrategie, um Kinder und Jugendliche an die Stadt Weinstadt zu binden. Nur wenn sich ein junger Mensch beim Übergang in das Erwachsenenalter hier in Weinstadt gut aufgenommen, wohl und zufrieden fühlt, wird sich die in der Kindheit gewachsene Bindung festigen und er sich eher für einen Verbleib in der Heimatstadt entscheiden, so lange keine wirtschaftlichen Gründe dagegen sprechen.

¹ Nach § 11, Abs. 4 SGB VIII können auch Personen, die das 27. Lebensjahr **vollendet** haben, in angemessenem Umfang in die Angebote der Jugendarbeit einbezogen werden.

Der Stadtjugendplan stellt die Einwohnerstrukturen, den Bedarf der 6- bis 27- Jährigen an Hand verschiedener Erhebungen, die Bestandsaufnahme an konkreten Leistungen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu pädagogisch sinnvollen Maßnahmen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes für die nächsten fünf Jahre (bis 2021) dar. Er ist in unterschiedliche thematische Teilpläne unterteilt, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden sollen.

Der anschließende Maßnahmenkatalog stellt eine nach Teilplänen sortierte Prioritätenliste dar, die zum jeweiligen Zeitpunkt aktualisiert und dann vom Gemeinderat abschließend entschieden werden sollte.

Am Stadtjugendplan haben mitgewirkt:

Frau Sabine Engels	Bereichsleiterin der Schulsozialarbeit Weinstadt
Frau Caroline Heinze	Mitarbeiterin im Haus der Jugendarbeit
Frau Maike Herrmann	Mitarbeiterin bei der Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach
Frau Karin Hofer	Verwaltungsmitarbeiterin im Sachgebiet Stadtjugendreferat
Frau Lena Kellner	Auszubildende der Stadt Weinstadt
Frau Kim Leitner	Auszubildende der Stadt Weinstadt
Herr Daniel Menz	Bereichsleiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Herr Kurt Meyer	Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat und Stadtjugendreferent der Stadt Weinstadt
Herr Andreas Schneider	Mitarbeiter bei der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum
Frau Gabi Weber	Mitarbeiterin bei der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum

B Sozialdatenatlas

B

1 Sozialdatenatlas

Im Sozialdatenatlas werden verschiedene für das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen relevante Daten aufbereitet und dargestellt mit dem Ziel, differenzierte Kenntnisse über unterschiedlich strukturierte Planungsräume zu erhalten.

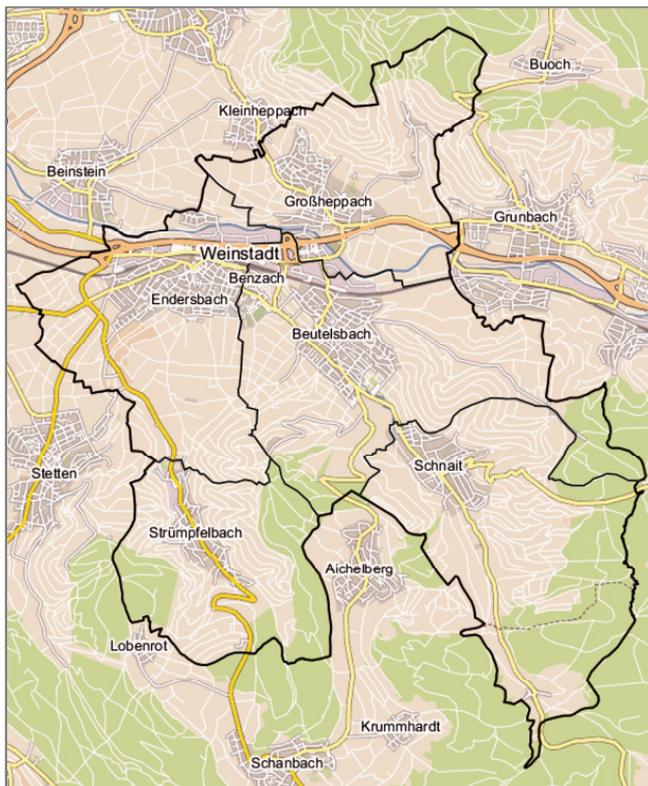
Für die Planung und Praxis der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist der Sozialdatenatlas ein wichtiges Informationswerk und zugleich Grundlage für die Arbeit, um Angebote und Ressourcen zielgenauer planen und bedürfnisorientiert einsetzen zu können.¹

Der Sozialdatenatlas liefert Informationen über die Alters- und Familienstruktur sowie die Geschlechterverteilung der 0- bis 27-Jährigen. Er bietet die Möglichkeit, Vergleiche zwischen Planungsräumen (Stadtteilen) anzustellen oder die Daten eines Planungsraums mit dem gesamtstädtischen zu vergleichen. Die Zahlen geben Auskunft über demografische Entwicklungen, so dass Prognosen über den Bedarf an Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angestellt werden können. Zum Teil werden bereits an dieser Stelle auch Ergebnisse aus den Sozialraumkonferenzen von 2014 bis 2016 in die Betrachtungen einfließen.

¹ vgl. Jordan, Erich / Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Münster 1998, S. 384

1.1 Bevölkerungsstruktur der Stadt Weinstadt

1.1.1 Weinstadt gesamt



Weinstadt zählte am 31.12.2015 insgesamt 26.692 Einwohnerinnen und Einwohner (EW). Damit liegt Weinstadt gemessen an der Einwohnerzahl an sechster Stelle im Rems-Murr-Kreis.

Die Einwohnerzahl verteilt sich auf die fünf Stadtteile

- Beutelsbach¹ 8.766 EW
- Endersbach 7.736 EW
- Großheppach² 4.583 EW
- Schnait³ 3.239 EW
- Strümpfelbach 2.368 EW

Die Sozialdaten für die Gesamtstadt Weinstadt stellen sich wie folgt dar:

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner

Weinstadt	Anzahl	Anteil
0 - unter 6 Jahre	1.376	5,2%
6 - unter 10 Jahre	934	3,5%
10 - unter 12 Jahre	531	1,9%
12 - unter 14 Jahre	535	2,0%
14 - unter 18 Jahre	1.117	4,2%
18 - unter 21 Jahre	903	3,4%
21 - unter 27 Jahre	1.774	6,6%
27 - unter 60 Jahre	11.955	44,8%
60 Jahre und älter	7.567	28,4%
Gesamt	26.692	100,0%

¹ mit Benzach

² mit Gundelsbach

³ mit Baach

Als Grundlage für die erforderliche infrastrukturelle Ausstattung an Maßnahmen und Angeboten der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist eine differenzierte Betrachtung der prozentualen Verteilung der einzelnen Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung und der zu erwartenden demographischen Entwicklung bedeutsam.

Ende 2015 befanden sich in Weinstadt 6120 Einwohnerinnen und Einwohner im für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit relevanten Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Das entspricht 23% der Stadtbevölkerung. Der Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern¹ an dieser Altersgruppe betrug 14%². Im Zuge der demographischen Entwicklung ist in Weinstadt insgesamt vor allem mit einem Anwachsen der Altersgruppe 60 und älter zu rechnen, während zumindest mittelfristig die Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen noch relativ konstant bleiben, langfristig aber abnehmen wird.

Geschlechterverteilung 0 bis 27 Jahre

Weinstadt	Anzahl	Anteil
Männlich	3.962	52,9%
Weiblich	3.534	47,1%
Gesamt	7.496	100,0%

Familienstruktur (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahre)

Weinstadt	Anzahl	Anteil
Haushalte Insgesamt	16.750	
Haushalte mit Kindern	3.228	19,3%
davon Alleinerziehende	1.073	33,0%

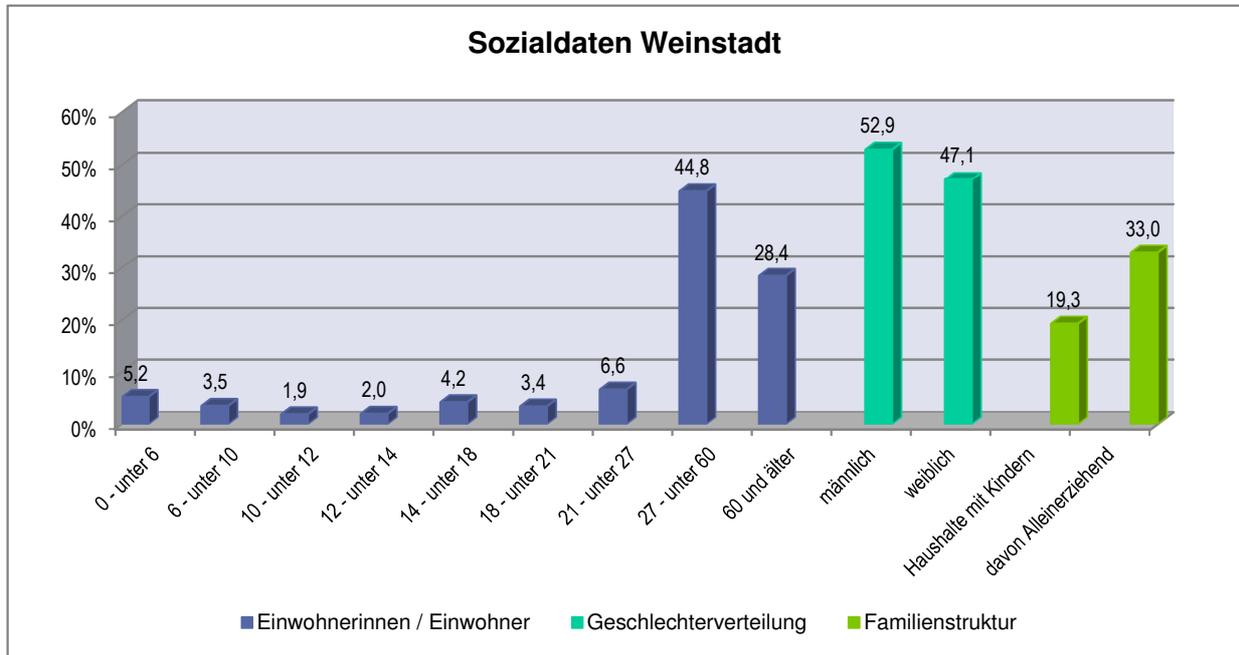
In 19,3% der Haushalte in Weinstadt leben Kinder unter 18 Jahren. Auffallend ist der hohe Anteil an Alleinerziehenden mit 33%. Damit liegt Weinstadt in etwa auf Bundesniveau: so lag Ende 2014 der Anteil an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in der Bundesrepublik bei 20,1% und der Anteil an Alleinerziehenden bei 33,3%³.

¹ vgl. § 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG): demnach ist Ausländer, wer nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116, Abs. 1 GG ist.

² Absolut waren es 835 Personen. Diese Daten werden nur der Vollständigkeit halber ausgewiesen und finden keine weitere Berücksichtigung, da sich Kommunale Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wendet (siehe Teilplan C.2 Stadtjugendreferat)

³ Laut Datenreport 2016 Familie, Lebensformen und Kinder des Statistischen Bundesamtes gab es Ende 2014 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 40,2 Mio. Haushalte. In 8,1 Mio. Haushalten lebten Kinder unter 18 Jahren, davon waren 2,7 Mio. Haushalte Alleinerziehender.

Dies ist u.a. hinsichtlich des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten und damit am Bedarf an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in den Ferienzeiten ein wichtiger Indikator für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit.



1.1.2 Stadtteil Beutelsbach



Der größte Weinstädter Stadtteil Beutelsbach liegt mit einer Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl von 8.766 (Anteil von 32,8% an Gesamt-Weinstadt) an erster Stelle aller Planungsräume. Hier stehen stadtweit die meisten Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung: im historischen Stiftshofareal befindet

sich zunächst das Haus der Jugendarbeit, an der benachbarten Grundschule die Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach. Der Verein Abenteuerspielplatz Weinstadt e.V. bietet zudem in freier Trägerschaft an der Schönfelder Straße mit dem Abenteuerspielplatz Weinstadt ein weiteres Angebot. Freibad mit Minigolfanlage und Stiftsbad, zwölf Spiel- und drei Sport- und Bolzplätze bieten weitere Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Das Gebiet „Deitwiesländer“ zwischen Beutelsbach und dem Ortsteil Benzach entlang des Schweizerbaches gelegen, wird im Rahmen der für 2019 geplanten interkommunalen Gartenschau (IKG) eine wesentliche Rolle spielen. Das Gebiet - so die derzeitigen Planungen - soll durch einen Bürgerpark zur grünen (Stadt-)Mitte umgestaltet werden und damit weitere Freizeitflächen auch für Kinder und Jugendliche bereitstellen.

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Beutelsbach

Beutelsbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
0 - unter 6 Jahre	457	5,2%	1.376	5,2%
6 - unter 10 Jahre	325	3,7%	934	3,5%
10 - unter 12 Jahre	157	1,8%	531	1,9%
12 - unter 14 Jahre	170	1,9%	535	2,0%
14 - unter 18 Jahre	403	4,6%	1.117	4,2%
18 - unter 21 Jahre	302	3,5%	903	3,4%
21 - unter 27 Jahre	577	6,6%	1.774	6,6%
27 - unter 60 Jahre	3.926	44,8%	11.955	44,8%
60 Jahre und älter	2.449	27,9%	7.567	28,4%
Gesamt	8.766	100,0%	26.692	100,0%

Geschlechterverteilung 0 bis 27 Jahre in Beutelsbach

Beutelsbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Männlich	1.310	52,9%	3.962	52,9%
Weiblich	1.164	47,1%	3.534	47,1%
Gesamt	2.474	100,0%	7.496	100,0%

Familienstruktur Beutelsbach (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahre)

Beutelsbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Haushalte Insgesamt	5.514		16.750	
Haushalte mit Kindern	1.029	18,7%	3.228	19,3%
davon Alleinerziehende	324	31,5%	1.073	33,0%

1.1.2.1 Indikatorenbewertung

2.017 Einwohnerinnen und Einwohner in Beutelsbach sind im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Auffallend ist, dass die Sozialdaten des Planungsraums Beutelsbach trotz einzelner sehr geringer Abweichungen im Bereich der Alters- und Familienstruktur beinahe identisch sind, mit denen der Gesamtstadt Weinstadt. Mit 31,5% liegt der Anteil der Haushalte Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren in Beutelsbach unter dem gesamtstädtischen Wert von 33%. Im Vergleich mit den nachfolgend aufgeführten anderen Planungsräumen ist dies gleichzeitig der niedrigste Wert in Weinstadt.

1.1.2.2 Jugendhilfeplanerische Überlegungen

Quantitativ kann der Planungsraum Beutelsbach hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfeangebote als hinreichend versorgt angesehen werden.

Qualitativ werden jedoch sehr wohl Entwicklungsmöglichkeiten gesehen: eine Erweiterung vorhandener Spielplätze um Angebote für ältere Kinder bis 12 Jahre sollte künftig im Falle einer Neu- oder Überplanung berücksichtigt werden, da diese Altersgruppe in der Regel von den vorhandenen Geräten nicht mehr angesprochen wird. Für Jugendliche und junge Erwachsene könnte dabei die Berücksichtigung von Trendsportarten und Outdoor-

Trainingsanlagen, insbesondere bei der Gestaltung eines künftigen Bürgerparks, zu einer erheblichen Attraktivitätssteigerung des Stadtteils führen. Der Bedarf nach solchen Angeboten wurde in den Sozialraumkonferenzen 2014, 2015 und 2016 wiederholt formuliert.

An informellen Treffpunkten ist im Bereich Beutelsbach vor allem die Burgruine Kappelberg zu nennen, die seit vielen Jahrzehnten ein beliebter Jugendtreffpunkt vornehmlich an den Wochenenden darstellt. Bei etwaigen Überlegungen, die Ruine neu zu gestalten, wie im Rahmen der Vorplanungen zur IKG geschehen, sollten Jugendliche zur Akzeptanzsteigerung der Maßnahmen aktiv beteiligt werden.

1.1.3 Stadtteil Endersbach



Mit 7.736 Einwohnerinnen und Einwohnern macht der zweitgrößte Stadtteil Endersbach einen Anteil von 29% an Gesamt-WeinStadt aus und liegt damit an zweiter Stelle aller Planungsräume. Endersbach ist auf Grund seiner „städtischen Prägung“, mehrerer Gewerbegebiete, der Häufung attraktiven Einzelhandels und der mit zwei S-Bahnstationen sowie dem Zentralen Omnibusbahnhof besonders guten Anbindung an den ÖPNV besonders für Jugendliche und junge Erwachsene ein hoch attraktiver Stadtteil.

In Endersbach befindet sich das zentrale Bildungszentrum mit allen weiterführenden Schularten. Seitens der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit stehen in Endersbach Kindern und Jugendlichen zwei Standorte der Schulsozialarbeit an der Silcherschule (Grundschule Endersbach) und am Bildungszentrum, sowie das Jugendfreizeitgelände am WeinStadt-Stadion mit Skatepark, Jugendgrillplatz und Streetballfeld und zur Verfügung. zehn Spiel- und drei Sport- und Bolzplätze¹ bieten weitere Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

¹ inklusive Kleinspielfeld am Bildungszentrum und WeinStadt-Stadion

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Endersbach

Endersbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
0 - unter 6 Jahre	429	5,5%	1.376	5,2%
6 - unter 10 Jahre	260	3,4%	934	3,5%
10 - unter 12 Jahre	173	2,2%	531	1,9%
12 - unter 14 Jahre	150	1,9%	535	2,0%
14 - unter 18 Jahre	331	4,3%	1.117	4,2%
18 - unter 21 Jahre	264	3,4%	903	3,4%
21 - unter 27 Jahre	481	6,2%	1.774	6,6%
27 - unter 60 Jahre	3.477	45,0%	11.955	44,8%
60 Jahre und älter	2.171	28,1%	7.567	28,4%
Gesamt	7.736	100,0%	26.692	100,0%

Geschlechterverteilung 0 bis 27 Jahre in Endersbach

Endersbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Männlich	1.165	53,5%	3.962	52,9%
Weiblich	1.013	46,5%	3.534	47,1%
Gesamt	2.178	100,0%	7.496	100,0%

Familienstruktur Endersbach (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahre)

Endersbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Haushalte Insgesamt	4.769		16.750	
Haushalte mit Kindern	970	20,3%	3.228	19,3%
davon Alleinerziehende	323	33,3%	1.073	33,0%

1.1.3.1 Indikatorenbewertung

Insgesamt lebten am 31.12.2015 1.749 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren in Endersbach. Ansonsten sind auch die Sozialdaten des Planungsraums Endersbach beinahe mit denen der Gesamtstadt Weinstadt identisch.

Allenfalls marginale Abweichungen finden sich im Bereich der Altersstruktur bei den Altersgruppen der null- bis unter sechsjährigen und der zehn- bis zwölfjährigen Kinder (jeweils + 0,3 Prozentpunkte gegenüber der Gesamtstadt) und der jungen Erwachsenen zwischen 21 und unter 27 Jahren (- 0,4 Prozentpunkte gegenüber der Gesamtstadt). Etwas größer dagegen sind die Unterschiede im Bereich der Familienstruktur: so weist Endersbach mit 1,0 Prozentpunkten im Vergleich zur Gesamtstadt ein recht deutliches Plus an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren aus, wogegen der Anstieg des Anteils an Haushalten Alleinerziehender mit + 0,3 Prozentpunkten jedoch relativ moderat ausfällt.

1.1.3.2 Jugendhilfeplanerische Überlegungen

Der attraktive Stadtteil Endersbach bietet hinsichtlich der Freizeitsituation junger Menschen bis auf ein gutes Sportangebot tatsächlich recht wenig. Die Schließung des Mineralhallenfreibades Cabrio wird auch nach nunmehr sieben Jahren noch immer „generationsübergreifend“ als schmerzlich empfunden, wie es in den Sozialraumkonferenzen 2014 bis 2016 festgehalten wurde. Selbst Bedarfsumfragen unter Grundschulkindern (2015 und 2016) zeigten diesen Bedarf, obwohl die Befragten in der Mehrzahl das Bad gar nicht mehr in Betrieb erlebt haben dürften. Das Cabrio ist als „Kollektivverlust“ tief im Endersbacher Gedächtnis verblieben.

An informellen Treffpunkten werden gegenwärtig besonders der Gesamtbereich des Bildungszentrums, der Bootsanleger am Wohngebiet Trappeler und das „Käppele“ zwischen Endersbach und Strümpfelbach von Jugendlichen bevorzugt. Diese exemplarisch genannten informellen Treffpunkte erweisen sich jedoch als recht problematisch. Am Bootsanleger fühlen sich die Bewohner des direkt angrenzenden Wohngebiets in den Abend- und Nachtstunden ständig durch die dort feiernden Jugendlichen gestört, am Bildungszentrum und „Käppele“ sind es der hinterlassene Müll und Sachbeschädigungen, die zumindest im Bereich des Bildungszentrums zu verschärften Kontrollen durch Polizei und privatem Sicherheitsdienst und Platzverweisen geführt haben. Das Jugendfreizeitgelände wird gut angenommen, jedoch kommt es auch hier immer wieder zu Vermüllung und Sachbeschädigungen.

So erscheinen auch aus jugendhilfeplanerischer Sicht Räume notwendig, an und in denen sich Jugendliche treffen können, wie es auch in den Sozialraumkonferenzen 2014 bis 2016 immer wieder als Ergebnis formuliert wurde. Die hohe Zahl junger Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren in Endersbach, so wie der hohe Nutzungsgrad der Sport- und Freizeitanlagen im Bereich des Weinstadt-Stadions und des Bildungszentrums bestärken diese Überlegung. Ein solcher Treffpunkt erscheint besonders als zusätzlicher und

hauptamtlich betreuter Kinder- und Jugendtreff und Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Bildungszentrums für Endersbach sinnvoll.

Aber auch in die stadtplanerischen Überlegungen für den Planungsraum Endersbach hinsichtlich der Gebiete Halde IV (Stadtabschluss) und Halde V müssen aus jugendhilfeplanerischer Sicht die Interessen junger Menschen von Anfang an berücksichtigt werden. Wie in ganz Weinstadt immer wieder deutlich zu spüren, haben auch junge Menschen einen starken Wohnortbezug. So wird Freizeit in der Woche zumeist in Wohnortnähe verbracht, der Aktionsradius ist in dieser Zeit also relativ klein. Bei den anstehenden stadtplanerischen Überlegungen die Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen (auch hinsichtlich Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Spiel- und Freizeitplätze für ältere Kinder und Jugendliche) von Anfang an zu berücksichtigen, erscheint ebenso sinnvoll, wie die Beteiligung junger Menschen aus Endersbach an diesen sie direkt betreffenden Planungen durch geeignete Maßnahmen.

1.1.4 Stadtteil Großheppach



17,2 % aller Weinstädter leben im Stadtteil Großheppach, der mit 4.583 Einwohnerinnen und Einwohnern den drittgrößten Planungsraum darstellt.

Die Siedlungsstruktur lassen den Stadtteil eher als reines Wohngebiet erscheinen, das größtenteils südlich der Rems gelegene Gewerbegebiet gehört „gefühl“ schon eher zu Beutelsbach. Der Verlauf der autobahnähnlich ausgebauten B 29 und der Verlauf der Rems hinterlassen oftmals einen trennenden Eindruck Großheppachs von den anderen Stadtteilen. Dieses Gefühl wurde auch in den Sozialraumkonferenzen wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Seitens der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gibt es hier lediglich die Schulsozialarbeit an der Friedrich-Schiller-Grundschule, in und an der benachbarten Prinz-Eugen-Halle findet die jährliche Stadtranderholung statt. Im Bereich des „alten Sportplatzes“ befindet sich der Bikepark mit seiner durch die Freebikers Weinstadt e.V. betriebenen BMX-Strecke. Insgesamt ergänzen neun Spielplätze und drei Sport- und Bolzplätze das Freizeitangebot für junge Menschen.

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Großheppach

Großheppach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
0 - unter 6 Jahre	183	4,0%	1.376	5,2%
6 - unter 10 Jahre	157	3,4%	934	3,5%
10 - unter 12 Jahre	83	1,8%	531	1,9%
12 - unter 14 Jahre	81	1,7%	535	2,0%
14 - unter 18 Jahre	178	3,9%	1.117	4,2%
18 - unter 21 Jahre	155	3,4%	903	3,4%
21 - unter 27 Jahre	341	7,5%	1.774	6,6%
27 - unter 60 Jahre	2.024	44,2%	11.955	44,8%
60 Jahre und älter	1.381	30,1%	7.567	28,4%
Gesamt	4.583	100,0%	26.692	100,0%

Geschlechterverteilung 0 bis 27 Jahre in Großheppach

Großheppach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Männlich	659	53,3%	3.962	52,9%
Weiblich	578	46,7%	3.534	47,1%
Gesamt	1.237	100,0%	7.496	100,0%

Familienstruktur Großheppach (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahre)

Großheppach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Haushalte Insgesamt	3.006		16.750	
Haushalte mit Kindern	526	17,5%	3.228	19,3%
davon Alleinerziehende	194	36,9%	1.073	33,0%

1.1.4.1 Indikatorenbewertung

1.054 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in Großheppach im Alter zwischen 6 und 27 Jahren, wobei sich im Vergleich zu den Daten der Gesamtstadt Weinstadt die Sozialdaten des Planungsraums Großheppach im Bereich der Alters- und Familienstruktur recht stark voneinander unterscheiden. Mit Ausnahme der Altersgruppe der jungen

Erwachsenen zwischen 21 bis unter 27 Jahren (+ 0,9 Prozentpunkte gegenüber der Gesamtstadt) und der 18 bis unter 21-jährigen (wie Gesamtstadt) weisen alle anderen Altersgruppen der jungen Menschen in Großheppach geringere Anteile auf, als in der Gesamtstadt. Am deutlichsten wird dies bei der Altersgruppe der Kinder zwischen 0 und unter 6 Jahren (- 1,2 Prozentpunkte). Auch die Altersgruppe der Erwachsenen ab 60 Jahre zeigt vergleichsweise große Unterschiede zur Gesamtstadt auf (+ 1,7 Prozentpunkte). Diese Unterschiede werden auch im Vergleich im Vergleich mit den anderen Stadtteilen deutlich. Insgesamt kann gesagt werden, dass Großheppach der Stadtteil mit der ältesten Bevölkerung Weinstadts ist (wobei die konkreten Abweichungswerte diese Aussage auch richtigerweise wieder relativieren).

Deutlicher - auch im Vergleich mit anderen Stadtteilen - sind die Unterschiede im Bereich der Familienstruktur. Mit einem Anteil von 17,5% an allen Haushalten liegen die Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Großheppach um 1,8 Prozentpunkte niedriger als in Weinstadt insgesamt. Gleichzeitig ist der Anteil an Haushalten Alleinerziehender mit Kindern unter 18 Jahren mit 36,9% weinstadtweit am Höchsten (+ 3,9 Prozentpunkte).

1.1.4.2 Jugendhilfeplanerische Überlegungen

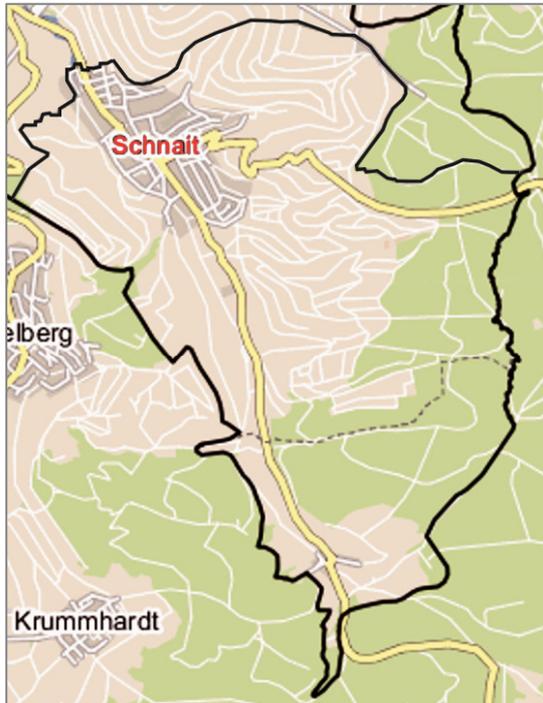
Aus Sicht Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist Großheppach insgesamt ein unauffälliger Stadtteil, für den sich allein aus den Sozialdaten heraus gegenwärtig kein besonderer Bedarf im Sinne einer Jugendhilfeplanung ergibt.

Nicht unbeachtet aber sollen die Fälle von Vandalismus vor dem gegenwärtig stattfindenden Umbau der Friedrich-Schiller-Grundschule bleiben. So kam es immer wieder zu Beschädigungen an Gebäude und Spielgeräten, die sich auf oder direkt am Schulhof befanden. Offensichtlich wurde der von Teilen der damaligen alten Schule umbaute (und damit nicht direkt von der Straße aus einsehbarer) Schulhof gern in den späten Abend- und Nachtstunden und an Wochenende als informeller Treffpunkt von jungen Menschen genutzt. Hinzu kam die Ortsrandlage der Schule. Auch der alte Sportplatz wird auf Grund seiner Ortsrandlage gern als Treffpunkt von Jugendlichen genutzt. Im Rahmen der Sozialraumkonferenz 2015 wurde der Bedarf an einem Treffpunkt seitens der Jugendlichen formuliert, die Kinder äußerten Bedarf an einem Kinder- und Jugendtreff und einem attraktiven Spielplatz mit Wasserspielgeräten in Remsnähe.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt am sinnvollsten den Bedarf von Kindern und Jugendlichen bei den weiteren Planungen im Zusammenhang mit der interkommunalen Gartenschau (iKG) im Jahr 2019 durch Maßnahmen der Kinder-

und Jugendbeteiligung in Erfahrung zu bringen und einfließen zu lassen. Hier erscheint beispielsweise das Projekt „Remsstrand“ im Bereich der Häckermühle als dafür geeignet, auch kinder- und jugendrelevante Themen aufzugreifen.

1.1.5 Stadtteil Schnait



Viertgrößter Planungsraum mit 3.239 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Anteil von 12,1% an Gesamt-Weinstadt, ist der Stadtteil Schnait.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist hier mit der Schulsozialarbeit an der Grundschule vertreten. Sehr präsent in Schnait ist die kirchliche Jugendarbeit des CVJM. Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen fünf Spielplätze und 1 Sport- und Bolzplätze (der Bolzplatz an der Ringstraße gehört zu Beutelsbach) zur Verfügung, wobei die neu gestalteten Sportanlagen an der Schnaiter Halle eine besonders große Rolle spielen.

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Schnait

Schnait	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
0 - unter 6 Jahre	167	5,2%	1.376	5,2%
6 - unter 10 Jahre	110	3,4%	934	3,5%
10 - unter 12 Jahre	68	2,1%	531	1,9%
12 - unter 14 Jahre	85	2,6%	535	2,0%
14 - unter 18 Jahre	108	3,3%	1.117	4,2%
18 - unter 21 Jahre	106	3,3%	903	3,4%
21 - unter 27 Jahre	211	6,5%	1.774	6,6%
27 - unter 60 Jahre	1.468	45,3%	11.955	44,8%
60 Jahre und älter	916	28,3%	7.567	28,4%
Gesamt	3.239	100,0%	26.692	100,0%

Geschlechterverteilung 0 bis 27 Jahre in Schnait

Schnait	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Männlich	477	51,5%	3.962	52,9%
Weiblich	446	48,5%	3.534	47,1%
Gesamt	926	100,0%	7.496	100,0%

Familienstruktur Schnait (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahre)

Schnait	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Haushalte Insgesamt	1.984		16.750	
Haushalte mit Kindern	408	20,6%	3.228	19,3%
davon Alleinerziehende	129	31,6%	1.073	33,0%

1.1.5.1 Indikatorenbewertung

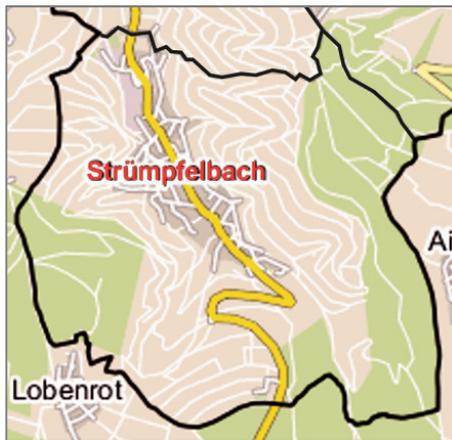
Auch die Sozialdaten des Planungsraums Schnait unterscheiden sich insgesamt kaum zu denen der Gesamtstadt Weinstadt. Allenfalls die Abweichungen im Bereich der Altersstruktur bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 bis unter 14 Jahren (+ 0,6 Prozentpunkte gegenüber der Gesamtstadt), der Jugendlichen zwischen 14 bis unter 18-jährigen (- 0,9 Prozentpunkte) fallen auf. Mehr ins Auge fallen dagegen die Unterschiede im Bereich der Familienstruktur. Mit einem Anteil von 20,6% an allen Haushalten liegen die Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Schnait um 1,3 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt. Dagegen weist Schnait mit 31,6% den zweitniedrigsten Wert Alleinerziehender bezüglich der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren auf (- 1,4 Prozentpunkte gegenüber der Gesamtstadt).

1.1.5.2 Jugendhilfeplanerische Überlegungen

Es ist ein sehr traditionell geprägtes Leben, dass Kinder und Jugendliche in Schnait führen: der Sport- und der Musikverein und der CVJM prägen mit ihren Angeboten den Freizeitbereich, junge Erwachsene freuen sich auf das Engagement in der Kirbejugend und viele Aktivitäten finden daheim in den großzügig erbauten Eigenheimen statt, etliche Kinder und Jugendliche aus Schnait nutzen regelmäßig die Angebote im Haus der Jugendarbeit in Beutelsbach. Auch die zurückliegenden Sozialraumkonferenzen haben für Schnait mit

Ausnahme eines offenen Spielangebots für Kinder bis 12 Jahren gegenwärtig keine nennenswerten Bedarfe formuliert, die ein schnelles Handeln Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit erfordern würden. Diesem Bedarf wird sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung annehmen. Darüber hinaus wird der Bedarf an Angeboten und Maßnahmen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit bei den jährlichen Sozialraumkonferenzen eruiert.

1.1.6 Stadtteil Strümpfelbach



2.368 Einwohnerinnen und Einwohner leben Weinstädter Stadtteil Strümpfelbach. Mit einem Anteil von 8,9% an Gesamt-Weinstadt ist Strümpfelbach der kleinste aller Planungsräume. Strümpfelbach zeichnet sich durch ein sehr hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement aus, das für ein lebendiges Miteinander im Stadtteil sorgt.

Die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ist in Strümpfelbach nicht vertreten, lediglich die Grundschule erhält über die Schulsozialarbeit der Endersbacher Silcherschule einzelne dem aktuellen Bedarf entsprechende Angebote im Bereich des sozialen Lernens in Projektform. Für Kinder und Jugendliche hat Strümpfelbach auch dank des Engagements aus der Bürgerschaft heraus, einiges anzubieten: das Freibad genießt über die Stadtgrenzen hinaus „Kultstatus“ und ist bei allen Altersgruppen gleichermaßen beliebt, das sich direkt anschließende Beachvolleyballfeld wurde 2014 als Ergebnis aus der Sozialraumkonferenz im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements errichtet. Des Weiteren bietet der Abenteuerspielplatz am Ortseingang von Endersbach kommend mit angeschlossenen Grill- und Bolzplatz ein beliebtes Ziel für Spiel, Spaß und Geselligkeit. Insgesamt ergänzen vier Spielplätze und ein Sport- und Bolzplatz das Freizeitangebot für junge Menschen in Strümpfelbach.

Altersstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner in Strümpfelbach

Strümpfelbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
0 - unter 6 Jahre	140	5,9%	1.376	5,2%
6 - unter 10 Jahre	82	3,5%	934	3,5%
10 - unter 12 Jahre	50	2,1%	531	1,9%
12 - unter 14 Jahre	49	2,0%	535	2,0%
14 - unter 18 Jahre	97	4,1%	1.117	4,2%
18 - unter 21 Jahre	76	3,2%	903	3,4%
21 - unter 27 Jahre	164	6,9%	1.774	6,6%
27 - unter 60 Jahre	1.060	44,8%	11.955	44,8%
60 Jahre und älter	650	27,5%	7.567	28,4%
Gesamt	2.368	100,0%	26.692	100,0%

Geschlechterverteilung 0 bis 27 Jahre in Strümpfelbach

Strümpfelbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Männlich	351	51,5%	3.962	52,9%
Weiblich	330	48,5%	3.534	47,1%
Gesamt	681	100,0%	7.496	100,0%

Familienstruktur Strümpfelbach (Haushalte mit Kindern unter 18 Jahre)

Strümpfelbach	Anzahl	Anteil	Weinstadt gesamt	
			Anzahl	Anteil
Haushalte Insgesamt	1.477		16.750	
Haushalte mit Kindern	295	19,9%	3.228	19,3%
davon Alleinerziehende	103	34,9%	1.073	33,0%

1.1.6.1 Indikatorenbewertung

Auffallend an den Sozialdaten des Planungsraums Strümpfelbach sind die Unterschiede zu denen der Gesamtstadt Weinstadt vor allem im Bereich unter 6 und über 60 Jahre: mit Plus von 0,7 Prozentpunkten (5,9%) leben in Strümpfelbach anteilmäßig die meisten Kinder unter

6 Jahren, während der Anteil der über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich zur Gesamtstadt um 0,9 Prozentpunkte niedriger liegt (27,5, bzw. 28,4 %). Auch bei den jungen Erwachsenen zwischen 21 und unter 27 Jahren verzeichnet Strümpfelbach einen um 0,3 Prozentpunkte höheren Anteil bei dieser Altersgruppe. Insgesamt (unter Berücksichtigung der Relationen) ist Strümpfelbach damit der Stadtteil mit der jüngsten Altersstruktur. Auch die Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren liegen um 0,6 Prozentpunkte höher in Strümpfelbach als in der Gesamtstadt. Gleichzeitig ist bei diesen Haushalten der Anteil der Alleinerziehenden aber um 1,9 Prozentpunkte höher als insgesamt in Weinstadt. Das ist in Weinstadt der zweithöchste Wert nach Großheppach.

1.1.6.2 Jugendhilfeplanerische Überlegungen

Die geografische Lage Strümpfelbachs innerhalb von Weinstadt ist vielleicht auch eine Erklärung für das eingangs geschilderte aktive Miteinander in der Bevölkerung: Weinstadt ist manchmal „weit weg“ und kommt jungen Menschen aus Strümpfelbach wahrscheinlich oft erst mit dem Besuch der weiterführenden Schulen am Bildungszentrum näher. Auch in den Sozialraumkonferenzen 2014 bis 2016 kam die tiefe Verbundenheit der Menschen mit ihrem Stadtteil deutlich zum Ausdruck: etwas für die jungen Menschen vor Ort zu schaffen, damit sie sich dort wohl fühlen, war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sozialraumkonferenz die treibende Motivation, sich aktiv einzubringen. Das lässt den Schluss zu, dass einerseits viel Wert darauf gelegt wird, Freizeit vor Ort zu verbringen und andererseits wenig Bereitschaft besteht, bereits bestehende Angebote in anderen Stadtteilen zu nutzen und dafür weitere Wege in Kauf zu nehmen.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht macht es vor allem auf Grund der geografischen Lage des Stadtteils Sinn, besonders für Kinder, die altersbedingt noch nicht über die notwendige Mobilität verfügen, ein attraktives Freizeitangebot in Strümpfelbach bereitzustellen. Hierbei spielt besonders der Abenteuerspielplatz eine zentrale Rolle.

Das seit 2014 kontinuierlich gewünschte Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren wird vom Haus der Jugendarbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung umgesetzt werden. Des Weiteren erscheint es sinnvoll, die Freizeitsituation Jugendlicher ab 14 Jahren über die jährliche Sozialraumkonferenz hinaus zu untersuchen. Aus den Ergebnissen der Sozialraumkonferenzen, den dort formulierten Bedarfen, den Sozialdaten und aus o.g. geografischen Gründen heraus erscheint die Bereitstellung von kinder- und jugendgerechten Räumen in Strümpfelbach notwendig. Aus heutiger jugendhilfeplanerischer Sicht kann dies auch eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form eines hauptamtlich betreuten Kinder- und Jugendtreffs sein.

1.2 Zusammenfassung

Grundvoraussetzung für die gezielte Bedarfsermittlung und Planung der Angebote kommunaler Kinder- und Jugendarbeit ist die spezifische Betrachtung und Analyse der einzelnen Stadtteile als eigenständige Planungsräume. So werden auf kleinräumiger Ebene Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Planungsräumen sichtbar. Da Weinstadt erst im Zuge der Gebietsreform im Jahr 1975 durch den Zusammenschluss fünf ehemals selbständiger Gemeinden entstand, somit über keinen gewachsenen Stadtkern verfügt und die Menschen auch nach über 40 Jahren gemeinsamer Stadtgeschichte noch immer vorwiegend in den ehemaligen Gemeindegrenzen und heutigen Stadtteilen denken und leben, ist dieses Vorgehen auch im Sinne der Sozialraumorientierung (siehe Teilplan C.1) notwendig.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

- Die gewählten Indikatoren (Altersstruktur, Geschlechterverteilung und Familienstruktur) lassen die Ableitung jugendhilfeplanerischer Überlegungen zu.
- Stadtteile / Planungsräume mit ähnlichen Indikatoren weisen unterschiedlichen Bedarf auf.

Allerdings lassen sich Maßnahmen kommunaler Kinder- und Jugendarbeit nur dann erfolgreich umsetzen, wenn diese nicht allein auf Grundlage statistischer Daten, sondern außerdem unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt wurden. Diese flossen bereits, soweit bekannt, in die vorangestellte Auswertung der Sozialdaten ein.

Eine Bedarfserhebung erfolgt regelmäßig durch die Sozialraumkonferenz (siehe Teilplan C.9) und zusätzlich anlassbezogen bei unterschiedlichen Zielgruppen, zu unterschiedlichen Fragestellungen und unter Einsatz verschiedener Methoden. Die Ergebnisse werden künftig als Anhang dem Stadtjugendplan (siehe Teilplan E) beigelegt.

C Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Bestandsaufnahme und Feststellung des Bedarfs



1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt



1 Grundlagen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt

1.1 Gesetzliche Grundlagen, Schwerpunkte und Ziele

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz / KJHG, SGB VIII), aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG) sowie aus der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg.

Im Kern bilden die §§ 11 bis 14 SGB VIII (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Fachgrundlage der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wird die Stadt Weinstadt im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge und nicht als Träger der Jugendhilfe tätig. Da die Stadt Weinstadt aber definitiv Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erbringt, unterliegt sie dennoch den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

1.1.2 Schwerpunkte Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bietet ein breites Spektrum möglicher Angebotsformen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Die Schwerpunkte Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt sind:

- außerschulische Kinder- und Jugendbildung (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung),
- Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung,
- Beratung und Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen,

- Förderung junger Menschen, die sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

1.1.3 Ziele Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Die grundlegenden Ziele der Kinder- und Jugendhilfe werden in § 1 SGB VIII umfassend mit dem Recht junger Menschen auf **Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** beschrieben. Dazu beschreibt das Kinder- und Jugendhilfegesetz ganz allgemein und umfassend die **Schaffung von positiven Lebensbedingungen** für Familien, Kinder und Jugendliche als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Auf diesen Grundlagen definieren sich die **Ziele der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt:**

Kinder und Jugendliche

- ▶ werden zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigt.
- ▶ probieren ihre spezifischen Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung aus.
- ▶ erkennen ihre persönlichen Lebensbedingungen, die ihnen zugrunde liegenden Zusammenhänge und gestalten diese mit.
- ▶ werden dazu befähigt, kulturelle, soziale und politische Erfahrungen kritisch zu verarbeiten und einzubringen.
- ▶ erhalten die erforderlichen sozialpädagogischen Hilfen, wenn sie sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind.
- ▶ werden befähigt, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.
- ▶ werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Fremdverantwortung angeregt.

Darüber hinaus

- ▶ wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen gefördert.
- ▶ werden Eltern und andere Personensorgeberechtigte in den unterschiedlichsten Familienformen dazu befähigt, ihre Kinder vor gefahrvollen Einflüssen besser zu schützen.

Alle Angebote der Förderung junger Menschen setzen im Vorfeld der „Hilfen zur Erziehung“ an, richten sich in ihrer Gesamtheit grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen in Weinstadt und setzen auf Prävention, Integration und Partizipation.

Zur Erreichung dieser Ziele, aber auch als offensive Interessensvertretung junger Menschen innerhalb der Verwaltung und zur fachlichen Vorbereitung einer kommunalen Kinder- und Jugendpolitik wurde innerhalb des Amtes für Familie, Bildung und Soziales das **Sachgebiet Stadtjugendreferat** eingerichtet.

1.2 Pädagogische Grundsätze

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt basiert nach SGB VIII grundsätzlich auf der Annahme, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer konkreten Lebenslagen ihre Entwicklung selbst in die Hand nehmen oder zumindest mitgestalten sollen. In diesem Sinne ist der grundlegende Ansatz des Stadtjugendreferats, diesen Entwicklungs- und Bildungsprozess zu fördern.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt soll „an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1(2) SGB VIII). Darüber hinaus sollen nach § 9, Abs. 3, SGB VIII „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen gefördert werden“.

Daraus ergeben sich die **pädagogischen Grundsätze der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt:**

- Lebenslagen / Lebensweltorientierung
- Partizipation / Beteiligung
- Geschlechterdifferenzierung
- Integration
- Alltagsbildung
- Freiwilligkeit
- Offenheit
- Parteilichkeit
- Niederschwelligkeit

1.3 Sozialraumorientierung

Unter Einhaltung der pädagogischen Grundsätze orientiert sich Kommunale Kinder- und Jugendarbeit an den Lebenslagen und Bedürfnissen aller jungen Menschen. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit soll junge Menschen dabei unterstützen, ihre Lebenswelt selbst aktiv zu gestalten und sie in ihrem Engagement fördern, etwas zu bewegen, durchzuhalten, auszuprobieren und Fehler auszuhalten.

Mit dieser Position orientiert die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebots- und Profilentwicklung an der Maxime, dass „alle jungen Menschen“ im Mittelpunkt stehen. Dieses ambitionierte Ziel wird durch die stringente **Ausrichtung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auf den Sozialraum Weinstadt** erreicht.

Für einen Sozialraum gibt es keine allgemein gültige Definition. Je nach fachlichem Hintergrund wird er anders definiert. Aus sozialpädagogischer Perspektive wird der Sozialraum definiert als

1. geografischer Ort (einen Stadtteil, ein Einzugsgebiet, ein Quartier, der behördlich, verwaltungstechnisch, planerisch eingeteilt, verwaltet und geplant ist) und
2. emotionaler Ort (der Sozialisation, der Identifikation und Identität, der Beteiligung und Ausgrenzung, der Angst und des Wohlfühlens, des Alltags in unterschiedlichen Lebenslagen wie Geschlecht, Armut, Bildung, Migration oder Alter).

Auf den Sozialraum Weinstadt bezogen, besteht hier noch die Besonderheit, dass sich die Stadt als Zusammenschluss von fünf ehemals selbstständigen Gemeinden heute als Flächengemeinde mit fünf Stadtteilen ohne gewachsenen Stadtkern zusammensetzt. Dies hat zur Folge, dass neben dem Gesamtsozialraum in den Stadtteilen noch fünf weitere teilautonome Sozialräume bestehen.

Wenn Kommunale Kinder- und Jugendarbeit alle jungen Menschen im Sozialraum Weinstadt erreichen will, muss zwingend in Erfahrung gebracht werden, welche Erwartungshaltung die Kinder und Jugendlichen haben, die die Angebote bisher nicht kannten oder nicht wahrgenommen haben. Dazu ist es einerseits notwendig, auf Stadtteilebene mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig ins Gespräch zu kommen. Andererseits muss für eine bessere Vernetzung der bereits bestehenden unterschiedlichen Jugendhilfeangebote, aber auch die der Jugendarbeit freier Träger, der Vereine und Verbände gesorgt werden. Nur so kann das vielseitige Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, das es in Weinstadt bereits gibt und sich teilweise in verschiedenen Trägerschaften befindet, optimal ausgeschöpft werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit wird für die Unterstützung und Förderung junger Menschen in Weinstadt auch in Zukunft eine zielgerichtete Kooperation und Vernetzung aller Institutionen und Initiativen der Jugendarbeit und Jugendhilfe vor Ort initiieren, verbessern und fördern. Gleichzeitig sollen gemeinsam bedarfsorientierte, präventiv wirksame, eigenständige, außerschulische Angebote entwickelt und besser aufeinander abgestimmt werden. Durch die effektivere Nutzung der vorhandenen Ressourcen werden Synergieeffekte erzielt und die Arbeit erfolgt nachhaltiger.

Zur Erreichung dieser und der im Kapitel 1.1.3 skizzierten Ziele Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit initiiert das Stadtjugendreferat die **Sozialraumkonferenz Weinstadt** (siehe Teilplan C.9 Sozialraumkonferenz).

1.4 Handlungsleitsätze

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen haben sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts massiv verändert. Alte Wertorientierungen, wie sie noch den Eltern vermittelt wurden, haben heute kaum noch Bestand; ein guter Schulabschluss bedeutet nicht mehr automatisch einen guten Ausbildungsplatz zu bekommen. Kulturelle und religiöse Werte verlieren u.a. durch das Globalisierungsstreben ihre Sicherheit und Orientierung bietende Funktion. Heute wächst der junge Mensch in einer Welt auf, wo nichts mehr so ist, wie es früher einmal war. Selbst die klassischen Familienstrukturen erfahren zu Gunsten einer institutionalisierten Erziehung durch ganztägliche Betreuungsformen mehr oder minder ihre Auflösung. Der junge Mensch ist aufgefordert, sich Orientierung durch den „Dschungel des Lebens“ selbst zu erarbeiten und muss dabei immer wieder feststellen, dass es Faktoren gibt, die zwar direkten Einfluss auf das eigene Leben haben, die aber keineswegs selbst zu beeinflussen sind. Viele junge Menschen meistern diese Herausforderung des Lebens, viele aber fallen durch Orientierungslosigkeit in „ein tiefes Loch“. Die Startbedingungen in ein eigenständiges Leben sind für junge Menschen also höchst verschieden und im Vergleich zu früheren Generationen durch die zum Teil massiv veränderten familiären Strukturen ungleich schwieriger. Wie bereitet die unsere Gesellschaft die Jugend auf diese Herausforderung des Lebens vor?

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt versteht sich dabei als ein Beitrag zur Entwicklung von Chancengleichheit. Sie soll dazu beitragen, jungen Menschen sowohl Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen als auch Hilfen bei der Bewältigung der Gegenwart in einer komplexen und widersprüchlichen Gesellschaft zu vermitteln. Dazu ist es notwendig, dass sich die Fachkräfte der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auch an der Diskussion

über die Entwicklung in anderen gesellschaftlichen Bereichen beteiligen und dort die Interessen der jungen Menschen vertreten (z.B. bei der Stadtentwicklung, Kultur, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, Nahverkehr, Schulentwicklung, Naherholung u.v.a.m.). Damit ist kommunale Kinder- und Jugendarbeit ein Stück Lebensqualität, die dazu beiträgt, Weinstadt für junge Menschen als lebens- und liebenswerte Heimat zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Daraus ergeben sich für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt folgende **Aufgaben:**

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit soll...

- jungen Menschen helfen, ihre persönliche Identität zu entwickeln und ihre Handlungsfähigkeit im gesellschaftlichen Raum zu erweitern.
- jungen Menschen helfen, Krisen und Brüche in ihrer Entwicklung zu bewältigen.
- die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen.
- junge Menschen aktiv in Entscheidungsprozesse einbeziehen und zur Übernahme von Verantwortung motivieren und befähigen.
- prinzipiell allen jungen Menschen zugänglich sein und dabei integrativ wirken.
- ihr eigenständiges außerschulisches Bildungsprofil ausbauen und bewahren.
- sich mit der Jugendarbeit freier Träger partnerschaftlich ergänzen.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit kann aber nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie aus Sicht der jungen Menschen bestimmte Qualitätsstandards erfüllt. Die Realisierung solcher Standards ist eine unabdingbare Voraussetzung, da Kinder- und Jugendarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn Akzeptanz bei den Kindern und Jugendlichen vorhanden ist. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich dabei an folgenden

Handlungsleitsätzen:

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt soll

- für junge Menschen ein soziales und kulturelles Experimentierfeld sein.
- die Möglichkeit der Partizipation und der Mitverantwortung bieten, ohne dass diese durch sinnentleerte Rituale oder unnötige bürokratische Hemmnisse verwässert werden.
- wichtige Themen aus der Welt junger Menschen aufgreifen.
- in einer immer differenzierter werdenden Gesellschaft Orientierung bieten und Hilfestellung leisten, ohne zu bevormunden.
- Räume zur nichtkommerziellen und offenen Freizeitgestaltung bieten.
- durch qualifiziertes und im Dialog stehendes Fachpersonal geleistet werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit muss dabei Rücksicht nehmen auf das vielfältige Erscheinungsbild junger Menschen, auf die Vielzahl an Lebenslagen und die unterschiedlichen individuellen Interessen. Diesen berechtigten Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen muss durch inhaltlich, zielgruppen- und örtlich differenzierten Angeboten begegnet werden.

2 Stadtjugendreferat



2. Stadtjugendreferat

2.1 Aufgabenbereiche

Das Sachgebiet Stadtjugendreferat ist innerhalb des Amtes für Familie, Bildung und Soziales für den Leistungsbereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich.

Zentrale Aufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist die Gestaltung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen für die nachwachsenden Generationen in Weinstadt.

Diese Aufgabe, die als *Schaffung positiver Lebensbedingungen*¹ für Familien, Kinder und Jugendliche als eine spezifische Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Gesetz beschrieben wird, ist jedoch auch eine der wichtigsten Aufgaben einer Kommune. Unter dem Aspekt eines wichtigen Standortfaktors für Familien, ist sie außerdem als eine Investition zur Zukunftsfähigkeit und als Qualitätsmerkmal der familiengerechten Stadt zu sehen.

„Die Gestaltung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen umfasst ein breites Spektrum an sozialen, kulturellen und allgemeinpolitischen Aktivitäten. Diese liegt im kommunalen Zuständigkeitsbereich und ist damit Gegenstand einer zeitgemäßen Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei ist die **Planung, Gestaltung und Steuerung aller Leistungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit** die fachliche Aufgabe“² des Stadtjugendreferats, dass „damit die **kommunale Fachstelle für Kinder- und Jugendangelegenheiten**“³ bildet.

Darüber hinaus ergänzt das Stadtjugendreferat im örtlichen Rahmen der Stadt Weinstadt die Jugendarbeit der Vereine, Verbände und Kirchengemeinden und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt.

Das Stadtjugendreferat unterstützt alle Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Leben durch offene Freizeitangebote, sozialpädagogische Beratung, Bildungsangebote und Veranstaltungen sowie durch Projekte und Ferienangebote.

Alles für die Jugend. Unter diesem Motto eröffnet das Stadtjugendreferat jungen Menschen Perspektiven für ihre Zukunft, bietet Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblematiken und

¹ § 1, SGB VIII (KJHG) beschreibt das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Kinder- und Jugendhilfe. In Abs. 4 wird insbesondere auf die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familiengerechte Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ beschrieben

² AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hg.): Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Handreichung für Kommunale Jugendreferate, Stuttgart 2013, S. 7

³ AG Jugendreferate 2013, S. 7

unterstützt außerdem den Bildungsauftrag der Schule durch informelles Lernen. Alle Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Sie werden dabei unterstützt, selbst aktiv zu werden, etwas zu bewegen und zu Ende zu bringen und sich auch einmal auf ungewohntem Terrain auszuprobieren.

Das Stadtjugendreferat berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, um Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

2.1.1 Planung, Steuerung und Evaluierung der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Gerade die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen verändern sich rasant, was auch Auswirkungen auf den Bedarf an Angeboten und Leistungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit hat. Die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung¹ ist daher eine kontinuierliche Aufgabe des Stadtjugendreferats. So ist gewährleistet, dass sich die Angebote und Leistungen der Stadt im Bereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit am tatsächlichen Bedarf orientieren. Dazu wird der Stadtjugendplan Weinstadt in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben.

Die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung im Stadtjugendplan Weinstadt ist:

- „Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung,
- mit der öffentlichen Jugendhilfeplanung² abgestimmt,
- an den Wünschen, Interessen und Bedarfen der jungen Generation orientiert (Betroffenenbeteiligung und Interessenvertretung),
- eine differenzierte Planung, die unterschiedliche Lebenslagen, wie vor allem
 1. das Alter
 2. das Geschlecht
 3. die Bildungsmilieus
 4. die kulturellen Orientierungen
 5. den ethnischen Hintergrund und
 6. Handicaps einzelner Gruppenberücksichtigt,
- sozialraum- und ressourcenorientiert,
- für freie Träger, Vereine und Verbände transparent und verbindlich,

¹ gemeint ist eine auf Weinstadt bezogene örtliche Planung der Aufgaben und Leistungen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII

² öffentliche Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe

- als sichtbares kommunales Aufgabenfeld auch für die jungen Einwohnerinnen und Einwohner gestaltet.“¹

2.1.2 Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen

§ 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt seit 1.12.2015 eine Beteiligung Jugendlicher bei Planungen und Vorhaben, die Jugendinteressen berühren, verbindlich vor. Die Stadt ist also gefordert, proaktiv Jugendliche in für sie relevante Angelegenheiten einzubeziehen.

Die Beteiligung Jugendlicher kann, muss aber nicht durch ein repräsentatives Jugendgremium² erfolgen. Dies bedeutet umgekehrt, dass die Beteiligungspflicht auch dann gegeben bleibt, wenn kein Jugendgemeinderat gebildet werden kann. In diesem Falle sind andere Wege der Jugendbeteiligung zu praktizieren.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2012 beschlossen, dass die Beteiligung Jugendlicher in Weinstadt durch einen Jugendgemeinderat erfolgt. Durch diesen Beschluss ist die Beteiligung Jugendlicher verbindlich über den Jugendgemeinderat vorzunehmen.

Zur Unterstützung des Jugendgemeinderats ist im Stadtjugendreferat eine Geschäftsstelle eingerichtet worden³. Die Geschäftsführung wurde dem Stadtjugendreferenten / der Stadtjugendreferentin übertragen. Zusätzlich erhält das Gremium durch die pädagogischen Mitarbeiter im Haus der Jugendarbeit Unterstützung bei der Umsetzung eigener Projekte.

Eine weitere Aufgabe des Stadtjugendreferats, neben der Begleitung und Beratung des Jugendgemeinderats ist es, die Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die jeweiligen Planungen der Stadt zu integrieren. Das Stadtjugendreferat verfügt über das Fachwissen, die Interessen junger Menschen bei allen sie betreffenden städtischen Planungsprozessen einzubringen. Das Stadtjugendreferat unterstützt also auch im Sinne einer ressort- und akteursübergreifenden Entwicklungsplanung als interner Dienstleister die zuständigen Fachämter.

Eine direkte Beteiligung von Kindern (also Personen unter 14 Jahre) an kinderrelevanten Planungen und Vorhaben ist in § 41a GemO als sogenannte „Kannleistung“ einer Kommune vorgesehen. Sollten zukünftig Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern erwünscht sein, ist

¹ AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg (Hg.): Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Handreichung für Kommunale Jugendreferate, Stuttgart 2013, S. 7 - 8

² siehe Kapitel 5.2.1 *Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt* in Teilplan C.5 Kinder- und Jugendbeteiligung

³ vgl. § 4 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Weinstadt

das Stadtjugendreferat durch die Anwendung geeigneter Beteiligungsformen in der Lage, zur Qualifizierung dieser Planungen beizutragen.

2.1.3 Einrichtungen und Angebote Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt ist das Stadtjugendreferat zur Zeit zuständig für die Erfüllung folgender Handlungsfelder:

Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendkulturarbeit
- Förderung der Selbstorganisation und des jungbürgerschaftlichen Engagements
- Ferienprogramme / Freizeiten
- Stadtranderholung
- Kinder-Herbst-Woche
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Freizeitpädagogik mit der Schule
- Präventionsarbeit
- anlassbezogene Jugendprojekte
- Partizipation
- Integration
- Prävention
- Gewalt- und Suchtprävention
- Projekte in Kooperation mit Schule
- politische Jugendbildung
- Jugendberatung

Die Erfüllung dieser Angebote erfolgt durch die Einrichtung **Haus der Jugendarbeit Weinstadt**.

Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

- Beratung und Förderung der Jugendvereinsarbeit
- Kooperationsprojekte mit der Jugendvereinsarbeit

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

- Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen)

- Jugendberatung

Die Erfüllung dieser Angebote erfolgt durch die Einrichtung **Schulsozialarbeit Weinstadt**, die sich auf insgesamt fünf Standorte verteilt (siehe Teilplan C.4 Schulsozialarbeit).

Erzieherischer Kinder und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalprävention
- Sucht und Gewaltprävention
- Aggression und Jugenddelinquenz
- Politischer Extremismus
- Neureligiöse Bewegungen
- Sexueller Missbrauch
- Kindesmisshandlung und –vernachlässigung
- Gesundheitserziehung und Sexualpädagogik

Koordination, Vernetzung und Förderung bedarfsgerechter Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Weinstadt

Das Stadtjugendreferat bietet Unterstützung

- für junge Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren und beteiligen wollen,
- für jugendliche "Projekte", Gruppen, Initiativen, Vereine und Verbände, die sich für die Belange anderer Menschen und / oder für ihre Umgebung einsetzen,
- bei ehrenamtlichen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Selbstverwaltungsstrukturen,
- für Gruppen und Initiativen z. B. durch Schulungen und Arbeitshilfen.

Das Stadtjugendreferat koordiniert die Zusammenführung und Abstimmung der sozialraumbezogenen, kleinräumigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durch

- die Initiierung, Leitung und Moderation der Sozialraumkonferenz Weinstadt und weiteren sozialraumbezogenen Arbeitskreisen
- die Vernetzung und Kooperation zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule (Mitwirkung an der kommunalen Bildungslandschaft).

Werden im Rahmen der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung erforderliche Angebote kommunaler Kinder- und Jugendarbeit auch von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen, obliegt dem Stadtjugendreferat die Planung und Steuerung dieser Angebote über entsprechende mit den Trägern abzuschließende Leistungsvereinbarungen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Durch die kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit stellt das Stadtjugendreferat die Qualitätsentwicklung seiner Angebote und Leistungen sicher. Das Stadtjugendreferat legt die Ziele dieses Qualitätsmanagements fest und entwickelt die dafür geeigneten Verfahren.

Fachaufsicht und Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte

Dem Stadtjugendreferat obliegt die Fachaufsicht, Fachberatung sowie Teile der Dienstaufsicht über die kommunal beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen.

Finanzverantwortung

Das Stadtjugendreferat trägt als zuständiges Sachgebiet die finanzielle Verantwortung für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu gehören das Aufstellen und die Verwaltung des städtischen Haushalts im Unterabschnitt 4510, 4601 und 4610, die Auszahlung und das Controlling von Zuschüssen an einzelne Vereine mit Jugendarbeit, sowie die Akquise und Abrechnung von Drittmitteln und Zuschüssen.

Fachaußenvertretung

Dem Stadtjugendreferat obliegen die Fachaußenvertretungen der Stadt Weinstadt. Die Fachaußenvertretung über die Teilnahme und Mitarbeit an Arbeitsgemeinschaften des Kreisjugendamtes nach § 78 SGB VIII, an Arbeitskreisen des Kreisjugendamtes / Kreisjugendreferats zu unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, insbesondere am AK Jugendreferate, an der gemeinsamen AG Jugendreferate des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg und der Jahrestagung für kommunale Jugendreferate vom KVJS / Landesjugendamt ermöglicht einen fachbezogenen Informations- und Erfahrungsaustausch und eine arbeitsfeldbezogene, überregionale Fachaußenvertretung.

2.1.4 Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten

Das Stadtjugendreferat vermittelt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung oder an den Gemeinderat. Sofern die Jugendangelegenheiten in die Zuständigkeit anderer Verwaltungsbereiche fallen, wird das Stadtjugendreferat als Fachstelle für Jugendangelegenheiten in geeigneter Form beteiligt. Im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum werden durch die Beteiligung des Stadtjugendreferats die jugendpädagogischen Aspekte der Interventionen mit berücksichtigt und damit der Handlungsspielraum der Stadt erweitert.

Bei den Maßnahmen zur Umsetzung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt wird durch die Beteiligung des Stadtjugendreferats gewährleistet, dass die elementaren Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Freiräumen für Spiel, Bewegung und eigene Gestaltung auch altersmäßig, nach Geschlecht und den unterschiedlichen Nutzungsinteressen junger Menschen adäquat mit berücksichtigt werden. Öffentliche Plätze für Kinder und Jugendliche, attraktive und akzeptierte Erlebnisräume, werden somit in die Stadtentwicklungsplanung aufgenommen.

Über diese konkret anlassbezogenen Formen einer öffentlichen Jugendbeteiligung hinaus, begleitet das Stadtjugendreferat die Arbeit des Jugendgemeinderats. Es fungiert dabei sowohl als Brücke in die Verwaltung, als auch pädagogisch begleitend im Rahmen der politischen Jugendbildung.

2.2 Adressaten und Zielgruppen

Die **Zielgruppen** pädagogischer Angebote und Maßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 27 Jahren. Kommunale Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Altersgruppen der

- 6 bis 12 -jährigen Kinder,
- 12 bis 18 -jährigen Kinder und Jugendlichen,
- 18 bis 21 -jährigen jungen Erwachsenen und
- 21 bis 27 -jährigen Erwachsenen.

Zu den **Adressaten** Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt gehören

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige,
- Personensorgeberechtigte,

- Erziehungsberechtigte,
- Ehrenamtliche in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit,
- Ehrenamtliche in der vereinsbezogenen Jugendarbeit und
- Lehrkräfte an den Weinstädter Schulen.

2.3 Personal

Um den fachlichen Anforderungen auf den unterschiedlichen Ebenen gerecht zu werden, gliedert sich das Sachgebiet Stadtjugendreferat seit 2010 in drei unterteilte Leistungsbereiche:

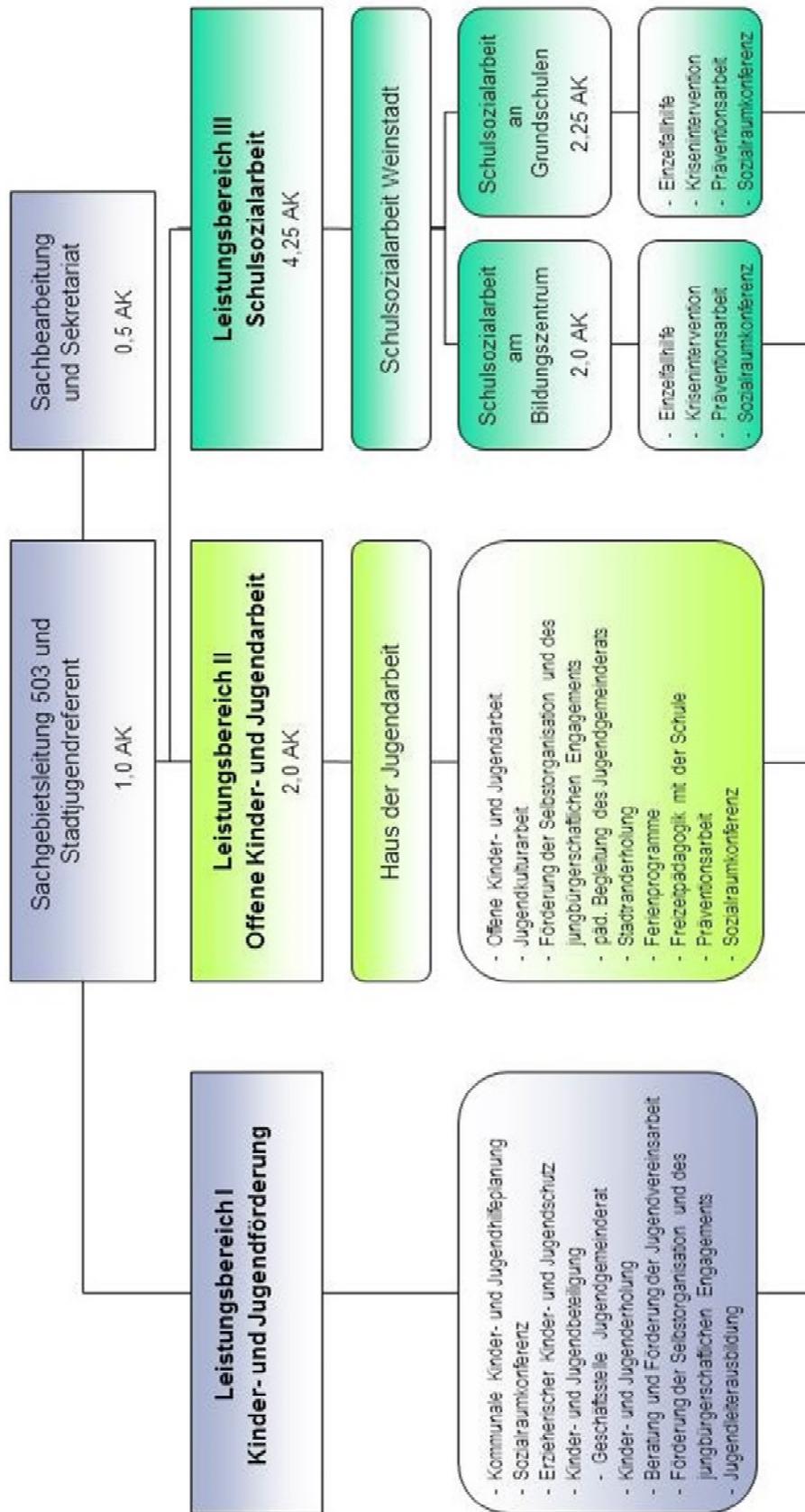
- Kinder- und Jugendförderung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit.

Insgesamt sind im Sachgebiet Stadtjugendreferat 725% VK verteilt auf neun sozialpädagogische Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft mit 50% VK tätig (Stand 31.12.2015). Für alle sozialpädagogischen Fachkräfte gilt als Mindestqualifikation der Hochschulabschluss (Universität, Fachhochschule oder Duale Hochschule ehemals Berufsakademie) der Sozialpädagogik und / oder Sozialarbeit oder einer vergleichbaren Studienrichtung.

Innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat werden die im Teilplan C.2 beschriebenen vorwiegend steuernden, planerischen und koordinierenden Aufgaben durch den Leistungsbereich Kinder- und Jugendförderung erfüllt.¹ In diesem Bereich des Sachgebiets Stadtjugendreferat sind tätig

- 1 sozialpädagogische Fachkraft (100 % VK) für die Sachgebietsleitung und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Weinstadt (Funktionsbezeichnung: Sachgebietsleiter/in und Stadtjugendreferent/in)
- 1 Verwaltungsfachkraft (50% VK)

¹ Die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden durch die Einrichtung Haus der Jugendarbeit Weinstadt, die der Schulsozialarbeit durch die Einrichtung Schulsozialarbeit Weinstadt erfüllt (siehe Teilplan C.3 und C.4).



Stadtyugendreferat Weinstadt
Organisationsstruktur SG 503 ab 1/2014



2.4 Finanzen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (vgl. § 11, Abs. 1 SGB VIII). Wesentliches Merkmal der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist ein stetiger Veränderungsprozess, der durch sich ständig ändernde Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewirkt wird. Dies hat zur Folge, dass die erforderlichen Maßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit nur selten längerfristig im Voraus geplant werden können, für wie es eine „ordentliche“ Haushaltsplanung erforderlich ist.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit bedarf daher eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“, der es ermöglicht, auf aktuelle Bedürfnisse mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren.

Einzelplan	Unterabschnitt	Haushaltsstelle	notwendige Haushaltsmittel
Soziale Sicherung	Förderung der Jugendhilfe	Maßnahmen Stadtjugendplan	6.000,00 EUR
4	4510	1.4510.633000	

2.5 Maßnahmen und Empfehlungen

Mit der Reform des § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gesetzgeber einen besonderen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung der Interessen junger Menschen gelegt und über das Instrument der Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen außerdem den richtigen Weg beschritten. In einer alternden Gesellschaft ist es umso wichtiger den Interessen und Bedürfnissen der nachfolgenden Generation ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Die Stadt Weinstadt hat bereits mit der Aufstellung des ersten Stadtjugendplans im September 1997 die Jugend in den Mittelpunkt¹ kommunalpolitischer Weichenstellungen gestellt und neben dem Bekenntnis zur Jugendbeteiligung auch die Grundlagen für die Einrichtung eines kommunalen Jugendreferats und damit für eine fachliche Begleitung aller Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung geschaffen.

Auftrag des Jugendreferats war es von Anfang an, Maßnahmen der Jugendbeteiligung durchzuführen, eine Verbindung zwischen der Jugend, der Verwaltungsspitze und dem Gemeinderat herzustellen und die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen in die kommunalpolitischen Gremien zu transportieren. Damit hat die Stadt Weinstadt schon 1997 innerhalb der Verwaltung eine Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten eingerichtet, wie sie in diesem Teilplan erstmals als solche benannt wird (siehe Kapitel 2.1.4, Seite 7).

Soll die Beteiligung junger Menschen an sie betreffenden kommunalpolitischen Angelegenheiten so gelingen, wie die Neufassung des § 41a GemO dies verbindlich vorschreibt, ist es unbedingt notwendig, dass innerhalb der Verwaltung das Stadtjugendreferat als Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten grundsätzlich in die anstehenden Planungsprozesse einbezogen wird, bei denen der Wahrscheinlichkeit nach die Interessen junger Menschen berührt werden. Dies betrifft insbesondere die Stadtplanung. Die Abwägung, ob dabei tatsächlich Kinder- und Jugendinteressen berührt werden, sollte dem Stadtjugendreferat obliegen. Hier müsste demnach auch der Vorschlag für eine mögliche Form der Jugendbeteiligung erfolgen, die in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern durchgeführt werden. Obligatorisch, aber nicht abschließend, dabei ist die Einbindung des Jugendgemeinderats als parlamentarische Form der Jugendbeteiligung. Die fachliche Beurteilung, welche Form der Jugendbeteiligung sinnvoll ist, erfolgt über das Stadtjugendreferat.

Derzeit noch nicht abzuschätzen ist, inwieweit sich die Gesetzesänderung auf die Arbeitsinhalte und die bereitgestellte Personalressource auswirkt.

¹ „Jugend im Mittelpunkt“ lautete der Titel des im September 1997 von der Gesellschaft für Innovation, Systementwicklung und Soziale Arbeit (GISA mbH) vorgelegten Enderichts zum Stadtjugendplan Weinstadt, der bis zur Verabschiedung der vorliegenden Neufassung zusammen mit der 2006 vom Gemeinderat verabschiedeten „Rahmenkonzeption für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt“ als erster Fortschreibung noch immer die Grundlage für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt bildet.

3 Offene Kinder- und Jugendarbeit



3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt. Offene Kinder- und Jugendarbeit sind Angebote und Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die grundsätzlich – abgelöst von einem Vereinszweck – allen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit soll

- zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen, in dem personale und soziale Kompetenzen – insbesondere Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl – angeregt und vermittelt werden;
- einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Wertesystems, zu Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit leisten;
- die Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie die Selbstorganisation junger Menschen unterstützen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich dabei von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen

- durch die Freiwilligkeit der Teilnahme,
- die Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen,
- die Zielsetzung der Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstorganisation,
- durch eine grundsätzliche Ergebnis- und Prozessoffenheit,
- in der Lebenswelt- und Alltagsorientierung sowie dem Anknüpfen an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen*

Für die Erfüllung der in diesem Teilplan beschriebenen gesetzlichen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Haus der Jugendarbeit Weinstadt (siehe Kapitel 3.4) zuständig.

3.1 Profil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt orientiert sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen **aller jungen Menschen** zwischen 6 und 21 Jahren. Sie bietet Gestaltungs-,

* vgl. Kreisjugendplan Rems-Murr-Kreis, Teilplan C 1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit und ebenso in „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis – Grundlage zur Qualitätsoffensive“, Waiblingen 2010, Seite 10

Mitbestimmungs-, Aktions- und Rückzugsräume, die nicht mit dem Raumbegriff „Haus“ gleichgesetzt sind und vereint dabei **zentrale**, **dezentrale** und **sozialraumorientierte** Angebote.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten also nicht grundsätzlich an eine Einrichtung gebunden, sondern gestaltet sie vielmehr dort, wo sie sinnvoll sind und von jungen Menschen angenommen werden. Um alle jungen Menschen erreichen zu können, muss das Angebot differenziert sein und sich den unterschiedlichen Orten und Lebenswelten junger Menschen nähern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt findet **zentral** im Haus der Jugendarbeit in „festen“ Räumen, als auch **dezentral**, z.B. an Schulen, in Kooperationsprojekten und im öffentlichen Raum der Stadtteile statt. Alle Angebote sind **sozialraumorientiert**. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kennt die Bedürfnisse junger Menschen im Sozialraum Weinstadt und nähert sich deren Orten sowie Lebenswelten an. Damit ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit für ihre Zielgruppe und mit ihrer Arbeit „sichtbar“ und präsent. Die räumlichen sowie fachlichen Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden dabei optimal genutzt. Anregungen der an der **Sozialraumkonferenz** (vgl. Teilplan C 9) beteiligten jungen Menschen werden aufgegriffen und in geeignete Angebotsformen übergeleitet, wofür auch die Ressourcen potentieller Kooperationspartner (Vereine, kirchliche Einrichtungen, VHS, Kunstschule...) gewonnen werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt so kontinuierliche Bildungsangebote unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen aller jungen Menschen in Weinstadt, die sie zu Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen und orientiert sich dabei an folgenden Grundprinzipien:

3.1.1 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit¹

Offenheit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist offen, also unmittelbar für alle jungen Menschen zwischen 6 und 21 Jahren zugänglich und damit auch offen für deren Interessen und Bedürfnisse. Es ist offen in Bezug auf die Inhalte und Angebote, welche sich an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ausrichten und somit einem fortwährenden Wandel unterzogen sind. Darüber hinaus meint Offenheit auch Öffentlichkeit, d.h. sie macht ihre Arbeit transparent gegenüber dem Gemeinwesen.

¹ vgl. „Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis – Grundlage zur Qualitätsoffensive“, Waiblingen 2010, Seite 10 f

Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können von jungen Menschen freiwillig genutzt werden. Sie werden in deren freier Zeit wahrgenommen und sind zeitlich nur an die Angebotszeit gekoppelt, d.h. junge Menschen entscheiden selbst über die Teilnahme und darüber wann sie kommen und gehen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen (schulischen) Bereich.

Niederschwelligkeit

Alle Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Hierbei entsprechen die Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit der Angebote den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jungen Menschen.

Beteiligung

Beteiligung oder Partizipation ist als Aufgabe für die Felder der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur gesetzlich fixiert¹, sondern ist ein wichtiges Kennzeichen von Offener Kinder- und Jugendarbeit. Beteiligung wird verstanden als eine Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erleben, bei der junge Menschen durch Selbstbestimmung ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft zu gestalten lernen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet deshalb immer auch die Möglichkeit zur Einübung von demokratischem Handeln.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung und ist stets an den Themen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientiert. Zentrale Voraussetzung für eine gelingende Beteiligung ist die Gestaltung partizipativer Strukturen im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Junge Menschen sind somit eingebunden in alltägliche Abläufe, die Programmplanung und Verantwortungsübernahme.

Lebensweltorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von jungen Menschen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden deren Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge.

Prävention

Die Angebote und Arbeitsschwerpunkte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben primärpräventive Wirkung und leisten damit ihren Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz.

¹ vgl. § 8 SGB VIII und § 11, Abs. 1 SGB VIII

3.2 Rechtliche Grundlagen und Qualitätsstandards

3.2.1 Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und wichtigste Zielquelle ist § 11 SGB VIII. Der Auftrag wird ganz eindeutig definiert, skizziert das Ziel, Art des Angebotes und die Zielgruppe:

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die **offene Jugendarbeit**¹ und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder und Jugenderholung,
6. Jugendberaterung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Da die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teilbereich der Tätigkeit der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit definiert wird, ist eine Bezugnahme auf weitere Gesetzesgrundlagen im SGB VIII, die ihre Anwendung in Angeboten und Veranstaltungen

¹ Traditionell gehören Jugendliche auf der Grundlage der Definition nach § 7 SGB VIII zur eigentlichen Zielgruppe der offenen Jugendarbeit. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich jedoch in der Praxis der Jugendarbeit die Zielgruppe verändert und erweitert. So erhalten Kinder im schulpflichtigen Alter mittlerweile ganz selbstverständlich entsprechende Angebote. In Anbetracht dessen wird in der Fachwelt und somit auch in diesem Teilplan durchgängig der Begriff „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ verwendet.

finden, nicht notwendig. Dies sind die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 8 (Beteiligung), 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen), 14 (Kinder- und Jugendschutz) und 81 SGB VIII (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen).

3.2.2 Qualitätsstandards

Die inhaltliche Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt orientiert sich an folgenden Qualitätsstandards:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit ermittelt regelmäßig die Bedürfnisse junger Menschen vor Ort.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit überprüft kontinuierlich ihre Angebote und Strukturen und passt sie im Hinblick auf die Bedürfnisse junger Menschen an.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet mit pädagogisch ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften.
- Menschen, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptberuflichen Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung von Offener Kinder- und Jugendarbeit genutzt.
- Durch Vernetzung und Kooperation steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit in einem engen Verbund mit unterschiedlichsten sozialpädagogischen Institutionen und Schulen. Dadurch ist sie kompetente Ansprechpartnerin für junge Menschen und kann diese an andere Stellen weitervermitteln.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet auf konzeptioneller Grundlage, die ständig überprüft und fortgeschrieben wird.

3.3 Ziele und Zielgruppen

3.3.1 Ziele

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt verfolgt drei grundsätzliche Ziele:

1. Junge Menschen werden unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebens- und Bedürfnislagen zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt. Dabei werden alle jungen Menschen in den Fokus genommen und nicht nur eine bestimmte Zielgruppe.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt orientiert sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen aller jungen Menschen. Wenn „alle“ jungen Menschen erreicht werden sollen, muss zwingend in Erfahrung gebracht werden, welche Erwartungshaltung neben den Nutzern unseres Angebotes die jungen Menschen haben, die es bisher nicht kennen oder nicht wahrgenommen haben.
3. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt vermittelt durch verschiedenartige Angebote zukunftsfähige Schlüsselqualifikationen, wie Teamfähigkeit, soziale Empathie, Eigeninitiative, Entwicklung eigener Lebensentwürfe und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen. Wobei es nicht um eine Wissensvermittlung im schulischen Sinne geht, sondern um die Chance, jungen Menschen in der Auseinandersetzung, in der Reibung, in Konflikten und in der sozialen Anerkennung Wege zur Entwicklung einer eigenständigen mündigen Persönlichkeit zu geben.

3.3.2 Zielgruppen

Nach § 7, Absatz 1 SGB VIII bezieht sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Dabei wird differenziert

- Kinder bis 14 Jahre
- Jugendliche bis 18 Jahre und
- junge Volljährige bis 27 Jahre (im Folgenden „junge Erwachsene“).

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt stehen daher **grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** offen und zwar ohne Beschränkung in Bezug auf Nationalität, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Mitgliedschaft oder ähnlichem.

Nach Maßgabe dieses Teilplans bildet dabei die Altersgruppe der **6- bis 21- Jährigen die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt**. Im Zuge der Bedarfsorientierung werden neben diesem Altersschwerpunkt auch gezielt bestimmte Zielgruppen angesprochen (Jungen, Mädchen, Kinder, junge Männer, junge Frauen, bestimmte Subkulturen – HipHoper, Skater...).

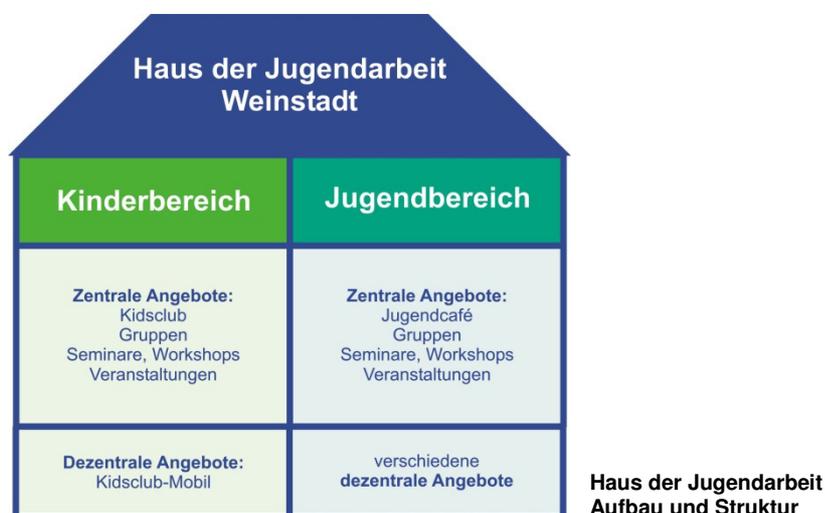
3.4 Haus der Jugendarbeit Weinstadt

Mit Einführung der Sozialraumorientierung in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt im Jahr 2011 erhielt das bisherige Jugendhaus Zehntscheuer eine erweiterte

Aufgabenstellung. Als **Haus der Jugendarbeit** übernahm es die Funktion als „Zentrale“ einer sozialraumorientierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die künftig auch dezentrale Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ganz Weinstadt zugänglich machen soll. Darüber hinaus steht seitdem die Einrichtung als zentrales Haus der Jugendarbeit ebenso allen Vereinen, Verbänden, Institutionen, Privatpersonen und damit allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Das Haus der Jugendarbeit koordiniert, eint, vernetzt und erweitert so das Angebotsspektrum für junge Menschen in Weinstadt. Dabei differenziert das Haus der Jugendarbeit zentrale und dezentrale Angebote nach den unterschiedlichen Zielgruppen Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene und arbeitet dabei grundsätzlich nach sozialräumlichem Ansatz.

Um diese Differenzierung besser umsetzen zu können, wurde im Haus der Jugendarbeit die Organisationsstruktur eines **Kinderbereichs** und eines **Jugendbereichs** eingeführt. In der Einrichtung selbst wurde diese Struktur auch durch die räumliche Trennung des Kinderbereichs und des Jugendbereichs vollzogen. Dies hat zur Folge, dass im Haus der Jugendarbeit kein klassischer „Offener Bereich“ mehr vorhanden ist, dem die zentrale Bedeutung eines Dreh- und Angelpunkts der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zukommt und aus dem heraus alle Angebote und Aktivitäten der Einrichtung entstehen, wie es traditionell der Fall war und in vielen Jugendhäusern auch heute noch ist. Diese Funktion übernimmt für das Haus der Jugendarbeit der Sozialraum Weinstadt. Dennoch werden sowohl im Kinderbereich als auch im Jugendbereich jeweils Angebote gemacht, die die elementare Funktion eines offenen Bereichs - zum zwanglosen und konsumfreien Treff, als Raum zur Begegnung und zum Engagement - erfüllen.



Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen fördernden, bildenden und präventiven, sowie einen bezüglich der Interessen junger Menschen parteilichen Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Auf Grundlage dieses Auftrags erhalten die unterschiedlichen Zielgruppen durch das Haus der Jugendarbeit Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die aus der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit jungen Menschen und den Kooperationspartnern im Sozialraum entstehen. An der Planung und Durchführung der Angebote werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend beteiligt und zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung befähigt. Insbesondere soll so auch eine Grundlage zum Auf- und Ausbau ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Haus der Jugendarbeit erreicht werden. Die pädagogischen Fachkräfte sind in diesem Prozess Begleiter, Berater und Initiator, geben Anstöße für Aktionen, Veranstaltungen, schaffen Beteiligungsmöglichkeiten und sind durch ihre Beziehungsarbeit die ersten Ansprechpartner für die jungen Menschen bei den verschiedensten Fragen.

Die Sozialraumorientierung erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen lokalen Kooperationspartnern, um Ressourcen im Gemeinwesen optimal zu nutzen. Zu diesem Zweck schafft das Haus der Jugendarbeit unter den sozialräumlich relevanten Bezügen eine kooperative Vernetzungsstruktur, wobei auch die Mitarbeit im Rahmen der stadtteilbezogenen Sozialraumkonferenzen einen wesentlichen Anteil hat.

Das Haus der Jugendarbeit schafft so unter den Kooperationspartnern im stadtteilbezogenen Sozialraum ein Bewusstsein für eine gemeinsame Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Das Ziel ist eine gemeinsame Aktivität hinsichtlich bedarfsorientierter Angebote und Projekte in den Stadtteilen mit bisherigen und neuen Kooperationspartnern. Dabei stehen die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, um Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, auf den Schutz vor Gefahren, auf positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt im Mittelpunkt (vgl. §1 SGB VIII).

Für Kooperationspartner wie auch für andere Personen, Gruppen, Initiativen, Organisationen und Vereine ergibt sich die Möglichkeit, die räumlichen und sächlichen Ressourcen im Haus der Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen (z.B. Vereinssitzungen und Partys, Materialverleih). Darüber hinaus stehen die pädagogischen Fachkräfte als kompetente Ansprechpartner zu allen Themenbereichen bezüglich der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für fachliche Information und Beratung von Eltern und Jugendleitern in den Vereinen oder zu fachspezifischen Fragestellungen zur Verfügung.

3.4.1 Bereichsübergreifende Angebotsformen im Haus der Jugendarbeit

Das Haus der Jugendarbeit gestaltet im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Freizeitaktivitäten, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Möglichkeiten und Alternativen für eine aktive (und sinnvolle) Freizeitgestaltung, Erholung, Entspannung und sozialem Miteinander aufzuzeigen. Die Angebotsformen ergeben sich im Wesentlichen aus § 11 SGB VIII, Abs. 3 und sind dementsprechend immer Ausdruck **außerschulischer Bildung**. Beispielhaft sind hier genannt:

Sport, Spiel und Geselligkeit

Sportturniere, Angebote im kreativ-gestalterischen Bereich, Kochangebote und Spielaktionen sind die Angebotsformen, die den Alltag in den offenen Bereichen des Kinder- und Jugendbereichs gestalten.

Kultur und Medien

Ob als Orientierung zur eigenen Identität (z.B. Musikrichtung) oder als Schlüsselqualifikation für viele Berufe bzw. zur Teilhabe an der heutigen Informationsgesellschaft (z.B. Computerumgang) stellen Medien und kulturelle Elemente einen festen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen dar. Das Haus der Jugendarbeit bietet unterschiedlichen Interessengruppen Raum sowie kultur- und medienpädagogische Angebote, um als außerschulischer Bildungsort die individuellen sowie sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und Möglichkeiten zum Ausprobieren zu schaffen.

Daneben steht das Jugendcafé im Haus der Jugendarbeit Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Ort zur Durchführung jugendkultureller Veranstaltungen zur Verfügung. Hier ist von Diskussionsrunden über Poetry Slams, Theaterwerkstätten und Konzerte alles möglich, was junge Menschen interessiert und bewegt.

Abenteuer und Erlebnis

Tagesausflüge, Kletteraktionen, Naturerkundungen und Geländespiele bieten einen Ausgleich zum Schulalltag in der Gemeinschaft mit Anderen.

Kinder- und Jugendberatung

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Alltag zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Eine niederschwellige Beratung durch die pädagogischen Fachkräfte bei persönlichen, schulischen oder beruflichen Fragen ist während der Angebotszeiten im Kidsclub oder im

Jugendcafé jederzeit gegeben. Diese Form der Beratung ist nicht gleichzusetzen mit einer umfassenden Einzelfallhilfe.

Über diese Form einer Erstberatung hinaus, bei der das gemeinsame Erarbeiten von ersten Lösungsmöglichkeiten im Vordergrund steht, entwickeln die pädagogischen Fachkräfte – im besten Falle zusammen mit den Kindern und Jugendlichen – zu unterschiedlichen kinder- und jugendspezifischen Fragestellungen Beratungsangebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu denen auch entsprechende Fachleute hinzu gezogen werden können.

Projektarbeit

Im Rahmen der Projektarbeit werden innerhalb eines eindeutig definierten Zeitraums bestimmte Themenfelder gezielt bearbeitet. Projektarbeit findet im Rahmen regelmäßiger Gruppenangebote, im offenen Bereich des Jugendcafés, aber auch außerhalb der alltäglichen Strukturen, z.B. in den Ferien oder an einem Wochenende statt. Dem sozialraumorientierten Ansatz folgend, kann ein Projekt überall im Sozialraum stattfinden.

Durch die Projektarbeit eröffnet sich im besonderen Maße die Gelegenheit, Kontakte zu Zielgruppen herzustellen, die bislang noch nicht oder nicht im ausreichenden Maße mit den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden. Erfahrungsgemäß gelingt auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern häufig durch diese Angebotsform.

3.4.2 Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit

Alle nachstehend beschriebenen Angebote des Kinderbereichs richten sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

3.4.2.1 Offene Kinderarbeit

Kidsclub

Das zentrale Angebot der Offenen Kinderarbeit im Haus der Jugendarbeit ist der **Kidsclub**. Dieses offene Angebot findet derzeit an jedem Dienstag von 14 bis 17 Uhr und jedem Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr im Haus der Jugendarbeit statt.

Ohne Leistungsdruck fördert der Kidsclub das soziale Miteinander und die Kreativität der Kinder und zeigt Alternativen für eine sinnvolle und selbstgestaltete Freizeitbeschäftigung auf. Dazu gibt es neben dem offenen Bereich, bei dem die Kinder selbstbestimmt miteinander und unter pädagogischer Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte

bestimmen, was beim Kidsclub passiert: sie bringen ihre Ideen und Programmvorschläge ein und das Programm wird somit nach ihren Bedürfnissen und Interessen gestaltet. Im „Spielsalon“ stehen ein Billard und Tischkicker und verschiedene Gesellschaftsspiele bereit, in der „Chill-Out-Zone“ können die Kinder lesen, Musik und Geschichten hören und erzählen und so einen Ausgleich zum Schulalltag erfahren.

Spielen hat viele positive Auswirkungen auf die gesunde Entwicklung eines Kindes. Daher nimmt das gemeinsame Spiel in der Gruppe eine zentrale Rolle im Angebotsspektrum des Kidsclub ein. Im gemeinsamen Spiel werden Situationen geschaffen und gefördert, in denen Kinder ihre Perspektiven und Kompetenzen unter Anleitung austesten und erweitern können. Diese Arbeit mit den Kindern innerhalb einer Gruppe, kann deshalb einen wichtigen Beitrag dabei leisten, verschiedenste Kompetenzen spielerisch herauszubilden, die über die bloße Vermittlung von Wissensinhalten hinausgehen und somit einen neuen Erlebnisraum schaffen können. Im Kidsclub werden diese Kompetenzen durch verschiedene und ständig wechselnde Angebotsschwerpunkte unterstützt und gefördert:

Kreativangebote

Die Förderung der Feinmotorik, der Kreativität und der Fantasie wird mit den verschiedenen Kreativangeboten erreicht. Die Kinder können malen, basteln, kleben, schneiden und verschiedenste Materialien und Farben ausprobieren. Mal werden Blumen gemalt, oder der Kidsclub wird entsprechend der Jahreszeiten und Feste von den Kindern „umdekoriert“.

Kochen und Backen

Gemeinsame Koch- und Backaktionen, Gemüse „schnippeln“, Kuchenteig rühren oder kneten, im Kochtopf rühren und miteinander an der großen, schön gedeckten Tafel essen, erleben viele Kinder nur noch selten zu Haus.

Sportangebote

Besonders Jungen haben nach einem langen Schultag einen großen Bewegungsdrang. Dem wird mit verschiedenen Sportangeboten auf dem Stiftshof Rechnung getragen. Verschiedene Ball- und Laufspiele, wie Fußball, Brennball, Völkerball, Feuer-Wasser-Sturm u.ä. geben den Kindern ausgiebig Möglichkeit, sich zu bewegen.

Kooperative Angebote

Mithilfe von erlebnispädagogischen Team- und Geschicklichkeitsspielen können Kinder ihre Stärken erproben, Schwächen kennen lernen und im sozialen Miteinander ihre Kompetenzen erweitern und einsetzen. Auch eine ausgeklügelte Schnitzeljagd durch die nähere Umgebung von Beutelsbach ist bei den Kindern nicht nur sehr beliebt, sondern fördert

außerdem die Kooperationsfähigkeit. Außerdem erhalten sie so Ideen und Anregungen um ihre Freizeit aktiv zu gestalten.

Experimentelle Angebote

Unterschiedliche Experimente fördern die kindliche Neugier. Der Kidsclub bietet zu verschiedenen wissenschaftlichen Themenfeldern die Möglichkeit zum Beobachten und Experimentieren. Passend zum Thema wird außerdem gebastelt und das erworbene Wissen in einem Quiz oder im gemeinsamen Spiel angewendet.

Kulturelle Angebote

Im Jahresverlauf gibt es unterschiedliche kulturelle Höhepunkte, die die Kinder im Kidsclub erleben können. Sei es die jährliche Faschings- oder Halloweenparty oder das Grill- und Sommerfest. Genauso haben Vorlesungen, Filmnachmittage und Ausflüge und Erkundungen in die nähere Umgebung ihren Platz.

Ostern und Weihnachten

An Ostern und Weihnachten werden durch verschiedene Angebote die christlichen Traditionen und Bräuche berücksichtigt. In der Adventszeit wird der Adventskranz geschmückt, Plätzchen gebacken, Geschenke gebastelt und kurz vor Weihnachten wird gemeinsam zum Jahresabschluss die Weihnachtsfeier begangen. In der Osterzeit werden Osterdekorationen und kleinere Geschenke gebastelt, Osterbrote gebacken und Ostereier gefärbt.

Kidsclub-Mobil

Kidsclub-Mobil belebt für Kinder den Sozialraum und eröffnet so neue Erlebniswelten voller Kreativität, Fantasie, Freude und Bewegung. Im sozialen Miteinander fördert auch Kidsclub-Mobil den Gemeinschaftssinn und zeigt Möglichkeiten einer aktiveren Freizeitgestaltung auf.

Durch Kidsclub-Mobil werden Kinder erreicht, die den Kidsclub im Haus der Jugendarbeit auf Grund des langen Anfahrtsweges nicht besuchen können. Dieses mobile Angebot findet von Mitte März bis Mitte Oktober (mit Ausnahme der Sommerferien; hier führt der Kinderbereich die jährliche Stadtranderholung durch) einmal wöchentlich in den Stadtteilen statt, in denen es vor Ort keine Angebote der Offenen Kinderarbeit gibt und um den Kindern im direkten örtlichen Umfeld ein attraktives Nachmittagsangebot zu bieten.

Mit Kidsclub-Mobil wird auch im Kinderbereich konsequent der sozialraumorientierte Ansatz umgesetzt. Auf diesem Wege wird das Haus der Jugendarbeit in allen Stadtteilen bekannt und eröffnet somit weiteren Zielgruppen einen Zugang zu präventiv wirkenden und auf

Beteiligung ausgelegten außerschulischen Bildungsangeboten. Das Angebot wird auch an Stadtteil- und / oder Schulfesten präsent sein und so ein abwechslungsreiches und ansprechendes Angebot bieten.

Kidsclub-Mobil wird regelmäßig vor Ort von der Schulsozialarbeit an Grundschulen begleitet, was zu wertvollen Synergieeffekten führt, die sich auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern auswirkt.

Kidsclub-Mobil findet auf öffentlichen Plätzen (Spielplätze, Schulhöfe, andere Plätze) statt, damit ein hohes Maß an Öffentlichkeit und Transparenz sowie ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder gewährleistet ist.

3.4.2.2 Ferienaktionen der Offenen Kinderarbeit

Im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung nach SGB VIII sind dem Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit verschiedene Maßnahmen organisatorisch zugeordnet, die in Teilplan 6 ausführlich beschrieben werden. An dieser Stelle werden nur kleinere Aktionen beschrieben, die unter der Marke Kidsclub-Ferienaktionen in diesem Kontext angeboten werden.

Kidsclub Ferienaktionen

Zu den Oster- und Pfingstferien bietet der Kinderbereich mit den Kidsclub Ferienaktionen kleinere Ferienprogramme, die sich inhaltlich am Programm des Kidsclub orientieren: vom Marionettenbau und anderem kreativem Gestalten, Naturerkundungen und Geländespielen bis hin zu den mittlerweile traditionellen Osterbackaktionen können sich die Kinder vielseitig ausprobieren.

In der Regel handelt es sich hierbei um Aktionen für Gruppengrößen bis maximal 20 Teilnehmern, die über kürzeren Zeitraum von bis zu 4 Stunden angeboten werden.

3.4.3 Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit

Alle nachstehend beschriebenen Angebote des Jugendbereichs richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 21 Jahren. Ältere Kinder, die den Angeboten des Kinderbereichs entwachsen, werden von den pädagogischen Fachkräften zu den Angeboten des Jugendbereichs begleitet.

3.4.3.1 Offene Jugendarbeit

Jugendcafé

Das zentrale Angebot der Offenen Jugendarbeit im Haus der Jugendarbeit ist das **Jugendcafé**. Dieses offene Angebot findet derzeit an jedem Dienstag, Donnerstag und Freitag von 17 bis 20 Uhr und an jedem Mittwoch von 16:00 bis 20:00 Uhr im Haus der Jugendarbeit statt.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das Jugendcafé, stehen als Gesprächspartner zur Verfügung und bringen sich selbst aktiv ein. Die pädagogischen Fachkräfte leisten hier professionelle Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen und legen die Grundlagen für Engagement, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Oft treffen unterschiedliche Gruppierungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufeinander, die die Räumlichkeiten und Angebote gemeinsam nutzen. Das Jugendcafé ist somit für alle jungen Menschen ein zentrales Lernfeld für den sozialen Umgang miteinander, ist frei von äußerem Zwang und Leistungsdenken.

Die pädagogischen Fachkräfte werden von den Jugendlichen als andersartiger Typus eines Erwachsenen erlebt, mit dem man diskutieren, sich streiten und messen kann, ohne dass dies automatisch zu Sanktionen führen muss. Die pädagogischen Fachkräfte leben die von den jungen Menschen gewünschten Verhaltensweisen vor, sind empathisch, können zuhören, die oftmals irritierenden Verhaltensweisen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aushalten und zeigen ehrliches Interesse an ihrem Leben. Eine gute und tragfähige Beziehungsarbeit wird dazu beitragen, dass sich junge Menschen angenommen und ernst genommen fühlen und sich somit an der Programm- und Raumgestaltung beteiligen und im Rahmen einer aktiven Mitarbeit im täglichen Geschehen des Jugendbereichs einbringen.

Das Jugendcafé ist ausgestattet mit einem Thekenbereich, an dem Getränke und Speisen zu günstigen Preisen angeboten werden, und mit diversen Großspielgeräten (Billard, Tischtennis, Tischkicker...). Jungen Menschen wird während der Angebotszeiten ermöglicht, sich mit anderen zu treffen, ohne dass sie dafür etwas konsumieren müssen oder sich an den Aktionen beteiligen müssen. Es stehen ihnen Räume zur freien Verfügung, in denen sie sich von der Schule, Ausbildung und Beruf erholen und entspannen („chillen“) können. Regelmäßig wird die Teilnahme an kostenfreien, oder kostengünstigen Aktionen, Angeboten und Veranstaltungen (Turniere, Kochen, Partys,...) geboten.

Die Angebote im Jugendcafé werden maßgeblich von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitbestimmt, mitgestaltet und bestenfalls initiiert. Somit sind die Angebote einem stetigen Wandel der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe unterworfen und werden kontinuierlich überprüft und ggf. neu angepasst. Dies betrifft auch die Bereitstellung der Angebotszeiten, die sich immer am Bedarf der Zielgruppe orientieren.

Anknüpfend an die für diesen Teilplan formulierten Ziele der Offenen Kinder und Jugendarbeit¹, soll die bereits praktizierte Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote im Jugendcafé sukzessive in eine aktive Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen im Sinne einer **Selbstorganisation** überführt werden. Selbstorganisation meint nicht Selbstverwaltung! Im Mittelpunkt steht vielmehr die Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen durch die verantwortliche Übernahme der Organisation von Thekendiensten, Programmangeboten, Veranstaltungen und ergänzender Angebotszeiten des Jugendcafés, beispielsweise an den Wochenenden. Selbstorganisation unterstützt und ergänzt die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte und verfolgt die Zielrichtung, dass sich Jugendliche für Jugendliche engagieren. Die pädagogischen Fachkräfte haben dabei die Aufgabe, junge ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden und anzuleiten und im Idealfall nur noch unterstützend, z.B. bei Veranstaltungen tätig sein.² Die freiwerdenden hauptamtlichen Ressourcen ermöglichen eine Konzentration auf die Neuentwicklung von Angeboten und Maßnahmen im Rahmen der Sozialraumorientierung.

Gruppenangebote

Neben dem Jugendcafé erhalten junge Menschen im Jugendbereich auch verschiedene Gruppenangebote, die ihre unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse aufgreifen. Die Gruppenangebote sind entweder räumlich oder über eigene Angebotszeiten vom Jugendcafé klar abgegrenzt und unterscheiden sich z.T. auch durch Altersbegrenzungen und personen- (z.B. Kinder, Teenies, Mädchen, Jungen) bzw. sachbezogenen (z.B. Fußballgruppe, Kochgruppe) Kriterien.

Gruppenangebote werden von den pädagogischen Fachkräften und von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für ihre Tätigkeit eine Honorarvergütung erhalten können, angeboten.

Zurzeit werden im Jugendbereich folgende Gruppenangebote gemacht:

¹ vgl. Kapitel 3.3.1 Ziele dieses Teilplans

² Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist ein Querschnittsthema der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt und wird ausführlich im Teilplan C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt beschrieben.

Tu was! Boxtraining für Jungen und Mädchen

Professionell angeleitetes Boxtraining durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter.

GirlsTime

GirlsTime ist ein Gruppenangebot nach geschlechtsspezifischem Ansatz nur für Mädchen im Alter von 12 und 15 Jahren. Die Mädchen bestimmen Themen und Inhalte selbst und erhaben ebenso die Möglichkeit, Themen wie Rollenverhalten, Sexualität und Partnerschaft zu bearbeiten. Das Angebot wird von der pädagogischen Fachkraft angeleitet.

3.5 Jugendgelände am Weinstadt-Stadion

Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht in der Nähe des Weinstadt-Stadions ein Jugendgelände für verschiedene Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Das Jugendgelände ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Weinstadt und ist dem Haus der Jugendarbeit organisatorisch zugeordnet. Die Unterhaltung der Anlage fällt in die Zuständigkeit der technischen Verwaltung.

Das Jugendgelände besteht derzeit aus den drei Komponenten Jugendgrillplatz, Streetballfeld und Skatepark Weinstadt. Alle Einzelkomponenten sind auf die Initiative von Jugendlichen hin jeweils im Rahmen einer Jugendbeteiligungsmaßnahme und unter Begleitung durch das Stadtjugendreferat und des Tiefbauamtes entstanden.

3.5.1 Jugendgrillplatz

Der Jugendgrillplatz entstand ursprünglich im Jahr 2003 aus einem Jugendforum heraus und wurde im Jahr 2009 durch die Aktion „72 Stunden“ des BDKJ grundlegend erneuert. Der Jugendgrillplatz besteht aus einer betonierten Feuerstelle mit Einzelsitzen darum. Die Nutzung ist ausschließlich Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 21 Jahren vorbehalten.

Ein großes Problem ist die Versorgung des Platzes mit Feuerholz, da in der Regel keine Holzkohle mitgebracht wird, wie es eigentlich vorgesehen ist. Durch diesen Umstand wurden in der Vergangenheit immer wieder Sitzgelegenheiten aus Holz verfeuert. Auch ein Unterstand in Holzbauweise, der im Rahmen einer Jugendbeteiligungsaktion gebaut wurde, fiel auf diese Weise dem Feuer zum Opfer.

3.5.2 Streetballfeld

Finanziell möglich durch die großzügige Geldspende eines Weinstädter Vereins, entstand ebenfalls im Rahmen einer Jugendbeteiligungsaktion im Jahr 2005 ein Streetballfeld zwischen Jugendgrillplatz und Skatepark.

3.5.3 Skatepark Weinstadt

Die älteste Komponente auf dem Jugendgelände ist der Skatepark Weinstadt, der ursprünglich Mitte der 1990er Jahre im Rahmen einer Jugendbeteiligungsmaßnahme des damaligen Jugendhauses in Eigenbauweise entstand. Im Mai 2014 setzte der Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt den Ankauf gebrauchter Einzelelemente im Gemeinderat durch. Durch die großzügige Spende des Lionsclub Rems-Murr konnte die in die Jahre gekommene und mittlerweile nicht mehr betriebssichere Anlage abgebaut und im Rahmen einer Jugendbeteiligungsmaßnahme unter Federführung des Stadtjugendreferats und des Tiefbauamtes ersetzt werden.

Auf der neuen und jetzt als *Skatepark Weinstadt* bezeichneten Anlage stehen mit einer Quarterpipe, einer Ollybox, einer Boardbank, einer Pyramide, Rail, Curb und Box insgesamt sieben Elemente allen Skatern, Inlinern, Scootern und BMX-Fahrern zur Verfügung.

3.6 Abenteuer Spielplatz Weinstadt

Der Abenteuer Spielplatz Weinstadt ist ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und unterliegt der Trägerschaft des Abenteuer Spielplatz Weinstadt e.V., einem vom Kreisjugendamt anerkannten freien Träger der Jugendarbeit. Das Angebot wird der Vollständigkeit halber in diesem Teilplan aufgenommen, ist aber kein kommunales Angebot.

Der Verein definiert den Abenteuer Spielplatz als außerschulisches Bildungsangebot und Lern- und Erfahrungsfeld im praktischen und sozialen Bereich. Auf dem Gelände in der Schönfelder Straße in Weinstadt-Beutelsbach können sich Kinder frei entfalten, begegnen, Natur erleben, kreativ sein, toben, sich selbst ausprobieren, Hütten bauen, grillen, gemeinsam mit Freunden Abenteuer und schöne Momente erleben.

Im Mittelpunkt steht die Eigenaktivität der Kinder, die ihre Spielmöglichkeiten selbst wählen und dabei ihre Spielumgebung auch immer wieder neu gestalten. Das Angebot ist vielfältig: das Spektrum reicht von Holzhüttenbau, Klettern, Feuermachen, Werken, Basteln, Tonen,

Malen, Kochen im Freien bis zum Garten- und Landschaftsbau und der Planung und Durchführung von Projekten und Freizeiten.

Auf dem Platz steht eine pädagogische Fachkraft den Kindern zur Seite. Zu den Aufgaben des Pädagogen gehört es, als aufgeschlossene, aufmerksame und verlässliche Person präsent zu sein, vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und ihnen in schwierigen Lebenslagen Unterstützung anzubieten. Der Pädagoge organisiert und koordiniert die Angebote auf dem Abenteuerspielplatz und ist für die Kinder eine konstante Bezugsperson sowie Ansprechpartner für die Eltern.

Der Verein strebt Kooperationen mit Schulen, Vereinen und Institutionen an. Bei allen Projekten steht die Förderung sozialer Kompetenz der Kinder im Vordergrund.

Der Abenteuerspielplatz ist von Mitte März bis Ende Oktober an jedem Dienstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr geöffnet, jedoch nicht in den Sommerferien oder an Feiertagen.

Zielgruppe des Angebots sind alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahre können in Begleitung und unter der Aufsicht der Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Angebot teilnehmen.

Die Stadt Weinstadt fördert den Verein mit 200 EUR p.a. (BU 72/2010)

3.7 Personal

3.7.1 Hauptamtliches Personal

Innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat werden die im Teilplan C.3 beschriebenen pädagogischen Aufgaben durch den Leistungsbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit erfüllt. In diesem Bereich des Sachgebiets Stadtjugendreferat sind tätig

- 1 sozialpädagogische Fachkraft (100 % VK) für die Einrichtungs- /Bereichsleitung und pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Weinstadt. An diese Stelle gekoppelt ist die Stellvertretung für die Sachgebietsleitung (Funktionsbezeichnung: Einrichtungsleiter/in und stellvertretende/r Sachgebietsleiter/in)
- 1 sozialpädagogische Fachkraft (100 % VK) für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Weinstadt

Die „Personaldecke“ für den größten Bereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Weinstadt ist mit diesen zwei Vollzeitstellen äußerst knapp bemessen. Um dies zu

kompensieren, wird sich ein hinsichtlich der Zielgruppen bedarfs- und lebensweltorientiertes Angebot vom Haus der Jugendarbeit immer nur vor dem Hintergrund der tatsächlich agierenden hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte abbilden lassen. Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist daher zwingend notwendig.

3.7.2 Ehrenamtliches Personal

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitern das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt und unterstützen so das hauptamtliche Personal bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags. Für die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Offenheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Beteiligung, Lebensweltorientierung und Partizipation) Grundlage. Engagieren wird sich nur der, der sich als Person ernst genommen fühlt. Die Akquise, Ausbildung, Betreuung und Begleitung des Ehrenamts bedarf jedoch eines hauptamtlichen Unterbaus und entsprechender zeitlicher Ressourcen. Dies und die Umsetzung des sozialräumlichen Ansatzes wird zunächst durch eine Einschränkung der pädagogisch begleiteten Öffnungszeiten des Jugendcafés im Haus der Jugendarbeit erreicht.

Die Umsetzung einer ehrenamtlichen Struktur, in der Aufgaben selbständig geplant, verteilt und durchgeführt werden, setzen einen sehr langen Zeitraum und intensive Betreuung voraus. Ehrenamtlichkeit ist auch niemals eine beständige Dauerlösung. Es muss immer damit gerechnet werden, dass Leistungsträger abspringen, was dann sofort Auswirkung auf eine kontinuierliche Arbeit in der Einrichtung hat.

Das bedeutet, dass Ehrenamt nicht etwa Hauptamt ersetzen kann. Ehrenamt braucht Hauptamt, um sich entwickeln zu können.

Aktuell werden im Haus der Jugendarbeit bereits junge Erwachsene und Erwachsene als ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Stadtranderholung, der Kinderherbstwoche, dem Kidsclub und dem Boxtraining eingesetzt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit entweder ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz. Jugendliche, die sich ehrenamtlich im Thekenbereich engagieren, erhalten zur Anerkennung für ihren Einsatz zurzeit noch Freigetränke und besondere Mitarbeiterprivilegien.

Ein Ausbau der Ehrenamtsstruktur auch im Regelbetrieb wird angestrebt bis hin zur selbstorganisierten Übernahme von Öffnungszeiten nach vorheriger fundierter Ausbildung

u.a. durch eine vorgesehene Ausbildung zum Jugendleiter (siehe Teilplan C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt).

3.8 Finanzen

Offene Kinder- und Jugendarbeit bedarf eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“, der es ermöglicht, auf aktuelle Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren.

Im Einzelplan 4, Unterabschnitt 4601 des Haushaltsplans der Stadt Weinstadt für 2016 stehen dem Haus der Jugendarbeit (und damit allen Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach diesem Teilplan) Sachmittel in Höhe von 44.060,00 EUR (ohne Ausgaben für hauptamtliches Personal und Gebäudeunterhaltung) zur Verfügung. Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen in Höhe von 7.000,00 EUR.

Die in diesem Teilplan beschriebenen Leistungen sind mit einer dauerhaften Finanzausstattung in dieser Größenordnung vollumfänglich zu erfüllen. Durch den Ausbau des Ehrenamts ist außerdem mit einer Zunahme der Nutzerzahlen und damit der Einnahmen zu rechnen. Zur Verbesserung der Einnahmesituation ist außerdem eine laufende Prüfung von Fördermitteln üblich.

Einzelplan	Unterabschnitt	Haushaltsstellen	notwendige Haushaltsmittel
Soziale Sicherheit	Förderung der Jugendhilfe	520000 - 679010	44.100,00 EUR
4	4601		

3.9 Maßnahmen / Empfehlungen

Mit dem sozialraumorientierten Ansatz reagiert Kommunale Kinder- und Jugendarbeit auf die Siedlungsstruktur der Stadt Weinstadt als Flächengemeinde und die große Bedeutung der einzelnen Stadtteile für die Bevölkerung. Generationsübergreifend haben die Menschen zu den fünf als Sozialräumen definierten Stadtteilen den meisten Lebensbezug im Sinne eines Heimatortes. Sich hier „vor der eigenen Haustür“ wohlfühlen, hat eine ganz große Bedeutung für die Menschen - auch für junge Menschen, wie es die Sozialraumkonferenzen immer wieder deutlich gemacht haben. Das hat auch Auswirkungen auf die Offene Kinder-

und Jugendarbeit. Das Haus der Jugendarbeit kann auf Grund der Siedlungsstruktur Weinstadts und der Verbundenheit der Menschen zu ihrem Stadtteil niemals die Funktion eines zentralen Jugendhauses übernehmen, wie dies in einer gewachsenen Stadt der Fall sein könnte. Die sozialen Bindungen bestehen hauptsächlich vor Ort im Heimat-Stadtteil, auch wenn diese mittlerweile durch den gemeinsamen Schulbesuch am zentralen Bildungszentrum schon deutlich über die jeweilige Stadtteil- / Sozialraumgrenze erweitert sind. Die Freizeit verbringen junge Menschen jedoch zumeist in einem relativ kleinen Umfeld ihrer Wohnung.

Es ist also illusorisch an das Haus der Jugendarbeit die Erwartung zu stellen, dass es von Kindern und Jugendlichen aus allen Stadtteilen gleichermaßen als zentraler Ort der Freizeitgestaltung genutzt wird (obschon dies in Einzelfällen durchaus auch passiert). Welchen Beitrag das Haus der Jugendarbeit als „Zentrale der sozialraumorientierten Jugendarbeit“ stattdessen an Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beitragen kann, wurde in diesem Teilplan ausführlich beschrieben. Mit den derzeit zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Ressourcen sind diese Leistungen zu erbringen. Sie müssen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Das Offene Kinder- und Jugendarbeit gerade in einer Flächenstadt wie Weinstadt insbesondere vor Ort sein muss, wird über den sozialraumorientierten Ansatz zum Teil erreicht. Oftmals reicht es aus, dass in regelmäßigen Abständen ein Angebot vor Ort in den Stadtteilen stattfindet, wie mit Kidsclub-Mobil (siehe Kapitel 3.4.2.1 ab Seite 12 in diesem Teilplan) ein Anfang sozialraumorientierter Offener Kinder- und Jugendarbeit gemacht wird. Es ist aber davon auszugehen, dass eine solche Angebotsform zukünftig nicht immer ausreichen wird. Erste Anhaltspunkte dafür haben die Sozialraumkonferenzen 2014 bis 2016 geliefert. Immer wieder wurde „generationsübergreifend“ von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Thema „Treffpunkte für die Jugend“ eingebracht, wobei besonders die Stadtteile Endersbach und Strümpfelbach auffielen.

Ein solcher Treffpunkt erscheint in Endersbach besonders im Bereich des Bildungszentrums auf Grund der bereits über lange Jahre gleichbleibend starken Frequentierung aller auch nach Schulschluss öffentlich zugänglicher Bereiche sinnvoll: das Jugendfreizeitgelände liegt in unmittelbarer Nachbarschaft, das „Roter Platz“ genannte Kleinspielfeld wird beinahe ganzjährig bis zum Einbruch der Dunkelheit von jungen Menschen stark genutzt. An diesem Ort böte sich konkret ein zusätzlicher und hauptamtlich betreuter Kinder- und Jugendtreff als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil Endersbach an. Um Synergieeffekte zu nutzen, könnte eine solche Einrichtung in Verbindung mit der am Bildungszentrum bereits installierten Schulsozialarbeit von morgens bis in die späten

Abendstunden geöffnet und für junge Menschen erreichbar sein. Die jüngsten Planungen hinsichtlich der Errichtung eines Sportzentrums im Gebiet Bildungszentrum und Weinstadt-Stadion werden den Bereich noch mehr als attraktiven Treffpunkt für junge Menschen herausbilden.

Endersbach wird sich in den nächsten Jahren durch die derzeit anstehenden stadtplanerischen Überlegungen hinsichtlich der Gebiete Halde IV und Halde V noch deutlich weiterentwickeln und es ist davon auszugehen, dass in den entstehenden Wohnquartiere vornehmlich Familien mit Kindern einziehen werden. Bei den anstehenden Quartiersplanungen die Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen (auch hinsichtlich Räume der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Spiel- und Freizeitplätze für ältere Kinder und Jugendliche) von Anfang an zu berücksichtigen, erscheint sinnvoll und im Sinne einer familiengerechten Kommune auch notwendig.

In Strümpfelbach wird im Rahmen der Sozialraumkonferenzen ebenfalls kontinuierlich seit 2014 Bedarf neben einem Angebot für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren das Thema Jugendtreffpunkt formuliert. Für Kinder wird das Haus der Jugendarbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung mit Kidsclub-Mobil künftig regelmäßig in Strümpfelbach vor Ort sein, einen Teil des Bedarfs wird damit entsprochen worden sein. Es zeichnet sich in diesem Zusammenhang aber auch ein Bedarf an kinder- und jugendgerechten Räumen ab. Ob der Bedarf hierbei eher in Richtung eines akzeptierten informellen Jugendtreffpunkts im öffentlichen Raum geht, oder doch eher in Richtung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe der 6- bis 21-Jährigen müsste noch eruiert werden.

Auch der Jugendgemeinderat hat in seiner zweiten Amtsperiode das Thema „Treffpunkte für die Jugend“ auf seine Agenda gesetzt. Dabei ist die Idee sogenannter **Jugendareas** entstanden, die sich hinsichtlich des formulierten Bedarfs, den eine solche Jugendarea decken soll, zum Teil auch mit den Ergebnissen aus den Sozialraumkonferenzen 2014 bis 2016 für die Stadtteile Schnait und Großheppach deckt. Im Wesentlichen geht die Idee der Jugendarea dahin, dass die Stadt Jugendlichen Grundstücke zur Verfügung stellt, auf denen sie sich unter Einhaltung bestimmter Regeln nach in den Abend- und Nachtstunden treffen können. Es ist gegenwärtig wieder ein allgemein höherer Trend zu beobachten, sich informell mit größeren Gruppen im öffentlichen Raum vornehmlich in den späten Abend- und Nachtstunden des Wochenendes zu treffen (vielleicht auch als Folge eines verregelten und vornehmlich durch Erwachsene fremdbestimmten Alltags); nicht umsonst taucht das Thema mit dieser Regelmäßigkeit in den Sozialraumkonferenzen auf.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit unterstützt solche informellen Treffpunkte, wie sie zum Teil schon seit vielen Jahren in Weinstadt von Jugendlichen genutzt werden¹, wenn ihre Nutzung aus pädagogischen und rechtlichen Gründen heraus vertretbar ist. Solche Treffpunkte mehr oder weniger geplant irgendwo auf verfügbaren Flächen anzubieten und idealerweise mit Grill- und Sitzmöglichkeit auszustatten, ist nicht bedarfsorientiert, sondern allenfalls gut gemeint. Informelle Treffpunkte entstehen mehr oder weniger „von allein“, in dem sich Jugendliche dort zunehmend regelmäßig treffen. Mit dieser Regelmäßigkeit wird es irgendwann zu Interessenkollisionen, z.B. mit Anwohnern kommen. Und da informelle Treffpunkte pädagogisch nicht betreut und gegenwärtig auch nicht begleitet werden, wird das Stadtjugendreferat von etwaigen Konflikten i.d.R. nur dann erfahren, wenn es von Seiten des Ordnungsamtes darüber informiert wird. In diesen Fällen zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, ist durchaus Aufgabe des Stadtjugendreferats; jedoch fehlt dazu der passende Dienst, der außerdem als Bindeglied zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Ordnungsamt und Polizei agiert.

Die gegenwärtige Entwicklung im öffentlichen Raum sollte daher genau beobachtet werden, da davon auszugehen ist, dass es zu einer weiteren Zunahme informeller oder stärkeren Frequentierung bereits etablierter Treffpunkte und damit weiteren potentiellen Konfliktherden kommen wird. Bei dieser Entwicklung ist es wahrscheinlich, dass auch Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung hierbei eine entscheidende Rolle spielen werden, vor allem dann, wenn Integration nicht vollumfänglich gelingt, und sie sich ihre eigenen Nischen im öffentlichen Raum suchen.

Solche informellen Treffpunkte zu begleiten, die sich dort treffenden Jugendlichen, ihre Wünsche, Interessen und Bedürfnisse kennen zu lernen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, den Einen oder Anderen vielleicht auch zur Verantwortungsübernahme, Mitbestimmung und Mitgestaltung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen, bei Konflikten zu vermitteln und bei etwaigen Lebenskrisen Hilfestellung zu geben, könnte durch die Einrichtung einer **Mobilen Jugendsozialarbeit**² geleistet werden. Vor allem im Zusammenwirken mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit könnte somit eine wertvolle pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleistet werden, zu denen ansonsten über die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit kein Zugang bestünde.

¹ Solche informellen und regelmäßig genutzten Treffpunkte gibt es beispielsweise an der Burgruine Kappelberg, am „Käppele“, am Bootsanleger am Wohngebiet Trappeler und an der Rems in der Nähe der Fischerhütte.

² Die korrekte Bezeichnung für dieses Arbeitsfeld lautet **Mobile Jugendarbeit** (MJA). Sie ist gemäß § 13, Abs. 1 SGB VIII keine Jugendarbeit, sondern Jugendsozialarbeit und bietet jungen Menschen „zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen... sozialpädagogische Hilfen (an), die ihre ... soziale Integration fördern“.

- M 1** Der sozialraumorientierte Ansatz Offener Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt wird wie in diesem Teilplan beschrieben, umgesetzt. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.
- Umsetzung: laufend
- M 2** Das Haus der Jugendarbeit wird durch bauliche Veränderungen an die gegenwärtigen Erfordernisse einer zeitgemäßen Offenen Kinder- und Jugendarbeit angepasst. Die baulichen Maßnahmen sollen weitestgehend in Eigenleistung und je nach Haushaltslage sukzessive umgesetzt werden.
- Umsetzung: ab 2017 je nach Haushaltslage
- M 3** Informelle Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener werden seitens der Stadt toleriert, sofern keine gravierenden Gründe (z.B. Verstöße gegen geltendes Recht) dagegensprechen.
- Umsetzung: laufend
- E 1** Um auf eventuelle Krisensituationen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum ggf. auch pädagogisch reagieren zu können, wird empfohlen, dass das Ordnungsamt das Stadtjugendreferat über solche Vorfälle regelmäßig informiert. Die Information kann beispielsweise durch die Übersendung einer Kopie der Vorkommnisberichte der Polizei erfolgen.
- E 2** Dem Gemeinderat wird empfohlen, den sich abzeichnenden Bedarf an zusätzlichen Leistungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Endersbach und Strümpfelbach mittelfristig in Form einer systematischen Bedarfsanalyse feststellen zu lassen.
- E 3** Dem Gemeinderat wird empfohlen, den sich abzeichnenden Bedarf an Leistungen Mobiler Jugendarbeit mittelfristig in Form einer systematischen Bedarfsanalyse feststellen zu lassen.

4 Schulsozialarbeit



4 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Leistungsbereich der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt. Schulsozialarbeit, oder die **Jugendsozialarbeit an Schulen**, ist „die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen.“¹

Demnach ist Schulsozialarbeit ein Angebot nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das von der Stadt Weinstadt im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge und in enger Kooperation mit der Schule gestaltet wird. Sie stellt eine eigenständige, an den Kindern und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit in der Institution Schule und in ihrem direkten Umfeld dar. Dementsprechend ist Schulsozialarbeit Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Eltern sowie für Lehrerinnen und Lehrer.

Der Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit liegen Kooperationsvereinbarungen zu Grunde, die mit den Schulleitungen regelmäßig, mindestens einmal jährlich überprüft und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden (Kooperationsvereinbarungen siehe Anlage 4 im Teilplan E).

Vorrangiges Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche zu einer gelingenden Lebensbewältigung, insbesondere der gelingenden Bewältigung ihrer Schulzeit und zu einer selbstverantwortlichen Gestaltung ihrer Lernprozesse zu befähigen.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind Prävention, Intervention und Integration. Schulsozialarbeit berät und unterstützt bei Schulschwierigkeiten, Erziehungsfragen, Konflikten und sonstigen Problemen und informiert über kinder- und jugendspezifische Themen. Durch die Arbeit mit Klassen, der Elternarbeit und der schulinternen Kooperationen wirkt sie aktiv am Schulgeschehen mit.

Schulsozialarbeit

- ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Kinder und Jugendliche im Zusammenwirken mit der Schule.
- knüpft an den bedeutsamen Lebensphasen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen an, in denen es zu massiven Konflikten, Verhaltensproblemen und drohender Ausgrenzung wie beispielsweise Schulverweigerung kommen kann. Ziel ist es Konfliktpotentiale abzubauen, zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten zu kommen und die Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hierbei

¹ Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS (Landesjugendamt): „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg“, Stuttgart, Juni 2009, S. 8

arbeitet Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.

- richtet sich auf die Problemfelder der sozialen Benachteiligung und der individuellen Beeinträchtigungen.¹

4.1 Profil der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen **aller jungen Menschen** zwischen 6 und 18 Jahren (Grundschule Klassenstufe 1 bis Gymnasium Jahrgangsstufe 2 / Klassenstufe 12) und zeichnet sich besonders durch ihre vorrangig **präventive, projektbezogene und sozialraumorientierte Arbeitsweise** aus. Ein weiteres Merkmal der Schulsozialarbeit ist ihre **Dezentralität**, d.h. ihre Verortung an allen öffentlichen Schulen im Stadtgebiet Weinstadt.

Im Grundschulbereich ist die Schulsozialarbeit an allen Grundschulen tätig. An den Grundschulen in Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait steht jeweils ein eigenes Büro als Anlaufstelle zur Verfügung. Die Grundschule Strümpfelbach erhält über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Endersbach einzelne Projekte im Rahmen der Präventionsarbeit.

Auf Grund der unterschiedlichen Schülerzahlen und Größe der einzelnen Grundschulen unterscheidet sich das Angebot der Schulsozialarbeit:

Grundschule	Schülerzahlen ² Stand 31.10.2015
Grundschule Beutelsbach	245
Grundschule Endersbach	318
Grundschule Großheppach	132
Grundschule Schnait (inkl. Außenklasse)	93
Grundschule Strümpfelbach	72
Grundschulen gesamt	860

¹ Quelle: ebenda, S. 9

² Quelle: Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Schulen und Familienförderung

Am Bildungszentrum Weinstadt befinden sich die weiterführenden Schulen für das Einzugsgebiet Weinstadt und Umgebung. Hier ist die Schulsozialarbeit neben der präventiven, projektbezogenen und sozialraumorientierten Arbeitsweise vor allem auch im Bereich der **Einzelfallhilfe und Krisenintervention** tätig.

Seit 2016 verfügt die Schulsozialarbeit über Büro- und Gruppenräume in einem eigenen Gebäude auf dem Gelände des Bildungszentrums. Anders als im Bereich der grundschulbezogenen Schulsozialarbeit finden sich die höchst unterschiedlichen Schülerzahlen im Angebot kaum wieder; jede Schule erhält ein nahezu identisches Grundangebot an Leistungen der Schulsozialarbeit, dass sich lediglich methodisch-didaktisch voneinander unterscheidet.

Weiterführende Schule	Schülerzahlen ¹ Stand 31.10.2015
Vollmarschule (Förderschule)	71
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	311
Reinhold-Nägele-Realschule	540
Remstal-Gymnasium	955
Weiterführende Schulen Bildungszentrum gesamt	1877

Insgesamt ist die Schulsozialarbeit Weinstadt Ansprechpartner für rund 2.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Innerhalb der Schulsozialarbeit arbeiten die pädagogischen Fachkräfte eng zusammen. Angefangen bei wöchentlichen gemeinsamen Teamsitzungen, über gemeinsame Veranstaltungen, bis hin zur gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von schulübergreifenden Projekten. Besonders hervorzuheben ist hier die Streitschlichterausbildung die von der Schulsozialarbeit an allen öffentlichen Schulen in Weinstadt angeboten wird.

Eine weitere Besonderheit ist, dass die Schulsozialarbeit regelmäßig schulübergreifende Mentoren und Multiplikatoren in den Bereichen Sucht- und Gewaltprävention ausbildet und

¹ Quelle: Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Schulen und Familienförderung

betreut, um möglichst viele Weinstädter Kinder und Jugendliche mit Präventionsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen zu erreichen.

4.1.1 Grundprinzipien der Schulsozialarbeit

Niederschwelligkeit

Durch die Verortung am System Schule besteht die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche und deren Lehrkräfte informelle Gespräche zwischen „Tür und Angel“ (im Schulgebäude, auf dem Pausenhof, beim Tischkicker, etc.) zu führen. Die Kinder und Jugendlichen können unverbindlich einen ersten Kontakt herstellen. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, sich auf das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit einzulassen. Zudem wird die Schulsozialarbeit durch Projekte in den Klassen für die Kinder bzw. Jugendlichen als Person erlebbar.

Die räumliche und die persönliche Komponente von Niederschwelligkeit werden durch die zeitliche ergänzt: Die Schulsozialarbeit ist zu den Zeiten erreichbar, wie es den Bedürfnissen der Zielgruppe und dem „Rhythmus“ innerhalb der Schule entspricht.

Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme der Hilfs- und Unterstützungsangebote sind in der Regel freiwillig. Beratungsgespräche werden auch von den Lehrkräften oder der Schulleitung angeregt. In Ausnahmefällen kann dabei ein Erstkontakt für ein Kind oder einen Jugendlichen verpflichtend sein. Aus dieser Verpflichtung entstehen häufig freiwillige längerfristige Beratungsprozesse.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Persönliche Informationen aus den Beratungs- und Begleitungskontakten werden vertraulich behandelt. Erscheint es angezeigt, Dritte über besprochene Ereignisse zu informieren, dann geschieht dies erst, wenn die betroffenen Personen einer Weitergabe zustimmen. Eine Entbindung von dieser Schweigepflicht ist nur bei einem vorliegenden Notstand gegeben (z.B. Kindeswohlgefährdung).

Transparenz

Schulsozialarbeit arbeitet so, dass ihre Handlungsschritte und Vorgehensweisen für alle Beteiligten nachvollziehbar und verständlich sind.

Lebensweltorientierung

Schulsozialarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge über die Lebenswelt „Schule“ hinaus.

Prävention

Schulsozialarbeit schafft mit gezielten Angeboten die Möglichkeit, individuelle und strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu wirken.

Sozialraumorientierung

Schulsozialarbeit ist sozialräumlich orientiert und stellt sich der Aufgabe, an der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendarbeit mitzuarbeiten und Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen. Sie sucht nach Kooperation und Vernetzung im Sozialraum, um vorhandene Ressourcen zu erschließen und sich an der Fortentwicklung des Sozialraums und der sozialen Infrastruktur im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen.

4.2 Rechtliche Grundlagen und Qualitätsstandards

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit als Tätigkeitsfeld in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat bislang noch keinen Eingang in das deutsche Rechtssystem in Form eigenständiger und expliziter Rechtsnormen wie z.B. die Offene Kinder- und Jugendarbeit gefunden. Hauptsächlich wird die Schulsozialarbeit dem § 13 SGB VIII zugeordnet. In Absatz 1 heißt es dort:

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Da die Schulsozialarbeit als Teilbereich der Tätigkeit der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit definiert wird, ist eine Bezugnahme auf weitere Gesetzesgrundlagen im SGB VIII nicht notwendig. Dies sind die §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 11 Abs. 3, Satz 6 (Jugendberatung), 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen) und 81 SGB VIII (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen).

4.2.2 Qualitätsstandards

Die inhaltliche Arbeit der Schulsozialarbeit in Weinstadt orientiert sich an folgenden Qualitätsstandards:

- Schulsozialarbeit arbeitet auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Schule. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Schulsozialarbeit steht durch regelmäßige Kooperationsgespräche mit der Schulleitung in einem ständigen Dialog mit der Schule.
- Schulsozialarbeit fördert die Lebensbewältigung aller Kinder und Jugendlichen und steht ihnen bei der Bewältigung persönlicher, schulischer und sozialer Konflikte und Probleme partnerschaftlich zur Seite.
- Schulsozialarbeit berät und unterstützt Lehrkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages und fördert die Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten.
- Schulsozialarbeit fördert den Erwerb sozialer Kompetenzen und trägt somit zur Integration und Partizipation von Kindern und Jugendlichen am sozialen, schulischen und gesellschaftlichen Leben bei.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit pädagogisch ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften.
- Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung von Schulsozialarbeit genutzt.
- Schulsozialarbeit arbeitet auf konzeptioneller Grundlage, die ständig überprüft und fortgeschrieben wird.

4.3 Ziele und Zielgruppen

4.3.1 Ziele

Im Mittelpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeit in Weinstadt stehen Kinder und Jugendliche im Kontext von Bildung und Erziehung im System Schule. Daraus lassen sich drei grundsätzliche Ziele der Schulsozialarbeit ableiten:

1. Kinder und Jugendliche sollen im vielschichtigen Prozess des Erwachsenwerdens begleitet werden. Das setzt voraus, dass sich Schulsozialarbeit auf die Lebensumstände von jungen Menschen einlässt. Kinder und Jugendliche müssen mit ihren Sorgen, Ängsten, Problemen, Interessen und vor allem auch mit ihren Stärken wahr und ernst genommen werden.

2. Schulsozialarbeit steht Kindern und Jugendlichen unterstützend zur Seite und gibt ihnen insbesondere in schwierigen schulischen oder persönlichen Situationen Rückhalt. Schulsozialarbeit trägt zu einer für die jungen Menschen funktionierenden und befriedigenden Lebensbewältigung bei. Dadurch, dass Schulsozialarbeit im System Schule die Belange von Kindern und Jugendlichen vertritt, wirkt sie auch über den Einzelfall hinaus unterstützend.
3. Es werden vor allem diejenigen Kinder und Jugendliche durch die Schulsozialarbeit gefördert, welche ihre persönlichen, sozialen und schulischen Probleme nicht alleine lösen können. Dabei arbeitet die Schulsozialarbeit ressourcenorientiert. Die Kinder und Jugendlichen werden darin gestärkt, entsprechende Kompetenzen zu erlernen, um soziale Defizite ausgleichen und überwinden zu können (Hilfe zur Selbsthilfe). Die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlichen wird hierbei angestrebt.

4.3.2 Zielgruppen

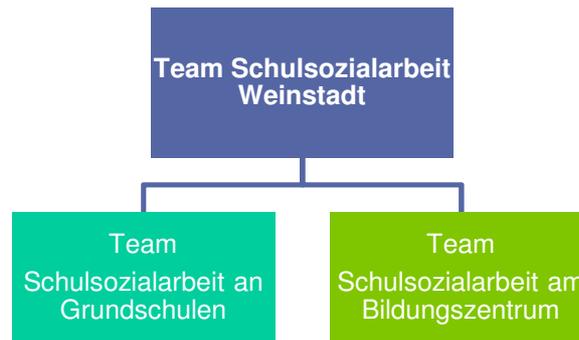
Die Angebote von Schulsozialarbeit richten sich an alle am Schulleben beteiligten Gruppen: **Kinder und Jugendliche, Eltern / Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte**. Darüber hinaus schließt dies auch diejenigen mit ein, die nur unmittelbar am Schulalltag teilhaben, wie z.B. andere Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen, Ausbildungsbetriebe, Vereine und Verbände.

Nach Maßgabe dieses Teilplans bildet dabei die Altersgruppe der **6- bis 18-jährigen Schülerinnen und Schüler die Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit in Weinstadt**.

4.4 Schulsozialarbeit Weinstadt

Im Jahr 2001 wurde die Schulsozialarbeit als neues Angebot der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit am Bildungszentrum Weinstadt für die weiterführenden Schulen eingerichtet. Dem wachsenden Bedarf einer sozialpädagogischen Begleitung und Unterstützung im Grundschulbereich, wurde zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 Schulsozialarbeit auch an den Grundschulen eingerichtet und stetig ausgebaut. Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit an allen Schulen implementiert. Seitdem hat der Bereich der Schulsozialarbeit den Einrichtungsstatus mit einer Einrichtungsleitung.

In der Praxis arbeiten die pädagogischen Fachkräfte derzeit in folgender Teamstruktur:



4.4.1 Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit Weinstadt

Die Schulsozialarbeit in Weinstadt hat sowohl einen präventiven als auch einen intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemsituationen stehen im Mittelpunkt der Kernaufgaben und gelten sowohl aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte, als auch der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit. Für die Grundschulen wurde als weitere Kernaufgabe der Bereich Prävention hervorgehoben. Die **Kernaufgaben** der Schulsozialarbeit sind

- die Beratung und Einzelfallhilfe in individuellen Problemlagen,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie die Arbeit mit Schulklassen,
- Projekte sowohl mit Präventions- als auch Interventionscharakter und
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung sowie sozialräumlich orientierte Arbeit.

Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Beratung und Einzelfallhilfe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, aber auch an Eltern / Personensorgeberechtigte und Lehrkräfte sowie an weitere am System Schule Beteiligte. Sie kommen zu Stande, indem

- Kinder und Jugendliche von sich aus auf die Schulsozialarbeit zukommen. Dafür werden gute Zugangsmöglichkeiten zur Schulsozialarbeit während der Pausen geschaffen.
- Lehrkräfte auf bestimmte Kinder und Jugendliche aufmerksam machen.
- Kinder und Jugendliche auf unterstützungsbedürftige Mitschülerinnen und Mitschüler aufmerksam machen.
- im Rahmen der Arbeit mit Schulklassen oder Gruppen problematisches Verhalten Einzelner auffällt oder Probleme transparent werden.

- Eltern Rat suchen.
- Lehrkräfte Unterstützung in Form von Beratung für die pädagogische Arbeit suchen (beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht, Beratungsangebot allgemein, Vermittlung an Fachberatungsstellen).

Das **Beratungsangebot** der Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche bietet ihnen bei Problemen eine Anlaufstelle, die räumlich direkt im Lebensfeld Schule und somit sehr nahe am Alltag der Zielgruppe angesiedelt ist. Sie dient der Intervention bei akuten Krisen, bietet Unterstützung zur gemeinsamen Erarbeitung sinnvoller und möglicher Handlungsstrategien. Weiter hat sie präventiven Charakter in Bezug auf potentiell problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Häufig geht es hier auch um Informationen über mögliche weiterführende Unterstützungsangebote. Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit gilt in gleicher Weise für Eltern, bzw. Personensorgeberechtigte.

Die Schulsozialarbeit unterstützt auch Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen, die den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Schulkontext betreffen.

Die Annahme des Beratungsangebots durch die Schulsozialarbeit ist freiwillig und vertraulich.

Die **Einzelfallhilfe** ist eine über die Beratung hinausgehende intensivere Betreuungsform, die in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg läuft. Sie setzt die Bereitschaft des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zur Mitarbeit voraus, wenn es um Familien geht, auch die Bereitschaft der beteiligten Eltern.

Vorrangige Inhalte von Beratung und Einzelfallhilfe sind

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer individuellen schulischen und sozialen Entwicklung
- Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Problemlagen
- Beratung für Kinder und Jugendliche oder deren Eltern bei Schulschwierigkeiten sowie Erziehungsberatung
- Vermittlung an bzw. Begleitung zu unterschiedlichen Fachdiensten und Beratungsstellen
- Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
- Mobbingintervention
- Mediation zwischen Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften
- Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen bei sozialpädagogischen Fragen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen findet in der Regel im Klassenverband, bzw. in größeren Teilgruppen aus Klassen (z.B. alle Mädchen oder Jungen) und in enger Kooperation mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräften statt.

Klassenrat

Die Schulsozialarbeit initiiert und begleitet den Klassenrat ab Klassenstufe 3. Der Klassenrat bietet den Kindern und Jugendlichen ein Forum, in dem sie ihre Anliegen und Probleme mit Unterstützung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers eigenverantwortlich besprechen und lösen können. Damit stellt der Klassenrat einen wichtigen präventiven Bestandteil der Konfliktkultur dar.

Soziales Kompetenztraining

Thematische Einheiten zum Sozialen Lernen wie z.B. Selbst-/ Fremdwahrnehmung, Erkennen und Äußern von Gefühlen, angemessene Selbstbehauptung, gewaltfreie Lösungsstrategien, Kooperation, Einfühlungsvermögen und Kommunikation.

Mobbingintervention und -prävention

Durchführung von Mobbinginterventions- und präventionsmaßnahmen in allen Klassenstufen.

Mitwirkung am Unterricht

Durchführung bzw. Organisation einzelner Unterrichtseinheiten zu bestimmten Themen wie Sucht oder Gewalt; diese Projekte haben hauptsächlich einen präventiven Charakter.

Prävention

Schulsozialarbeit strebt an, Benachteiligungen - wo möglich - erst gar nicht entstehen zu lassen. Im Sinne der Prävention werden Kinder und Jugendliche in ihrem sozialen Lernen gefördert, zu Mit- und Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Verantwortung hingeführt und befähigt. Somit werden grundlegende Kompetenzen für ein gelingendes Zusammenarbeiten und Zusammenleben und eine funktionierende Konfliktkultur geschult. Durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Zudem ist es Ziel der Schulsozialarbeit, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Daher werden regelmäßig folgende themenspezifische Projekte von der Schulsozialarbeit durchgeführt:

Gewaltprävention

Jährliche Ausbildung und verlässliche Begleitung der **Streitschlichter** an allen Schulen. Am Bildungszentrum findet die Ausbildung und Begleitung schulübergreifend statt (an der Vollmarschule wird ein der Zielgruppe angepasstes Konzept der Streitschlichtung umgesetzt).

Bei Bedarf übernimmt die Schulsozialarbeit die Organisation, Begleitung und Nachbetreuung von Anti- Gewalt- Trainings für einzelne Schülergruppen.

Suchtprävention

Jährliche Organisation und Durchführung des **Schülermultiplikatorenseminars Sucht (SMS)** für Jugendliche aller Schularten am Bildungszentrum aus Klassenstufe 8 in Kooperation mit den Suchtberatungslehrkräften der Schulen und der Drogenhilfe HORIZONT bei der Psychosozialen Beratungsstelle Waiblingen. Die Schulsozialarbeit übernimmt die Nachbetreuung der Schülermultiplikatoren und unterstützt die Jugendlichen bei der Entwicklung und Durchführung von Suchtpräventionsprojekten am Bildungszentrum.

Sonstige Projekte

Entwicklung und Durchführung von Jugendschutzprojekten in enger Zusammenarbeit innerhalb des Stadtjugendreferats oder mit externen Kooperationspartnern. Weiterhin setzt die Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2015/2016 präventiv ein intensives, soziales Verhaltenstraining für Klassenstufe 1 an allen Grundschulen in Weinstadt um.

Mitwirkung am Schulgeschehen / Sozialcurriculum

Schulsozialarbeit nimmt an schulischen Konferenzen, z.B. an Gesamtlehrerkonferenzen, oder pädagogischen Tagen und in Einzelfällen an Elternabenden/Elternsprechtagen teil.

Im Grundschulbereich ist Schulsozialarbeit im Sozialcurriculum der jeweiligen Schule involviert und übernimmt dabei die Funktion der sozialpädagogischen Begleitung bei der Planung, Umsetzung und Auswertung.

Die Zeit, die Kinder und Jugendliche in der Schule verbringen, hat deutlich zugenommen, mit Folge, dass sich das System Schule zunehmend von einem Lern- zu einem Lebensort entwickelt hat. Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es daher, gemeinsam mit allen Beteiligten im Schulsystem darauf hinzuwirken, ein positives Schulklima zu fördern und nutzt dabei auch die Kooperation mit außerschulischen Partnern (und hier auch mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Sozialraumorientierung

Die Schulsozialarbeit agiert in mehreren Bezügen innerhalb des Sozialraums Weinstadt. Sie hat das Bildungszentrum und die fünf Grundschulen als schulisches Bezugssystem, die Stadtteile als lokale Wirkungsorte und das Jugendhilfe- und Beratungssystem im Rems-Murr-Kreis als einzubeziehendes Hilfesystem.

Schulsozialarbeit vermittelt zwischen den unterschiedlichen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Lebensfelds Schule. Sie hilft ihnen auch bei der Erschließung und Nutzung von Ressourcen im Umfeld wie zum Beispiel die Kontaktaufnahme zu örtlichen Sportvereinen. Diesbezüglich obligatorisch ist die Zusammenarbeit mit dem **Haus der Jugendarbeit**.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialraumorientiert und ist vernetzt mit unterschiedlichen professionellen Institutionen im Gemeinwesen, wobei auch die Mitarbeit im Rahmen der stadtteilbezogenen **Sozialraumkonferenzen** einen wesentlichen Anteil hat (vgl. Teilplan C 9).

Kooperationspartner der Schulsozialarbeit sind u.a.

- Kreisjugendamt Rems-Murr mit
 - Sozialem Dienst
 - Fachbereich Jugendarbeit (Kreisjugendreferat) / Arbeitskreis Schulsozialarbeit
 - FAMOS an der Grundschule Endersbach
 - FAMOS an der Erich Kästner-Gemeinschaftsschule
 - Soziale Gruppen an den Grundschulen und am Bildungszentrum
- Freie Träger der Jugendhilfe (Paulinenpflege Winnenden, Evangelische Gesellschaft „eva“)
 - als durchführende Institutionen der Sozialen Gruppenarbeit und FAMOS
 - als Kooperationspartner bei der Arbeit mit ambulant und stationär betreuten Schülern
- Beratungsstellen im Rems-Murr-Kreis
- alle öffentlichen Schulen in Weinstadt
 - Grundschulförderklasse in Großheppach
 - Flexible Betreuung
 - Kernzeitbetreuung
 - Ganztagesbereich
 - Vorbereitungsklasse (VKL)

- Tageseinrichtungen für Kinder in Einzelfällen (Übergang Kindergarten-Grundschule)
- Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik, Weinstadt-Beutelsbach

4.5 Personal

Innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat werden die im Teilplan C.4 beschriebenen pädagogischen Aufgaben durch den Leistungsbereich Schulsozialarbeit erfüllt. In diesem Bereich des Sachgebiets Stadtjugendreferat sind tätig

- 1 sozialpädagogische Fachkraft (75 % VK) für die Einrichtungs-/Bereichsleitung und pädagogische Arbeit mit Kindern an der Grundschule Endersbach sowie einzelne Projekte der Schulsozialarbeit an der Grundschule Strümpfelbach.
- 3 sozialpädagogische Fachkräfte (jeweils 50 % VK) für die pädagogische Arbeit mit Kindern an den Grundschulen in Beutelsbach, Großheppach und Schnait.
- 3 sozialpädagogische Fachkräfte (1 x 100 % VK und 2 x 50% VK) für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an den vier Schulen am Bildungszentrum Weinstadt (pro Schule 50% VK).

In Weinstadt ist die Schulsozialarbeit damit mit insgesamt 6 Personalstellen (425%) für rund 2800 Kinder und Jugendliche ausgestattet.

4.6 Finanzen

Schulsozialarbeit bedarf eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“, der es ermöglicht, auf aktuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an den einzelnen Schulen mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren.

Im Einzelplan 4, Unterabschnitt 4610 des Haushaltsplans der Stadt Weinstadt für 2016 stehen für alle Leistungen der Schulsozialarbeit nach diesem Teilplan (im Haushaltsplan „Jugendsozialarbeit an Schulen) Sachmittel in Höhe von 22.120,00 EUR ohne Ausgaben für hauptamtliches Personal und Gebäudeunterhaltung zur Verfügung (mit Personalkosten 269.520,00 EUR). Dem gegenüber stehen zu erwartende Einnahmen aus Spenden in Höhe von 1.000,00 EUR (zzgl. Zuweisungen des Landes als Personalkostenzuschuss in Höhe von 16.700,00 EUR / VK, insgesamt 72.000,00 EUR).

Die in diesem Teilplan beschriebenen Leistungen sind mit einer dauerhaften Finanzausstattung in dieser Größenordnung vollumfänglich zu erfüllen. Ein zusätzlicher Bedarf an Finanzmitteln ergibt sich durch die Nutzung eines eigenen Gebäudes am

Bildungszentrum, was sich erstmals ab Haushaltsjahr 2017 im Haushaltsplan niederschlagen wird. Zur Verbesserung der Einnahmesituation ist außerdem eine laufende Prüfung von Fördermitteln üblich.

Einzelplan	Unterabschnitt	Haushaltsstellen	notwendige Haushaltsmittel
Soziale Sicherung	Jugendsozialarbeit an Schulen	520000 - 668000	ca. 35.000,00 EUR
4	4610		

4.7 Maßnahmen / Empfehlungen

Die Leistungen der Schulsozialarbeit müssen differenziert nach ihrem jeweiligen Standort betrachtet werden. Der Bedarf definiert sich an jeder Schule anders. Insbesondere an den weiterführenden Schulen sind vor allem intervenierende neben präventiven Maßnahmen, sowie intensive Beratungsgespräche und Kooperationen mit externen Fachstellen notwendig. Die Inanspruchnahme der Schulsozialarbeit differiert jedoch bereits bei den unterschiedlichen Schülerzahlen, die am Bildungszentrum bis zu dreizehnmal höher liegt, als im Grundschulbereich.

Zum notwendigen Stellenanteil der Schulsozialarbeit pro Schule schreiben die Autorinnen Kerstin Fieber-Martin und Ines Morgenstern im *Sozialmagazin*: „Die Präsenz der Schulsozialarbeit an der Schule trägt entscheidend dazu bei, das Verhältnis zu Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu stärken. Daher ist es in der Regel nicht empfehlenswert, wenn pädagogische Fachkraft an mehreren Schulstandorten tätig ist. Dies zeigt sich auch daran, dass die zeitlichen Ressourcen, die eine solche Organisation erfordern, die Arbeitszeit für die eigentlichen Aufgaben der Schulsozialarbeit sehr stark einschränkt. Betrachtet man die Arbeitsanteile für Fallarbeit und fallspezifische Arbeit, muss festgestellt werden, dass pro Schule, unabhängig von der Größe, mehr als eine halbe Stelle notwendig ist, um wirksam werden zu können. Ein Wochenstundenumfang von mindestens 30 Stunden pro Fachkraft und Schule sollte nicht unterschritten werden.“¹

¹ Fieber-Martin, Kerstin und Morgenstern, Ines: „Wirkung schulbezogener Jugendsozialarbeit durch Rahmenbedingungen beeinflussen“ in Sozialmagazin Nr.11-12/2015, S. 62 f

Die Stadt Weinstadt hat den Personaleinsatz bislang nur nach dem Anspruch, dass an jeder Schule Leistungen der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden, vorgenommen und sich dabei an die Empfehlungen des KVJS zu einer Mindestausstattung von 50% VK pro Schule orientiert. Dem tatsächlichen Bedarf entspricht eine solche Bemessung keineswegs. Es sollten daher Bemessungskriterien für einen bedarfsorientierten Personaleinsatz entwickelt werden, die beispielsweise die Schulart und die durchschnittlichen Schülerzahlen, aber auch die Wirksamkeit der Leistung berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund kann bereits heute die Aussage getroffen werden, dass der tatsächliche Bedarf an Leistungen der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum, wie er seitens der Schulen formuliert und eingefordert wird, nicht mehr mit der bereitgestellten Personalressource vollumfänglich erfüllt werden kann. Die Schulleitungen haben daher bereits im Jahr 2014 und 2015 eine Aufstockung der Personalstellen von jeweils 50% VK auf jeweils 100% VK bei der Stadt Weinstadt beantragt. Aus fachlicher Sicht ist dieser Antrag gerechtfertigt.

E 1 Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Stadtjugendreferat den Auftrag zu erteilen, Bemessungskriterien für einen bedarfsorientierten Personaleinsatz für die Schulsozialarbeit zu entwickeln und anzuwenden.

E 2 Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach Haushaltslage so früh als möglich einer Aufstockung der Personalstellen für die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum von derzeit 50% VK pro Schule auf mindestens 100 % VK pro Schule zuzustimmen.

5 Kinder- und Jugendbeteiligung



5 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die in diesem Teilplan dargestellten Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung beziehen sich ausschließlich auf die kommunale Ebene der Stadt Weinstadt, wie sie zum Teil auch bereits als Zielsetzung und Maßnahme im Audit Familiengerechte Kommune¹ und im Kursbuch Weinstadt 2030² als Zukunftsprojekt formuliert wurden. Nicht dargestellt werden in diesem Teilplan Formen der Alltagspartizipation, wie sie als konzeptionelle Grundlage im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt wird (siehe Teilplan C.3, Kapitel 3.1.1 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit).

Unberührt von den in diesem Teilplan dargestellten Leistungen und Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung bleiben die übergeordneten Aufgaben des Stadtjugendreferats als Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten (siehe Teilplan C.2, Kapitel 2.1.4).

5.1 Aufgaben, Ziele und rechtliche Grundlagen

5.1.1 Aufgaben und Ziele

Durch die Bereitstellung entsprechender Beteiligungsformen ist gewährleistet, dass junge Menschen zum einen in die sie betreffenden **kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse** und zum anderen zur **Qualifizierung von Planungsprozessen**³ eingebunden werden. Grundsätzlich werden auf diesem Wege Prozesse der Demokratisierung und der politischen Bildung in Gang gesetzt, bzw. weiterentwickelt.

Damit Beteiligung gelingt, muss für Kinder und Jugendliche ein Nutzen erkennbar sein. Werden echte Partizipationsmöglichkeiten angeboten, bei denen zentrale Fragestellungen junger Menschen behandelt werden, wird die Bereitschaft, sich zu beteiligen wesentlich höher sein, als bei eher nachrangig oder irrelevant empfundenen Themenstellungen. Zudem ist es erforderlich, die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung transparent zu machen. Illusionäre Versprechen, die kaum eingehalten werden können, führen zu Enttäuschung und Frustration.⁴

¹ Audit Familiengerechte Kommune, Ziel 1.2 Aktive Beteiligung von Jugendlichen

² Kursbuch Weinstadt 2030, Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

³ siehe Kreisjugendplan Rems-Murr-Kreis, Teilplan C.1.8 Partizipation in der Jugendarbeit, Kapitel 1.8.2.1 Partizipationsformen auf kommunaler Ebene, S. 5

⁴ vgl. Scherr, Albert und Sachs, Lena: „Partizipation: Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“, Bestandsaufnahme im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“, Freiburg i. Br. 2015, S. 10

Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung „leisten also nur dann einen Beitrag zu Demokratisierung und zu einer demokratieförderlichen politischen Bildung, wenn Strukturen und Prozesse sowie Inhalte bestimmte Qualitäten aufweisen.“¹

Vor diesem Hintergrund gelten als zentrale **Grundlage für eine gelungene Kinder- und Jugendbeteiligung**, dass

- Kinder und Jugendliche als kompetente Personen anerkannt werden.
- eine strukturelle Verankerung durch diesen Teilplan grundsätzlich gegeben ist.
- Transparenz hergestellt und eine Ergebnisoffenheit vorhanden ist.
- eine fachliche Unterstützung und Begleitung durch das Stadtjugendreferat gewährleistet ist und ausreichende sächliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.
- niederschwellige Zugänge ermöglicht werden.
- jugendspezifische Bedürfnisse, Kommunikations- und Handlungsformen berücksichtigt werden.
- eine Evaluation und Dokumentation erfolgt.
- folgenlose Mitsprache und eine Verschiebung von Beteiligungsmöglichkeiten auf irrelevante Themenfelder („Pseudobeteiligung“) ausgeschlossen ist.²

5.1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet mit der Bestimmung „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...“ in § 8, Abs. 1 SGB VIII ihre gesetzliche Grundlage.

Durch die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ erhalten Kinder das Recht, ihre Meinung in allen Bereichen, von denen sie betroffen sind, frei zu äußern. Außerdem haben sich die Unterzeichnerstaaten in Artikel 12 dazu verpflichtet, „die Meinung des Kindes angemessen...“ zu berücksichtigen.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt seit 1.12.2015 eine Beteiligung Jugendlicher bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, verbindlich vor. Die Stadt Weinstadt ist also gefordert, proaktiv Jugendliche bei für sie relevante Entscheidungen einzubeziehen.

¹ ebenda

² vgl. ebenda

Die Beteiligung Jugendlicher kann, muss aber nicht durch einen Jugendgemeinderat (siehe Kapitel 5.2.1 in diesem Teilplan) erfolgen. Dies bedeutet umgekehrt, dass die Beteiligungspflicht auch dann gegeben bleibt, wenn kein Jugendgemeinderat gebildet werden kann. In diesem Falle sind andere Wege der Jugendbeteiligung zu praktizieren. Eine direkte Beteiligung von Kindern (also Personen unter 14 Jahre) an kinderrelevanten Planungen und Vorhaben ist in § 41a GemO als sogenannte „Kannleistung“ einer Kommune vorgesehen.

5.2 Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Auf der kommunalen Ebene der Stadt Weinstadt wird zwischen repräsentativen, offenen und projektorientierten¹ Formen der Beteiligung unterschieden. Der 2013 erstmals gewählte **Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt** stellt die repräsentative Form der Jugendbeteiligung dar und erfüllt die gesetzliche Vorgabe nach § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Andere Formen der Jugendbeteiligung sind jederzeit möglich und dann angebracht, wenn eher offene oder projektorientierte Themenstellungen gegeben sind.

5.2.1 Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt

„Politik für Jugendliche zu machen heißt, Politik mit Jugendlichen zu machen.“ So steht es in der Präambel zur Geschäftsordnung für den Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt, die mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Weinstadt am 19.07.2012 in Kraft getreten ist (Geschäfts- und Wahlordnung für den Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt siehe Anlage 4 im Teilplan F).

Im Jugendgemeinderat können sich Jugendliche engagieren, ihre Wünsche, Vorstellungen und Anregungen äußern und in die kommunalpolitische Diskussion einbringen und werden so frühzeitig in den demokratischen Willensbildungs- und den kommunalpolitischen Gestaltungsprozess einbezogen.

Der Jugendgemeinderat bestimmt dabei selbst, bei welchen jugendrelevanten und jugendpolitischen Themen in Weinstadt er mitreden möchte, vertritt dabei stets die Interessen der Jugend und arbeitet zugleich als Mittler zwischen den Jugendlichen in Weinstadt und den Institutionen der Stadt.

Wahlen zum Jugendgemeinderat fanden erstmals im Februar 2013 statt.

¹ Kreisjugendplan, Kapitel 1.8.1 Einführung und rechtlich Grundlagen, S. 3

Wahlen und Zusammensetzung

Die Wahlen zum Jugendgemeinderat finden alle zwei Jahre in Form einer reinen Onlinewahl statt. Die Wahl findet über einen Zeitraum von zwei Wochen statt, wobei der letzte Tag als Wahltag gilt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen zwischen dem vollendeten 14. und 18. Lebensjahr, die am Wahltag mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Weinstadt haben.

Der Jugendgemeinderat verfügt über 13 Sitze und wählt aus seiner Mitte einen vierköpfigen Vorstand (Erste/r Vorsitzende/r, Finanzreferent/in, Pressesprecher/in, Schriftführer/in) sowie eine/n Delegierte/n für die Kooperation mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Die oder der Erste Vorsitzende hat den Vorsitz und die Sitzungsleitung inne.

Einsetzung und Verabschiedung

Die /der Oberbürgermeister/in der Stadt Weinstadt ist Schirmherr/in des Jugendgemeinderats, setzt das Gremium ein und verpflichtet die Mitglieder per Handschlag auf ihr Amt.

Davor wurde folgende Verpflichtungsformel verlesen:

„Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze zu achten und meine Aufgaben als Jugendgemeinderat uneigennützig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erfüllen.“

Am Ende der Amtszeit des Jugendgemeinderats verabschiedet die / der Erste Vorsitzende im Rahmen der letzten öffentlichen Sitzung die Mitglieder des Jugendgemeinderats und übergibt anschließend den Vorsitz über den Jugendgemeinderat an die / den Oberbürgermeister/in. Die / der Oberbürgermeister/in verabschiedet sodann die / den Erste/n Vorsitzende/n und gibt damit das Ende der Amtszeit bekannt.

Arbeit des Jugendgemeinderats

Der Jugendgemeinderat tagt mindestens viermal pro Jahr in grundsätzlich öffentlicher Sitzung. Für die Sitzungen wird dem Jugendgemeinderat der Sitzungssaal im Rathaus Beutelsbach zur Verfügung gestellt.

Der Jugendgemeinderat bestimmt selbst über die Organisation seiner Arbeitsformen. In der Praxis hat sich die Einsetzung von themenbezogenen Arbeitsgruppen bewährt, die

grundsätzlich auch für Jugendliche offen stehen, die nicht Mitglieder des Jugendgemeinderats sind.

Die Tagesordnungen werden vom Vorstand und der / dem Geschäftsführer/in aufgestellt. Anträge zur Tagesordnung werden grundsätzlich aus den Reihen des Jugendgemeinderats gestellt. Die Verwaltung und der Gemeinderat der Stadt Weinstadt können bei Bedarf oder aktuellem Anlass einzelne Punkte zur Beratung auf die Tagesordnung setzen.

Rechte des Jugendgemeinderats und Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

Dem Jugendgemeinderat wurden bereits mit Beschluss der Geschäftsordnung im Jahr 2012 weitreichende Rechte eingeräumt, die auch nach der rechtsverbindlichen Änderung des § 41a der Gemeindeordnung das Maximum an Rechten für eine Jugendvertretung beschreibt.

Der Jugendgemeinderat verfügt über ein **Antragsrecht**, ein **Vorschlagsrecht**, ein **Anhörungsrecht** und ein **Rederecht** und entscheidet selbstständig und unabhängig, ob er von seinen Rechten Gebrauch macht. Der Jugendgemeinderat berichtet einmal jährlich über seine Arbeit im Sozial- und Kulturausschuss des Gemeinderats der Stadt Weinstadt.

Die Gemeinderatsfraktionen benennen jugendpolitische Sprecher, die dem Jugendgemeinderat partnerschaftlich zur Seite stehen und in der Regel an den Sitzungen teilnehmen.

Finanzen

Der Jugendgemeinderat erhält jährlich einen Etat (Sachkosten und Eigenmittel), über den er eigenverantwortlich verfügt. Darüber hinaus werden dem Jugendgemeinderat Mittel für Fort- und Weiterbildung, Workshops und Seminare seiner Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Jedes Mitglied erhält auf Grund der Mitarbeit im Jugendgemeinderat, seiner Ausschüsse und Arbeitsgruppen für Fahrt-, Telefonkosten oder Ähnliches einen jährlichen pauschalen Kostenersatz von 100 Euro.

Geschäftsstelle und fachliche Unterstützung

Zur Unterstützung des Jugendgemeinderats ist im Stadtjugendreferat eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Die Geschäftsführung wurde dem Stadtjugendreferenten / der Stadtjugendreferentin übertragen. Zusätzlich erhält das Gremium durch die pädagogischen Mitarbeiter im Haus der Jugendarbeit Unterstützung bei der Umsetzung eigener Projekte.

5.2.2 Andere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Neben dem Jugendgemeinderat werden in Weinstadt auch offene und projektorientierte Formen der Beteiligung junger Menschen angeboten:

5.2.2.1 Offene Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Jugendfragestunde im Sozial- und Kulturausschuss des Gemeinderats

Kinder und Jugendliche haben zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses des Gemeinderats die Möglichkeit ihr Fragen, Anliegen und Meinungen im Rahmen der Jugendfragestunde den Gemeinderäten und dem Oberbürgermeister vorzutragen. Die Jugendfragestunde soll auf einfachem Wege die oftmals kleinen Ärgernisse des Alltags unbürokratisch aus dem Weg räumen helfen.

Offene Fragerunde für Jugendliche im Jugendgemeinderat

Auch der Jugendgemeinderat räumt zu Beginn jeder öffentlichen Sitzung allen Jugendlichen die Möglichkeit ein, ihre Fragen, Anliegen und Meinungen im Rahmen der offenen Fragestunde für Jugendliche vorzutragen. Der Jugendgemeinderat nimmt die Anliegen entgegen, nimmt sie als Thema mit auf seine Agenda und sorgt dafür, dass sie zeitnah bearbeitet werden.

Jugendforen

Jugendforen sind Veranstaltungen, die von Jugendlichen vorbereitet und durchgeführt werden. In von Jugendlichen moderierten Kleingruppen werden Themen bearbeitet, die von den Jugendlichen selbst bestimmt werden. Die Kleingruppenergebnisse werden in einem Plenum den anderen Jugendlichen, anwesenden Erwachsenen und der Presse präsentiert. Typisch für Jugendforen sind die großen Kultur- und Medienanteile.

Jugendliche haben bei Jugendforen keine Umsetzungsgarantie der erzielten Ergebnisse. Am Ende der Veranstaltungen werden aber Vertreter der Verwaltung, des Gemeinderats und des Jugendgemeinderats hinsichtlich der Umsetzbarkeit befragt. In der Regel werden die Ergebnisse in den Jugendgemeinderat und den Gemeinderat transportiert und dort diskutiert. Häufig werden aus dem Jugendforum Arbeitsgruppen gegründet, die sich für die Umsetzung der Ergebnisse einsetzen.

Jugendforen stellen so gesehen ein Gegenstück zum Jugendgemeinderat dar, denn sie setzen eher informell an. Jugendforen beinhalten unterschiedliche Schritte der Vor- und

Nachbereitung, bzw. der Umsetzung des eigentlichen Forums. Jugendforen selbst haben einen weniger formalen Charakter und sind eher als offener Raum ausgerichtet, in dem Wünsche und Kritik geäußert und erarbeitet werden können.¹

Jugendforen werden durch das Stadtjugendreferat in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung begleitet und mit sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt. Eine Begleitung - vielleicht sogar auch die Initiierung - eines Jugendforums durch den Jugendgemeinderat ist im Idealfall einer gelungenen Kinder- und Jugendbeteiligung zu werten.

Stadtteilrunden im Rahmen der Sozialkonferenz

Einmal jährlich haben alle Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Anliegen, Wünsche und Ideen im Rahmen einer Stadtteilrunde der Sozialraumkonferenz einzubringen. Die Sozialraumkonferenz bringt alle Menschen an einen Tisch, denen die Belange von Kindern und Jugendlichen beruflich, ehrenamtlich oder privat am Herzen liegen.

Zunächst wird immer die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen betrachtet und in einem offenen Austausch auch mit Gemeinderäten und Jugendgemeinderäten danach geschaut, was gut läuft, wo sich etwas verändern sollte, oder wo es handfeste Probleme gibt. Entweder zwischen Kindern und Jugendlichen selbst, oder generationsübergreifend.

Die in den Stadtteilrunden erarbeiteten Themen werden vom Stadtjugendreferat aufgenommen und nach Möglichkeit im Laufe eines Jahres umgesetzt. Dazu können die Stadtteilrunden Projektgruppen bilden, die sich an der gezielten Umsetzung der Themen beteiligen.

5.2.2.2 Projektorientierte Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Projektorientierte Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung sind Angebote, die zeitlich und thematisch begrenzt sind und meist mit kreativen Methoden arbeiten und vom Stadtjugendreferat unterstützt und begleitet werden. Als Initiatoren solcher Beteiligungsprojekte sind das Stadtjugendreferat selbst, aber auch Vereine, Jugendgruppen und -initiativen denkbar. Mögliche Projekte wären die „Aktion 72 Stunden“ des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ), die Organisation eines Jugendfestivals oder ähnliches mehr.

¹ vgl. Kreisjugendplan, Teilplan C.1.8 Partizipation in der Jugendarbeit, Kapitel 1.8.2.1 Partizipationsformen auf kommunaler Ebene, S. 5 f

5.3 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugendbeteiligung sind grundsätzlich die der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, also alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Weinstadt im Alter von 6 bis 27 Jahren. Einzelne Beteiligungsformen haben jedoch eine dezidiert beschriebene Zielgruppe:

Jugendgemeinderat	Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und 18. Lebensjahr
Jugendforen	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren
Stadtteilrunden	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 21 Jahren
Beteiligungsprojekte	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 21 Jahren

5.4 Personal

Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung werden von den pädagogischen Fachkräften der Leistungsbereiche 1 Kinder- und Jugendförderung und Leistungsbereich 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages geleistet.

Für die Geschäftsführung und die fachliche Begleitung des Jugendgemeinderats stehen prozentuale Stellenanteile o.g. der sozialpädagogischen Fachkräfte von insgesamt 25% VK zur Verfügung. Sie teilen sich wie folgt auf:

- Stadtjugendreferentin / Stadtjugendreferent (Geschäftsführung) 15 % VK
- Einrichtungsleitung Haus der Jugendarbeit 5 % VK
- pädagogische/r Mitarbeiterin / Mitarbeiter Haus der Jugendarbeit 5 % VK

Die anderen in diesem Teilplan beschriebenen Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung können hinsichtlich ihres Arbeitsaufwandes nicht genau beschrieben werden, da sie einerseits nicht regelmäßig, sondern lediglich bedarfsorientiert stattfinden und andererseits in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrem zeitlichen Umfang sehr divergent geprägt sind. Diese Maßnahmen finden also im Rahmen des regulären Dienstauftrages und dann zu Lasten anderer Aufgaben statt.

Unstrittig ist, dass mit Ausnahme reiner Fragestunden zum positiven Gelingen aller Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung grundsätzlich eine pädagogische Begleitung notwendig ist.

5.5 Finanzen

Für die Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Bereitstellung eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“ notwendig, der es ermöglicht, auf aktuelle Bedürfnisse mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren. Im Haushaltplan der Stadt Weinstadt sind diese Mittel im Etat „Maßnahmen Stadtjugendplan“ enthalten (siehe Teilplan C.2, Kapitel 2.4 Finanzen).

Für die Arbeit des Jugendgemeinderats stehen eigene Haushaltsmittel zur Verfügung. Sie variieren in der Höhe je nachdem, ob Onlinewahlen stattfinden oder nicht. 2.000 EUR aus diesem Etat stehen dem Jugendgemeinderat für eigene Projekte zu und werden von dem Gremium eigenverantwortlich verwaltet.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Erläuterung	notwendige Haushaltsmittel
1.4510.633000	Maßnahmen Stadtjugendplan	notwendige Mittel sind im Ansatz enthalten	nicht genau bezifferbar
1.4510.586000	Sachaufwand Jugendgemeinderat	Ansatz ohne Wahl	5.500,00 EUR
		Ansatz mit Wahl	8.000,00 EUR

5.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Kinder- und Jugendbeteiligung findet in Weinstadt nicht nur durch den Jugendgemeinderat statt. Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, werden unterschiedliche Beteiligungsformen und -modelle angewandt, die alle jugendrelevanten Planungen der Stadt berücksichtigen. Auch für die Beteiligung von Kindern sollen vom Stadtjugendreferat geeignete Methoden entwickelt und angewandt werden.

M 1 Kommunale Kinder- und Jugendarbeit stellt eine hinreichende Beteiligung Jugendlicher an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, sicher. Dafür kommen unterschiedliche und geeignete Maßnahmen zum Einsatz

Umsetzung: ab sofort

M 2 Dem Jugendgemeinderat werden als der gewählten Interessenvertretung der Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren dauerhaft alle erforderlichen finanziellen, personellen, sächlichen und fachlichen Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt.

Umsetzung: laufend

E 1 Dem Gemeinderat wird empfohlen, Kindern unter 14 Jahren die Möglichkeit einer Beteiligung an kinderrelevanten Planungen und Vorhaben der Stadt Weinstadt einzuräumen.

6 Kinder- und Jugendberholung



6 Kinder- und Jugendberufshilfe

Der Begriff der Kinder- und Jugendberufshilfe entstammt dem Kinder- und Jugendberufshilfegesetz¹ und definiert sie dort als einen **Schwerpunkt der Jugendberufshilfe**. Vorstellbar sind im Rahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowohl Ferienlager als auch sonstige Gemeinschaftsveranstaltungen, die der Entlastung Kinder und Jugendlicher von den Belastungen durch Schule und Ausbildung dienen. Neben diesen dienen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe als Schwerpunkt der Jugendberufshilfe aber vor allem auch der Förderung der Entwicklung junger Menschen: sie sollen an deren Interessen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.²

Dieser gesetzlichen Logik folgend sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Weinstadt dem Leistungsbereich 2 „Offene Kinder- und Jugendberufshilfe“ zugeordnet und werden mit Ausnahme des Sommerferienprogramms auch vom Haus der Jugendberufshilfe zusätzlich und zu Lasten anderer Angebote der Offenen Kinder- und Jugendberufshilfe angeboten und durchgeführt. Der besonderen Bedeutung dieser teilweise schon traditionellen und jahrzehntelang angebotenen Maßnahmen folgend, werden die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in einem eigenen - diesem - Teilplan des Stadtjugendplans dargestellt.

Zu den Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in Weinstadt gehören

- das Sommerferienprogramm
- die Kidsclub - Ferienaktionen zu den Oster- und Pfingstferien
- die Stadtranderholung (STARA)
- die Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo) sowie
- Gruppenfahrten und andere Ferienprogramme.

Stadtranderholung, Kinder-Herbst-Woche und Gruppenfahrten, bei denen längere Zeit als sonst miteinander verbracht werden muss, eignen sich besonders gut zur Vermittlung sozialer Ziele.

¹ vgl. § 11, Abs. 3, Satz 5 SGB VIII

² § 11, Abs. 1 SGB VIII

6.1 Aufgaben und Ziele

Durch die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, haben sich in den vergangenen fünf Jahren auch die Ansprüche seitens der Eltern an die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe verändert. Die Berufstätigkeit beider Elternteile, die in den Schulzeiten mittlerweile beinahe lückenlos durch ganztägige Betreuungsmöglichkeiten an den Schulen unterstützt wird, hat dazu geführt, dass die Schulferien der Kinder zunächst einmal als Zeitspanne überbrückt werden muss, in der eine Ferienbetreuung organisiert werden muss. In diesem Kontext werden die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe von den Eltern, die sich vor der Herausforderung sehen, die Betreuung ihrer Kinder in den Ferienzeiten zu organisieren, als ein mögliches Betreuungsangebot angesehen. Es steht also primär die Sicherung der Betreuungszeiten im Fokus der Eltern und nicht die Besonderheit des Programms, der Örtlichkeit oder anderer der Kinder- und Jugendberufshilfe so wichtiger Qualitätsmerkmale.

Es muss also davon ausgegangen werden, dass sich alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe in direkter Konkurrenz zu den im schulischen Kontext organisierten Ferienbetreuungen befinden. Hinzu kommen die Angebote freier Träger der Jugendhilfe (z.B. des AWO Jugendwerks) und verschiedener kommerzieller Anbieter.

Diese veränderten Rahmenbedingungen haben insofern deutliche Auswirkungen auf die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gehabt, in dem sich die Nachfrage, also die aktiven Anmeldungen, deutlich reduziert haben. So verzeichnet das Stadtjugendreferat einen Rückgang der Teilnehmerzahlen beim Sommerferienprogramm im Zeitraum 2005 bis 2015 um rund 50 %. Die traditionsreiche Stadtranderholung führte noch im Jahr 2010 über 30 Kinder auf der Warteliste, die letztendlich auf Grund der begrenzten Teilnehmerplätze nicht zum Zuge kamen; mittlerweile ist die Maßnahme zwar immer noch ausgebucht, aber eine nennenswerte Warteliste gibt es nicht mehr.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Stadtjugendreferat dazu entschieden, die Herkunft und den gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendberufshilfe aus dem SGB VIII gezielt - und auch in Abgrenzung zu den Ferienbetreuungsmaßnahmen - als Alleinstellungs- und Qualitätsmerkmal herauszustellen. **Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sind mehr als nur Betreuung!**

Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

- dienen der Erholung, dem Abschalten von einem zunehmend ganztägigen Schulalltag,

- eröffnen Erlebnisräume, Spaß und Abenteuer außerhalb der Schule,
- ermöglichen die Herstellung von Kontakten zu Gleichaltrigen aus anderen Stadtteilen und von anderen Schulen / Schulformen,
- unterstützen die Entwicklung von Kreativität,
- fördern das Sozialverhalten,
- und schaffen einmalige Ferienerlebnisse direkt vor der Haustür im Sozialraum Weinstadt.

Um diesen Qualitätsmerkmalen gerecht zu werden, ist es das Ziel Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, ein interessantes und altersspezifisches Programm bereitzustellen, das eine möglichst große Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Trends aufweist, ein positives Gemeinschaftserlebnis fördert und Partizipation ermöglicht. Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung haben stets einen Sozialraumbezug und stellen somit auch eine Verbindung zu den örtlichen Vereinen, insbesondere zur Vereinsjugendarbeit, her.

6.2 Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendholung

Das Stadtjugendreferat macht mit Ausnahme der Faschingsferien zu allen anderen Ferienzeiten Angebote der Kinder- und Jugendholung - in der Praxis zumeist als Ferienprogramm beworben. Die Anmeldung zu den jeweiligen Programmen wird sukzessive einheitlich auf das Onlinemodul „Ferienprogramm.Weinstadt.de“, das über die Jugendseiten der städtischen Homepage¹ abrufbar ist, umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass alle mit der Anmeldung verbundenen Arbeitsschritte „automatisiert“ sind und nicht mehr personalintensiv „mit der Hand“ bearbeitet werden müssen. Anmeldung, Platzvergabe (ggf. Verlosung der Plätze bei Überbuchung der Angebote), Versand der Teilnahmebestätigung per Mail und Nachrückverfahren sind mit wenigen „Klicks“ zu bewältigen. Einen besonderen Vorteil für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bietet die Transparenz: nach der eigenen Anmeldung auf dem Onlinemodul. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist jederzeit ersichtlich, bei welchem der „gebuchten“ Angebote man zum Zug gekommen ist und wo noch freie Plätze verfügbar sind.

6.2.1 Sommerferienprogramm

Seit über 35 Jahren gibt es in Weinstadt das Sommerferienprogramm. In Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Firmen und Institutionen erstellt das Stadtjugendreferat alljährlich ein buntes Programm mit sportlichen, kreativen, kulturellen und vor allem erlebnisreichen

¹ www.weinstadt.de/we4u

Inhalten. Es besteht der Anspruch, dass an jedem Tag in den sechs Ferienwochen mindestens ein Angebot stattfindet.

Den weitaus größten Anteil an den Angeboten im Rahmen des Sommerferienprogramms stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiter aus den örtlichen Vereinen. Das Stadtjugendreferat ergänzt das Programm mit eigenen Veranstaltungen, die inhaltlich weniger von den Kooperationspartnern übernommen werden.

Bei der Zusammenstellung des Programms achtet das Stadtjugendreferat darauf, dass die Ziele und Qualitätsmerkmale für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung von den Kooperationspartnern eingehalten werden. Rein kommerziell ausgerichtete Angebote werden nicht im Sommerferienprogramm aufgenommen, da die Bewerbung aller Angebote kostenlos für alle Anbieter über eine aus Steuermitteln finanzierte Broschüre erfolgt. Auch Angebote mit eindeutigem Schulbezug (z.B. Feriennachhilfekurse) werden nicht im Sommerferienprogramm aufgenommen.

Die Bewerbung des Sommerferienprogramms erfolgt über die Broschüre „Nix wie hin! - Sommerferienspaß in Weinstadt“ und über das Onlinemodul „Ferienprogramm.Weinstadt.de“. Die Broschüre wird über die Schulen an Kinder und Jugendliche verteilt, über das Onlinemodul sind zum Teil auch weitergehende Informationen zu einzelnen Veranstaltungen abrufbar, die aus Platzgründen in der Broschüre nicht enthalten sind.

Das Stadtjugendreferat übt bei diesem auf Kooperation mit verschiedenen Partnern ausgelegten Ferienprogramm die Veranstalterfunktion aus, berät und unterstützt die Kooperationspartner bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote, sowie bei deren Vorbereitung und Organisation (Hallenreservierungen, Platzsperrungen, Urkundenbereitstellung usw.).

6.2.2 Kidsclub - Ferienaktionen

Zu den Oster- und Pfingstferien macht der Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit mit den **Kidsclub - Ferienaktionen** einzelne besondere Angebote für Kinder. Inhaltlich weisen die Aktionen meist einen Bezug zum aktuellen Programm des Kidsclub auf.

Die Bewerbung erfolgt über den jeweiligen Kidsclub - Programmflyer, der über die Grundschulen an die Kinder verteilt wird und außerdem in Ladengeschäften, in der Stadtbücherei, dem Haus der Jugendarbeit, beim Stadtjugendreferat und im Bürgerbüro ausliegt.

6.2.3 Stadtranderholung (STARA)

Die Stadtranderholung ist die klassische Kindererholungsmaßnahme nach SGB VIII in Weinstadt. Die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme erfolgt über den Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit. Seit über 30 Jahren erhalten innerhalb der ersten zwei Sommerferienwochen fünfzig Kinder ein umfangreiches Aktionsprogramm, meist zu einer besonderen Themenstellung. Die STARA findet innerhalb dieser zwei Wochen jeweils von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr, am letzten Tag auf Grund der anschließenden Abbauarbeiten bis etwa 13 Uhr statt. Dafür findet am vorletzten Tag im Anschluss an das traditionelle Abschlussfest, zu dem auch die Familienangehörigen der Kinder eingeladen werden, eine gemeinsame Übernachtungsaktion statt.

Für die Betreuung der Kinder wird neben den hauptamtlichen Fachkräften vom Haus der Jugendarbeit ein zehnköpfiges Betreuer-Team eingesetzt, das entsprechend den Interessen, Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Teammitglieder auch den inhaltlichen Teil des Programms ausgestaltet. Das Mindestalter der Betreuer liegt bei 16 Jahren, in Einzelfällen können sog. „Assistenzbetreuer“ eingesetzt werden, die mindestens 15 Jahre alt sein müssen und einer hauptamtlichen Fachkraft direkt zugeordnet werden und ständig angeleitet werden. Hierbei handelt es sich zumeist um ehemalige Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der STARA, die durch diesen Einsatz in die Betreuerrolle übergeleitet werden.

Besonderes Qualitätsmerkmal der STARA ist die Vollverpflegung für die Kinder. Sie erhalten jeweils drei vollwertige Mahlzeiten, bestehend aus einem gemeinsamen Frühstück als täglichem Auftakt, einem Mittagessen und einem Abendessen zum Tagesabschluss. Für den Verpflegungsbereich werden mindestens zwei Honorarkräfte eingesetzt, die vorab eine Unterweisung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhalten. Das sog. Küchenteam ist für die Zubereitung von Frühstück und Abendessen zuständig, der Mittagstisch wird über einen Cateringanbieter angeliefert und vom Küchenteam tischfertig ausgegeben.

Die STARA findet in und an der Prinz-Eugen-Halle in Großheppach statt. Für die Kinder wird eigens ein Buszubringer eingerichtet, der die Kinder morgens in den Stadtteilen abholt und abends wieder dorthin zurück bringt.

Die STARA bietet insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen die Möglichkeit zur Teilnahme durch einen stark bezuschussten Teilnehmerbeitrag (etwa 40% des regulären Teilnehmerbeitrags). Auch Geschwisterkinder profitieren von reduzierten Teilnehmerbeiträgen.

6.2.4 Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo)

Mit der Kinder-Herbst-Woche (KiHeWo) bietet der Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit seit 2015 in den Herbstferien eine weitere Kindererholungsmaßnahme. Dazu verwandelt sich das Haus der Jugendarbeit eine Woche lang in eine Ferienerlebnislandschaft und bietet täglich zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr ein wechselndes, umfangreiches Beschäftigungs- und Aktionsangebot für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

Bei der KiHeWo erleben insgesamt 25 Kinder ein gemeinsames Miteinander, entdecken ein Wir-Gefühl und erleben, dass sie mitgestalten und mitbestimmen und trotzdem einfach mal Kind sein können. Damit orientiert sich die KiHeWo an den Qualitätsstandards der Offenen Kinderarbeit (siehe Teilplan C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Für die Betreuung der Kinder werden neben den hauptamtlichen Fachkräften vom Haus der Jugendarbeit drei Betreuer eingesetzt, die entsprechend ihren Interessen, Fähigkeiten und Neigungen auch den inhaltlichen Teil des Programms ausgestalten. Das Mindestalter der Betreuer liegt bei 16 Jahren.

Die Kinder erhalten ein vollwertiges Mittagessen, das über einen Cateringanbieter bezogen wird, und, über Tag verteilt, zusätzlich kleine Snacks. Für den Verpflegungsbereich wird eine zusätzliche Honorarkraft eingesetzt, die vorab eine Unterweisung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhalten hat.

Auch die KiHeWo bietet Kindern aus Familien mit geringem Familieneinkommen und Geschwisterkindern die Möglichkeit einer Kostenermäßigung.

6.2.5 Gruppenfahrten und andere Ferienprogramme

Insbesondere für Jugendliche über 12 Jahre bietet das Haus der Jugendarbeit in unregelmäßigen Abständen Gruppenfahrten und Ferienprogramme. Besonders angesprochen sind hier auch spezielle Teilnehmerkreise, wie z.B. Mädchen.

6.3 Zielgruppen

Die Zielgruppen der Kinder- und Jugenderholung sind grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 6 bis 21 Jahren, die ihren Erstwohnsitz in Weinstadt haben. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Vorderen Remstal (Waiblingen, Fellbach, Winnenden, Weinstadt, Kernlen und Korb) wurde jedoch vereinbart, dass nach Ablauf der Anmeldefrist freie Plätze im Rahmen

des Sommerferienprogramms auch von dort gemeldeten Kindern und Jugendlichen gebucht werden können. In der Praxis wird diese Möglichkeit zumindest in Weinstadt nur vereinzelt wahrgenommen.

Die einzelnen Maßnahmen haben jedoch unterschiedliche Zielgruppen:

Sommerferienprogramm	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren.
Kidsclub - Ferienaktionen	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
Stadtranderholung	Kinder zwischen 7 und 12 Jahren
Kinder - Herbst - Woche	Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
Gruppenfahrten / andere Ferienprogramme	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 21 Jahren

6.4 Personal

Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung werden von den pädagogischen Fachkräften des Leistungsbereichs 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages und zu Lasten anderer Aufgaben geleistet (z.B. Öffnungszeiten im Haus der Jugendarbeit).

Die Organisation und administrative Abwicklung des Sommerferienprogramms wurden der Verwaltungsfachkraft im Stadtjugendreferat übertragen. Hinsichtlich der Überleitung zu einem zentralen und internetbasierten Anmeldesystems für alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung werden auch die daraus resultierenden Aufgaben der Verwaltungsfachkraft übertragen, um die pädagogischen Fachkräfte von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

6.5 Finanzen

Für die Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung stehen im Haushaltplan der Stadt Weinstadt Mittel in unterschiedlichen Etats zur Verfügung: Sommerferienprogramm und Stadtranderholung haben im Unterabschnitt 4510 „Förderung der Jugendhilfe“ jeweils eigene Haushaltsansätze, alle anderen Maßnahmen werden aus dem Veranstaltungsetat vom Haus der Jugendarbeit finanziert. Erzielte Einnahmen (etwa aus Teilnehmerbeiträgen) werden im jeweiligen Unterabschnitt vereinnahmt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Erläuterung	notwendige Haushaltsmittel
1.4510.157000	Sonstige Ersätze	u.a. Einnahme Teilnehmerbeiträgen STARA	ca. 10.000,00 EUR
1.4510.520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	Wartung / Pflege Onlinedienst / Software	2.000,00 EUR
1.4510.586100	Stadtranderholung	alle Sach- und Honorarkosten	11.800,00 EUR
1.4510.586400	Ferienprogramm	Sommerferienprogramm u.a. Druck Broschüre	5.000,00 EUR
1.4601.151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	u.a. Einnahme Teilnehmerbeiträge	nicht genau bezifferbar
1.4601.586000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	alle Sach- und Honorarkosten	nicht genau bezifferbar

6.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Der Bedarf an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe muss laufend überprüft und nach gegebenen Möglichkeiten angepasst werden. Dabei wird besonders der Bedarf berufstätiger Alleinerziehender in den Blick genommen.

Aus fachlicher Sicht müssen jedoch auch in Zukunft bei allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe die pädagogischen Aspekte aus den Vorgaben des Kinder- und Jugendberufshilfegesetzes und nicht Betreuungsdarf der Eltern im Vordergrund stehen.

7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

7.1 Aufgaben und Ziele

Neben dem gesetzlichen Jugendschutz regelt § 14 SGB VIII den sogenannten **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**, der gleichfalls Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen schützen soll ohne dabei zu bevormunden oder vor allen Gefahren und Risiken abzusichern. Damit sind in erster Linie präventive Maßnahmen und Angebote für junge Menschen gemeint, die Kinder und Jugendliche zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigen sollen. In zweiter Linie sollen aber auch für Erziehungsberechtigte Maßnahmen und Angebote erhalten, die sie besser dazu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierunter fallen zum Beispiel Angebote zur Medienerziehung, Informationen über Drogen und andere gesundheitliche Risiken, die Sexualaufklärung und mehr. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden vom Stadtjugendreferat dort, wo es in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags als sinnvoll erscheint, in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei konzipiert.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz stellt eine Querschnittsaufgabe kommunaler Kinder- und Jugendarbeit nach Teilplan C.10 dar und wird auf Grund seines besonderen gesetzlichen Auftrages in einem eigenen Teilplan dargestellt.

7.2 Angebote und Leistungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Das Stadtjugendreferat orientiert sich mit seinen Angeboten und Leistungen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eng an den Vorgaben des Kreisjugendplans. Durch Prävention sollen junge Menschen vor gefährdenden Einflüssen geschützt werden, aber auch davor, andere Kinder und Jugendlichen durch das eigene Verhalten zu gefährden.

Themenschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind u.a. Suchtprävention, Medien (Medienpädagogik und Jugendmedienschutz), Gewaltprävention und Aggression, Jugenddelinquenz, Sexualerziehung, Sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung, interkulturelle Pädagogik.

In Weinstadt befasst sich Prävention im primären, sekundären und tertiären Bereich¹:

Primäre Prävention

Hierbei handelt es sich um eine unspezifische Prävention die auf die allgemeinen Entstehungsbedingungen von Gefährdungen abzielt. Sie bedeutet Handeln, das frühzeitig einsetzt, langfristig und kontinuierlich angelegt ist sowie Kinder und Jugendliche befähigt, mit potentiellen Kinder- und Jugendgefährdungen in angemessener Weise umzugehen. Es geht hierbei nicht um konkrete Gefährdungen sondern um die Förderung von Kompetenzen, die die Basis für eine gesunde Entwicklung im ganzheitlichen Sinn bilden (emotionale, kognitive und soziale Kompetenz). Damit gehört primäre Prävention zum allgemeinen Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule und zum Förderauftrag Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Demnach können alle Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit dem Bereich der primären Prävention zugeordnet werden.

Darüber hinaus wird primäre Prävention als politische Handlungsmaxime definiert, und zwar in dem Sinne, dass sich die Jugendhilfe politisch für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen einsetzt beziehungsweise solche einfordert.

Sekundäre Prävention

Sie bedeutet gezieltes erzieherisches und ordnungsrechtliches Handeln zur Verringerung, Eindämmung und Kontrolle von Gefährdungen, welche die Lebensbedingungen und die Entwicklungschancen junger Menschen konkret bedrohen. Die jeweiligen Maßnahmen sind also auf bestimmte Gefährdungen ausgerichtet und erfordern spezielle Vorgehensweisen und Strategien.

Tertiäre Prävention

Sie setzt bei den bereits von den Gefährdungen betroffenen Kindern und Jugendlichen ein, um weiterer Schädigung vorzubeugen und findet im Kontext der laufenden pädagogischen Arbeit statt (z.B. pädagogische Hilfeleistung und Überführung an therapeutische Einrichtungen).

Alle Maßnahmen, die der Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen dienen („kontrollierender Jugendschutz“), fallen in den Aufgabenbereich des Ordnungsamtes und der Polizei und werden nicht in diesem Teilplan beschrieben.

¹ vgl. Kreisjugendplan Rems-Murr-Kreis, Teilplan C 1.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kapitel 1.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen, Seite 1

7.2.1 Primäre Präventionsmaßnahmen

Grundsätzlich sind alle Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, die im vorliegenden Stadtjugendplan beschrieben werden, im Bereich der primären Prävention zu verorten. Darüber hinaus führt das Stadtjugendreferat verschiedene Maßnahmen durch, die dezidiert einzelne Themenbereiche der Prävention aufgreifen. Primäre Prävention wird dabei stets als Querschnittsaufgabe der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit verstanden, ganz gleich von welchem Leistungsbereich die Maßnahmen durchgeführt und in welchem Setting sie stattfinden.

Soziales Lernen

Unter sozialem Lernen wird der Vorgang des Erwerbs „sozialer und emotionaler Kompetenzen“ verstanden, also um die Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie und Diskretionsfähigkeit, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie Zivilcourage: Als Ziel des sozialen Lernens gilt die Fähigkeit zur sozialen Antizipation.

Handlungskompetenz wird heute aufgeschlüsselt in Sach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz. Konkret wird beim sozialen Lernen die Entwicklung von eigenen individuellen emotionalen als auch praktischen Kompetenzen und die Eigenwahrnehmung gefördert, sowie die Akzeptanz des Anderen mit dessen individuellen Kompetenzen und Grenzen.¹

Das Stadtjugendreferat führt im Bereich der Schulsozialarbeit folgende Maßnahmen im Feld soziales Lernen durch:

Streitschlichtung

Zur Verbesserung des Schulklimas durch Aufbau und Entwicklung einer angstfreien Streitkultur und zur Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen wird an allen Schulen das Streitschlichtungsprogramm durchgeführt. Dabei werden in jedem Schuljahr an den Grundschulen jeweils zwei Kinder aller Klassen der Klassenstufe 3 und an den weiterführenden Schulen am Bildungszentrum Weinstadt jeweils 6 Kinder der Klassenstufe 6 ausgebildet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass in allen nachfolgenden Klassenstufen ausgebildete Streitschlichter tätig werden können.

¹ vgl. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Soziales_Lernen&printabele=yes#Erziehungswissenschaften_und_Soziales_Lernen, Aufruf am 09.05.2016; 9 Uhr

Die Ausbildung der Streitschlichter erfolgt durch die Schulsozialarbeit und an den weiterführenden Schulen in Kooperation mit je einer Lehrkraft der Schulen. Die Kinder lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und werden dazu befähigt, Konflikte zwischen Mitschülern durch eine mediative Haltung und mediative Methoden zu lösen. Die Streitschlichter sollen Vorbilder dafür sein, wie Konflikte friedlich und gewaltfrei bearbeitet und gelöst werden können.

Nach ihrer Ausbildung stellen sich die Streitschlichter ihren Aufgaben. Die Schlichtungen finden zu festen Zeiten in eigens dafür bereitgestellten Räumen an der jeweiligen Schule statt. Die festen Schlichtungstermine stellen die Grundversorgung von Mediationen an der Schule dar. Zusätzlich können sich Streitende auch außerhalb dieser Zeiten an die Schlichter wenden und einen Termin ausmachen.

Die Schulsozialarbeit begleitet die Streitschlichter außerdem jahrgangsübergreifend und regelmäßig bei sogenannten Übungstreffen. Dort werden die Methoden der Konfliktbearbeitung anhand von Fallbeispielen geübt. Schwierigkeiten die sich dabei und aus realen Schlichtungen ergeben bzw. ergaben werden dort ebenfalls analysiert und bearbeitet.

Klassenrat

Über den Klassenrat werden Kinder und Jugendliche an die Möglichkeit der Bestimmung und der selbstständigen Bearbeitung ihrer Angelegenheiten herangeführt. Sie erhalten eine Plattform, auf der sie demokratische Verfahrensweisen kennenlernen und einüben können, bei denen nicht die Lehrkraft als „Problemlöser“ im Mittelpunkt steht. Dadurch erhalten Kinder und Jugendliche ein regelmäßiges Forum für Themen und Problemstellungen im Lebensfeld Schule. Diese werden im Vorfeld des Klassenrats gesammelt (Stichwort „*Ich lobe*“, „*Ich schlage vor*“ und „*Ich kritisiere*“) und während des Klassenrats behandelt.

Der Klassenrat wird von der Schulsozialarbeit in der Regel in Klassenstufe 3 eingeführt, so dass an den weiterführenden Schulen auf die für einen Klassenrat nützlichen Kenntnisse zurückgegriffen werden kann. Nach der Einführung wird davon ausgegangen, dass die regelmäßige Einberufung des Klassenrats durch den Klassenverband selbst erfolgt und die Lehrkraft dabei unterstützend und begleitend tätig wird. Die Schulsozialarbeit ist nach der Einführung nur noch punktuell und auf direkte Anforderung begleitend tätig.

Soziale Kompetenztrainings (SKT)

Zur Förderung von Empathie, Teamfähigkeit, Kommunikation, Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion führt die Schulsozialarbeit präventiv, aber auch auf gezielte Anforderung seitens der Schulen, verschiedene soziale Kompetenztrainings (SKT) durch. Die Zielgruppen variieren dabei je nach thematischer Ausrichtung: es sind Trainings für komplette

Klassenverbände, aber auch für klassenübergreifende und geschlechtsspezifische Gruppen möglich.

Fairplay-Soccer-Turnier

Das Fairplay-Soccer-Turnier bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Körpererfahrungen zu machen und gleichzeitig Werte wie Respekt und Toleranz vermittelt zu bekommen. Zudem fördert das Angebot wichtige Kompetenzen wie z.B. Konflikt- und Teamfähigkeit. Dem besonderen Spielsystem liegt ein Fairplay-Gedanke zu Grunde: Sieger wird die Mannschaft, die am fairsten gespielt hat. Die tatsächlich erzielten Tore spielen eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der oben genannten Wertevermittlung wirkt das Angebot auch geschlechterspezifischen Stereotypen entgegen.

Das Turnier richtet sich an Schüler der Klassenstufe 3 aller Grundschulen. Durch die Einführung der Spielregeln durch die Schulsozialarbeit im Rahmen des Sportunterrichts soll die ganze Klasse von den erworbenen Kenntnissen profitieren, denn die Sportlehrer können das System im Unterricht auch auf andere Mannschaftssportarten übertragen.

Künftig wird das Fairplay-Soccer-Turnier vom Haus der Jugendarbeit auch für Jugendliche angeboten.

Schülermultiplikatorenseminar Sucht (SMS)

Das Schülermultiplikatorenseminar (SMS) wird einmal jährlich über drei Tage für jeweils zwei Schülerinnen oder Schüler aller Klassen in Klassenstufe 7 der Schulen am Bildungszentrum angeboten. In Kooperation mit der Psychosozialen Beratungsstelle Waiblingen bildet die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum die Jugendlichen in den Bereichen Suchtentstehung und -vermeidung, Suchtverhalten und Umgang mit Süchtigen aus. Dabei werden die unterschiedlichen Suchtmittel thematisiert und Betroffene berichten über ihre „Suchtkarriere“. Ein gemeinsames Nachtreffen in der Suchtberatungsstelle in Waiblingen bildet den Abschluss der Ausbildung.

Die ausgebildeten Schülermultiplikatoren multiplizieren anschließend ihr Wissen in den eigenen Klassen und stehen fortan Jugendlichen und Lehrkräften in Fragen des Suchtverhaltens zur Verfügung. Außerdem bietet die Schulsozialarbeit den Schülermultiplikatoren die Möglichkeit schulübergreifend an weiteren Präventionsprojekten¹ zu arbeiten.

¹ In diesem Zusammenhang fanden bereits verschiedene Präventionsaktionen im Rahmen von Schulfesten statt und entstanden diverse Präventionsfilme, die im schulischen Kontext eingesetzt werden können.

Medienbildung und Medienkompetenz

Aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen sind Medien nicht mehr wegzudenken. Dabei kommen Kinder und Jugendliche schon sehr früh mit Medien in Berührung und sind hierbei nicht nur Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch Produzentinnen und Produzenten von Inhalten. Die vielfältigen Möglichkeiten der Mediennutzung erfordern die Entwicklung entsprechender Medienkompetenzen und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in diesem Prozess.

Angebote im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verbesserung der Medienkompetenz sollen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche zu mündigen Nutzerinnen und Nutzern werden, die verantwortungsbewusst, selbstbestimmt, kritisch und kreativ mit Medien umgehen können. Sie sollen außerdem mögliche Risiken bei der Nutzung kennen, ihnen begegnen können und sich der Konsequenzen des eigenen Handelns bewusst sein. Hierzu benötigen Kinder und Jugendliche die Begleitung, Anleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte des Stadtjugendreferats, aber die auch ihrer Eltern.

Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Bereich der Medienbildung ist es, pädagogisch begleitete Zugänge zu Medien anzubieten, die Identitätsarbeit der jungen Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Möglichkeiten der Partizipation zu fördern. Dazu entwickelt das Stadtjugendreferat entsprechende Maßnahmen und Angebote, die hinsichtlich des sozialraumorientierten Ansatzes der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zum einen als Querschnittsaufgabe der Leistungsbereiche 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit und 2 Schulsozialarbeit definiert sind, zum anderen sich aber auch als Kooperationsmaßnahmen mit den Schulen anbieten.

Informationsveranstaltungen für Eltern und andere Multiplikatoren

Für Eltern und andere Multiplikatoren (z.B. Lehrkräfte, Jugendleiter aus der Vereinsjugendarbeit) bietet das Stadtjugendreferat in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen des im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an. Diese Veranstaltungen dienen der Befähigung Kinder und Jugendliche besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Als sinnvoll hat sich in der Praxis erwiesen, solche Veranstaltungen als Baustein von Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu konzipieren.

7.2.2 Sekundäre Präventionsmaßnahmen

Sekundäre Präventionsmaßnahmen sind auf bestimmte, bereits aufgetretene Gefährdungen ausgerichtet und werden entsprechend aktueller Bedarfe vom Stadtjugendreferat entwickelt. Dabei wird auch auf Angebote externer Anbieter zurückgegriffen. Sekundäre Präventionsmaßnahmen befassen sich mit Themen der Sucht-, Gewalt- und Kriminalprävention. Im zunehmenden Maße sieht sich das Stadtjugendreferat auch mit Themen der Extremismusprävention konfrontiert.

Im Rahmen der Gewaltprävention führt die Schulsozialarbeit anlassbezogen verschiedene Anti-Gewalt-Trainings (AGT) durch.

7.3 Adressaten und Zielgruppen

Die **Zielgruppe** der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Weinstadt sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 6 und 27 Jahren.

Zu den **Adressaten** des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Weinstadt gehören

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Personensorgeberechtigte
- Erziehungsberechtigte
- Ehrenamtliche in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
- Ehrenamtliche in der vereinsbezogenen Jugendarbeit
- Ehrenamtliche in den Vereinen
- Lehrkräfte an den Weinstädter Schulen
- Gastronomie, Handel und Gewerbe

7.4 Personal

Innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat werden die im Teilplan C.7 beschriebenen Aufgaben durch den Leistungsbereich 1 Kinder- und Jugendförderung erfüllt. Dabei fällt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz in den Aufgabenbereich der Stadtjugendreferentin / des Stadtjugendreferenten. In derer / dessen Stellenbeschreibung sind für die Entwicklung von Konzeptionen, Programmen, Projekten und Maßnahmen 5 % VK vorgesehen.

In der Praxis der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist eine trennscharfe personelle Zuordnung nicht möglich, da grundsätzlich alle Angebote im Bereich der primären Prävention zu verorten sind und häufig bereichsübergreifend durchgeführt werden.

7.5 Finanzen

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit muss in der Lage sein, neben langfristig und dauerhaft angelegten Präventionsmaßnahmen auch kurzfristig auf auftretende Gefährdungen reagieren zu können. Wesentliches Merkmal der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist der stetige Veränderungsprozess, der durch sich ständig ändernde Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewirkt. Dies hat zur Folge, dass auch die erforderlichen Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nur selten längerfristig im Voraus geplant werden können, für wie es eine „ordentliche“ Haushaltsplanung erforderlich ist.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit bedarf daher eines kontinuierlichen „Arbeitsetats“ für Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der es ermöglicht, auf aktuelle Gefährdungen mit entsprechenden Projekten und Maßnahmen zu reagieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Erläuterung	notwendige Haushaltsmittel
1.4510.586600	Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz	enthält auch jährliche Kosten für SMS ¹	6.000,00 EUR

7.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Damit Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ihre gewünschte Wirkung erzielen können, ist es unbedingt erforderlich, dass die pädagogischen Fachkräfte, die die Maßnahmen konzipieren und mit Kindern und Jugendlichen durchführen sollen, stets über das jeweils aktuelle Fachwissen verfügen.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu den unterschiedlichen Themenbereichen, besonders in den Bereichen der Medienbildung, der Gewalt- und Suchtprävention, der

¹ siehe Schülermultiplikatorenseminar (SMS) auf Seite 6 in diesem Teilplan

ethnischen Diskriminierung, des Rassismus und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist daher ein unabdingbarer Qualitätsstandard.

M 1 Den pädagogischen Fachkräften wird die regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themenfeldern ermöglicht. Die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Fort- und Weiterbildungsetat werden dafür zur Verfügung gestellt.

Umsetzung: ab sofort

M 2 Bei der Konzipierung von Maßnahmen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz werden Angebote freier Träger der Jugendhilfe, von Beratungsstellen, Polizei und anderen externen Anbietern eruiert und nach Möglichkeit einbezogen.

Umsetzung: ab sofort

E 1 Den pädagogischen Fachkräften der Schulsozialarbeit wird bei Bedarf eine Ausbildung zur Mediatorin / zum Mediator ermöglicht.

8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt



8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Der weitgehend geläufige Begriff des bürgerschaftlichen Engagements (BE) umfasst in seiner weitesten Bedeutung alle Arbeiten, die als freiwilliges Engagement verstanden werden können. Die gebräuchliche Begriffsverwendung umfasst spezifischere Begriffe wie Ehrenamt, Selbsthilfe, politische Partizipation, politischer Protest oder freiwillige soziale Arbeit und bringt sie in einen konzeptionellen Zusammenhang.

Bürgerschaftliches Engagement wird also das freiwillige, nicht allein auf finanzielle Vorteile gerichtete, das Gemeinwohl fördernde Engagement von Bürgern zur Erreichung gemeinsamer Ziele genannt. Im Gegensatz zum hoheitlichen Handeln der Verwaltung oder des Staates nehmen hier die Bürger etwas selbst in die Hand¹.

Jungbürgerschaftliches Engagement, wie es in diesem Teilplan beschrieben wird, meint genau dieses bürgerschaftliche Engagement, jedoch ausschließlich bezogen auf die Interessen und Lebenswelten junger Menschen und im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. So bedeutet jungbürgerliches Engagement eben auch die Unterstützung bei der Persönlichkeitsbildung der Beteiligten, das Ermöglichen zum Sammeln neuer Erfahrungen, das Einüben neuer Tätigkeiten und Projektfelder. Da viele Bereiche dieses Engagements sich auch mit eigenen Peergruppen beschäftigen, bedeutet jungbürgerliches Engagement immer auch ein Stück weit Engagement für die eigenen Belange und die eigene Lebenswelt.

Jungbürgerliches Engagement ist daher im Grunde "gelebte Demokratie" im Sinne einer **Demokratiebildung**. Vorgänge in der "großen Politik", die sonst nur aus den Medien bekannt werden, sind hier am eigenen Leib erlebbar; insofern kann das Verständnis für Demokratie und für die Notwendigkeit, Ziele auch durch eigene Zugeständnisse und „diplomatischem Handeln“ zu erreichen, wachsen.

8.1 Aufgaben und Ziele

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen **mitbestimmt und mitgestaltet** werden, sie **zur Selbstbestimmung befähigen** und **zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen**“, besagt § 11, Absatz 1 SGB VIII. Damit sind zumindest von Seiten des Gesetzgebers die Aufgaben und Ziele zu einem

¹ vgl. Heinze, Rolf G. / Olk, Thomas (Hrsg.): Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Opladen 2001, Seite 14 f

„bürgerschaftlichen Engagement“ junger Menschen prinzipiell schon hinlänglich beschrieben und auch in anderen Teilplänen des Stadtjugendplans¹ wird die besondere Rolle des Ehrenamts für die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

Der vorliegende Teilplan konkretisiert die in § 11 SGB VIII beschriebene Aufgabenstellung als wichtige Aufgabe Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, die in Weinstadt als **jungbürgerschaftliches Engagement** eine besondere Förderung und Herausstellung erhält.

Dabei werden folgende **Ziele** erreicht:

1. Junge Menschen werden zur aktiven Mitarbeit und Mitgestaltung von Angeboten und Maßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gewonnen und dauerhaft, bzw. über einen längeren Zeitraum in deren Strukturen eingebunden².
2. Junge Menschen ergänzen und unterstützen das hauptamtliche, pädagogische Fachpersonal bei der Erfüllung seiner Aufgaben und tragen somit zu einer größeren Angebotsvielfalt bei.
3. Junge Menschen profitieren von ihrem Engagement selbst durch den Erwerb personaler, sozialer und kultureller Kompetenzen.³
4. Junge Menschen werden über ihr Engagement in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zu einem weitergehenden Engagement im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft angeregt.

Junge Menschen werden im Rahmen des jungbürgerschaftlichen Engagements je nach **persönlicher Bereitschaft** mit jeweils **unterschiedlicher Ausprägung und Intensität** in den unterschiedlichen Bereichen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit tätig:

- als Betreuerin oder Betreuer bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung,

¹ Siehe Teilpläne C.1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit, C.2 Stadtjugendreferat, C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit und C.6 Kinder- und Jugenderholung. Jedoch ist dieser Teilplan in Abgrenzung zum Teilplan C.5 Kinder- und Jugendbeteiligung zu sehen; da dieser eine Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen beschreibt. Andererseits ist durchaus möglich, dass sich Jugendliche aus einem jungbürgerschaftlichen Engagement heraus beispielsweise auch für eine Kandidatur für den Jugendgemeinderat entscheiden.

² Für ein jungbürgerschaftliches Engagement spielen die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung die zentrale Rolle. Dabei wird stets eine dauerhafte Bindung der sich engagierenden jungen Menschen an das Haus der Jugendarbeit angestrebt.

³ Die vielen Erfahrungen, die im Rahmen eines jungbürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gesammelt werden können, bedeuten einen enormen Gewinn an Lebenserfahrung: man lernt beispielsweise neue Jugendkulturen kennen und Toleranz einzuüben, in stressigen Situationen einen klaren Kopf zu bewahren und sich durchzusetzen, Projekte und Veranstaltungen zu planen und durchzuführen, Verantwortung zu übernehmen und (anders als in der Schule gelernt) miteinander im Team zu arbeiten.

- als Anleiterin oder Anleiter von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bei Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- als Projektleiterin oder Projektleiter bei Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- als Thekendienst im Jugendcafé vom Haus der Jugendarbeit,
- als Helferin oder Helfer im Haus der Jugendarbeit.

Im weiteren Zusammenhang wird auch das Engagement von Kindern und Jugendlichen über die Schulsozialarbeit im schulischen Kontext, beispielsweise in der Streitschlichtung oder Suchtprävention, als eine Form des jungbürgerschaftlichen Engagements definiert und behandelt.

Die im Teilplan C.3 dargestellte **Selbstorganisation** im Haus der Jugendarbeit ist **stets im Zusammenhang mit jungbürgerschaftlichem Engagement** nach diesem Teilplan zu sehen und findet sich in den beschriebenen Angeboten und Leistungen im folgenden Kapitel 8.2 wieder.

8.2 Angebote und Leistungen

Jungbürgerschaftliches Engagement wird als Querschnittsaufgabe in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. Dreh- und Angelpunkt des jungbürgerschaftlichen Engagements in Weinstadt ist das Haus der Jugendarbeit. Der Einrichtung übernimmt zentrale Aufgaben bei der Ausbildung, Anleitung und Begleitung der sich ehrenamtlich betätigenden jungen Menschen.

Angebote und Leistungen im Bereich des jungbürgerschaftlichen Engagements enthalten folgende **Bausteine**:

Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher ist ein ständig laufender Prozess und stark abhängig von bestehenden Beziehungen. So werden Jugendliche beispielsweise im offenen Betrieb des Jugendcafés im Haus der Jugendarbeit von den pädagogischen Fachkräften dazu motiviert, eigenständig Aufgaben zu übernehmen. Hierbei sind die ersten Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung gegeben, die entsprechend gefördert werden. Die Einbindung dieser Jugendlichen in den Alltag der Einrichtung, die Übertragung von Aufgaben

und damit von Verantwortung je nach Alter und individuellen Fähigkeiten ist eine kontinuierliche Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter.

Ein anderer Weg junge Menschen zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewinnen, geht beispielsweise über Projekte, Kooperationspartner und Veranstaltungen. Manchmal ist der Schritt zu Mitarbeit im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit recht unspektakulär: der pädagogischen Fachkraft fällt ein junger Mensch durch irgendeinen Umstand in einem oben beschriebenen Setting auf und wird angefragt.

Häufig generiert Ehrenamt neues Ehrenamt: Jugendliche, die sich bereits engagieren, bringen einen Freund oder eine Freundin mit, der oder die ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit hat.

Der formalste Weg ist die öffentliche Ausschreibung: dies kann über eine Art „Stellenausschreibung“ in der örtlichen Presse oder über eine Plakataktion an den weiterführenden Schulen (auch im ganzen Rems-Murr-Kreis) geschehen, wie beispielsweise für Betreuerinnen und Betreuer für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen.

In den allermeisten Fällen kann als Voraussetzung für die Gewinnung junger Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, eine bestehende und tragfähige Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften gesehen werden. Erfolgt der Zugang zum jungbürgerschaftlichen Engagement über eine öffentliche Ausschreibung, wird spätestens bei etwaigen Folgeeinsätzen eine bestehende und tragfähige Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften ausschlaggebend sein.

Pädagogische Anleitung und Begleitung

Junge Menschen, die sich im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit engagieren, werden von den pädagogischen Fachkräften in der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit angeleitet. Diese pädagogische Anleitung erfolgt laufend, beispielsweise im Rahmen regelmäßiger Treffen aber auch situativ im Sinne einer persönlichen und individuellen Begleitung des jungen Menschen durch die pädagogische Fachkraft.

Die pädagogische **Anleitung** junger Menschen bedeutet:

- regelmäßige Reflexionsgespräche
- anbieten von Unterstützung und Hilfestellung (fördern, aber nicht überfordern)
- regelmäßiges Überprüfen des Tätigkeits- und Aufgabenrahmens (passen die persönlichen Voraussetzungen)

- Mitgestaltungsmöglichkeiten und Selbständigkeit fördern
- Vorgaben und Entscheidungen bei Bedarf erklären
- Rückmeldung geben: Stärken und Fähigkeiten bestätigen, Leistungen und Engagement anerkennen und Lob aussprechen, aber auch Unzufriedenheit benennen
- Grenzen setzen und Konflikte konstruktiv angehen
- Beobachtungen und Anregungen anhören und ernst nehmen

Die pädagogische **Begleitung** verfolgt das Ziel der Teambildung. Dies betrifft ganz besonders junges Ehrenamt im Haus der Jugendarbeit. Es soll sich „dazu gehörend“ fühlen, als Teil eines Teams aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Pädagogische Begleitung wirkt daher vor allem gruppenbildend durch:

- regelmäßige Mitarbeitertreffen zum gemeinsamen Austausch aber auch zur gemeinsamen Programmplanung
- gemeinsame Aktionen, Ausflüge und Feste

Aus- und Fortbildung

Junge Menschen werden grundsätzlich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet. Je nachdem, wo und in welchem Rahmen der Einsatz stattfindet, wird eine Schulung zu den Themenfeldern Methodik und Didaktik, Gruppendynamik, Aufsichtspflicht und Haftung und Jugendschutz angeboten.

Ausbildung zum Jugendleiter / zur Jugendleiterin

Junges Ehrenamt, das längerfristig bereit ist, sich zu engagieren, besonders interessiert und befähigt ist, „leitende“ Funktionen in der Gruppenarbeit oder im Rahmen der Selbstorganisation im Haus der Jugendarbeit zu übernehmen, erhält die Möglichkeit, sich vom Stadtjugendreferat zur Jugendleiterin oder zum Jugendleiter ausbilden zu lassen. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und enthält Themen, die Kenntnisse in Grundlagen und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit vermitteln. Mit der Ausbildung wird die **Juleica**, die JugendleiterInnencard erworben. Die Juleica bestätigt, dass die Inhaberin, bzw. der Inhaber in der Lage ist, Kinder und Jugendliche anzuleiten, sie zu begleiten, eine Jugendgruppe nach außen zu vertreten und dabei verantwortungsvoll handeln kann¹.

¹ Die Juleica dient außerdem als Qualifizierungsausweis für Bewerbungen sowie bei Anträgen auf Sonderurlaub. Mit einer Juleica sind aber auch Vergünstigungen verbunden: eine Bahncard- Ermäßigung, ermäßigter Eintritt in Freibäder, Kinos, Museen und sonstigen Freizeitangeboten!

Die Ausbildung durch den Kreisjugendring hat z.Z. folgende **Ausbildungsinhalte**, die vom Stadtjugendreferat nach eigenen örtlichen Anforderungen ersetzt, bzw. ergänzt werden:

- Kinder- und Jugendschutz
- Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Gruppendynamik
- Recht und Haftung
- Einführung in die Pädagogik
- Jugendgruppen führen und leiten
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
- Gender
- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Antirassismustraining und Zivilcourage
- Interkulturelle Kompetenz
- Finanzen
- Nachhaltigkeit und Ökologie

Der Kreisjugendring Rems-Murr e.V. und das Stadtjugendreferat bieten zur „Auffrischung“ den Jugendleiterinnen und Jugendleitern Fortbildungen und Workshops an.

Anerkennung und Wertschätzung

Jugendliche, die sich im Rahmen des jungbürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit einbringen, werden entsprechend belohnt und gefördert. Das reicht von geäußerter Anerkennung und Wertschätzung durch die pädagogischen Fachkräfte und kostenlosen Getränken oder Speisen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit bis hin zu gemeinsamen Aktionen, Ausflügen und Schulungen. Eine wesentliche Funktion übernimmt das jährliche **Dankeschön-Barbecue**, zu dem alle jungen Menschen, die sich im zurückliegenden Jahr in den unterschiedlichen Bereichen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit engagiert haben, eingeladen werden.

Vergütung

Ausgebildete Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Betreuerinnen und Betreuer bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, als Anleiterinnen und Anleiter von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Projektleiterinnen und Projektleiter bei Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden als Honorarkräfte eingesetzt und erhalten, da ihr

ehrenamtliches Engagement eine größere Angebotsvielfalt ermöglicht, als besondere Form der Anerkennung und Wertschätzung eine Honorarvergütung¹ oder eine steuerfreie Aufwandsentschädigung (Übungsleiterpauschale)².

8.3 Adressaten und Zielgruppen

Adressaten für ein jungbürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sind

- Jugendliche
- junge Erwachsene
- Erwachsene

Die **Zielgruppen** variieren je nach **Tätigkeitsbereich**:

Kinder- und Jugenderholung

Assistenzbetreuerin / Assistenzbetreuer

Jugendliche ab 15 Jahre

Betreuerin / Betreuer

Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ab 16 Jahre

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Jugendleiterin / Jugendleiter

Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ab 16 Jahre

Anleitung in der Gruppenarbeit

Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ab 16 Jahre

Mitarbeit Veranstaltungen/ Projekte / Maßnahmen

Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahre

Helferin oder Helfer

Jugendliche ab 12 Jahre

Thekendienst

Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahre

8.4 Personal

Die Begleitung und Anleitung ehrenamtlich tätiger junger Menschen werden von den pädagogischen Fachkräften im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages geleistet. Der

¹ siehe Honorarordnung im Anhang des Stadtjugendplans

² Steuerfreie Aufwandsentschädigung gemäß § 3, Nr. 26 EStG in Höhe von z.Z. 2400 € pro Jahr

deutliche Schwerpunkt liegt bei den pädagogischen Fachkräften des Leistungsbereichs 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit und wird im Haus der Jugendarbeit geleistet.

8.5 Finanzen

Alle in diesem Teilplan beschriebenen Maßnahmen des jungbürgerschaftlichen Engagements werden über bereitstehende Haushaltsmittel finanziert. Honorarmittel und Kosten für Anerkennung und Wertschätzung stehen über die Etats der Unterabschnitte 4510, 4601 und 4610 zur Verfügung.

Kosten für die Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern stehen im Etat Maßnahmen Stadtjugendplan (1.4510.633000) zur Verfügung.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Erläuterung	darin eingeplante Haushaltsmittel
1.4510.633000	Maßnahmen Stadtjugendplan	Jugendleiterausbildung Honorare	1.500,00 p.a.
1.4601.586000	Sachaufwand eigene Veranstaltungen	Honorare	8.500,00 p.a.
1.4610.636000	Sonstige sächliche Zweckausgaben	Honorare	unregelmäßig, daher nicht bezifferbar,

8.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Jungbürgerschaftliches Engagement in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, die gesetzlichen Bestimmungen nach § 11 SGB VIII zu erfüllen, in dem Jugendliche und junge Erwachsene die Angebote mitbestimmen und mitgestalten können. Die Befähigung zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zum sozialen Engagement ist außerdem ein wichtiger Beitrag zur Demokratiebildung.

Die vollumfängliche Umsetzung des vorliegenden Teilplans und die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen ist dafür Grundvoraussetzung und daher gewährleistet.

9 Sozialraumkonferenz

c

9 Sozialraumkonferenz

9.1 Aufgaben und Ziele

Eine Lobby für Kinder und Jugendliche, so versteht sich die Sozialraumkonferenz Weinstadt. Sie stellt in konsequenter Umsetzung der Sozialraumorientierung¹ die Grundlage für eine lebenswelt- und bedarfsorientierte Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt dar.

Unter der Federführung und Moderation des Stadtjugendreferats agiert die Sozialraumkonferenz auf drei unterschiedlichen Ebenen mit den jeweils notwendigen Akteuren im Sozialraum Weinstadt und schafft so das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Alle Ebenen zusammen optimieren die Kooperation und Vernetzung innerhalb des Sozialraums Weinstadt mit dem Ziel der Schaffung positiver Lebensbedingungen und einer kinderfreundlichen Umwelt². Dabei werden ausschließlich außerschulische Themenfelder behandelt, die den Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen betreffen.

9.2 Arbeitsformen der Sozialraumkonferenz

9.2.1 Stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz

Die **stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz** findet einmal jährlich statt. Im Anschluss an ein gemeinsames Plenum wird sich in fünf verschiedenen **Stadtteilrunden** mit den Lebens- und Bedürfnislagen aller im jeweiligen Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel auseinander gesetzt, aktuelle Entwicklungen, Problemlagen und Bedarfe aufzuzeigen. Gemeinsam mit allen Teilnehmern werden nach Möglichkeit bereits in der Stadtteiltrunde Lösungs- und Angebotsstrategien entwickelt, konkrete Projekte geplant und angeschoben. Durch dieses Zusammenwirken können Aktionen und Projekte durchgeführt werden, die von einzelnen Gruppen allein nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen umgesetzt werden können. Es findet unter den Teilnehmern außerdem ein Informations- und Wissenstransfer statt, Arbeitskräfte werden gebündelt und somit u.U. auch die finanziellen Mittel der einzelnen beteiligten Institutionen geschont.

An den Stadtteilrunden nehmen Vertreter der dort aktiven Jugendarbeit aus Vereinen und Verbänden, der Kirchen und der Schulen, sowie Vertreterinnen und Vertreter des

¹ vgl. Kapitel 1.3 Sozialraumorientierung in Teilplan C.1 Grundlagen Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt

² vgl. § 1, Abs. 3, Satz 4 SGB VIII

Gemeinderats und des Jugendgemeinderats teil. Darüber haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit.

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe wird grundsätzlich der Fachbereich Jugendarbeit sowie das Sozialraumteam 3 des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe I des Kreisjugendamtes Rems- Murr- Kreis hinzugezogen¹.

Somit ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen (als „Betroffene“), Erwachsenen, Fachkräften, Nicht-Fachkräften und kommunalpolitisch Verantwortlichen gewährleistet.

In den Stadtteilrunden wird sich nach erfolgter Themensammlung und Diskussion auf ein Hauptthema geeinigt, das umgesetzt werden soll. Weitere behandelte Themen können in einen Themenspeicher fließen (und werden ggfs. ebenfalls „angegangen“) oder als konkrete Anfrage an die Verwaltung oder den Gemeinderat formuliert werden. Sie werden vom Stadtjugendreferat an die entsprechenden Stellen in der Verwaltung weitergeleitet.

Themen von Kindern und Jugendlichen aus den Stadtteilen werden vom Stadtjugendreferat bereits im Vorfeld über die Schulsozialarbeit und das Haus der Jugendarbeit in kinder- und jugendgerechter Form in Erfahrung gebracht.

Die Ergebnisse aus den Stadtteilrunden werden nach rechtlicher, finanzieller und personeller Möglichkeit und Realisierbarkeit innerhalb der folgenden zwölf Monate durch das Stadtjugendreferat umgesetzt. Im Idealfall werden bereits in den Stadtteilrunden aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Arbeitsgruppen gebildet, die gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Umsetzung „in Angriff nehmen“.

Die stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz wird dokumentiert und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Die **Dokumentation** sowie alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Themen aus den Stadtteilrunden können auf den Jugendseiten „we4u“² der städtischen Homepage eingesehen und verfolgt werden. Zu Beginn der im folgenden Jahr einberufenen Sozialraumkonferenz erfolgt ein Bericht über die Themen, die tatsächlich umgesetzt werden konnten.

Initiiert und moderiert wird die stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz vom Stadtjugendreferenten, die Moderation der Stadtteilrunden wird von den Mitarbeitern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit übernommen.

¹ Damit erfüllt die Stadt Weinstadt auch die gesetzlichen Vorgaben nach §§ 78 und 81 SGB VIII.

² www.weinstadt.de/sozialraumkonferenz

9.2.2 Fachgremium der Sozialraumkonferenz

Im **Fachgremium der Sozialraumkonferenz** werden aktuelle Lebens- und Bedürfnislagen der im Sozialraum Weinstadt lebenden Kinder und Jugendlichen unter fachlichen Gesichtspunkten ermittelt und mit dem Ziel analysiert, kooperative Handlungsstrategien zu entwickeln und aufeinander abzustimmen, um teure Folgemaßnahmen zu vermeiden.

Das Fachgremium der Sozialraumkonferenz tagt viermal jährlich (quartalsweise) und setzt sich zusammen aus den Bereichsleitungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit der Stadt Weinstadt, sowie aus Vertretern des Sozialraumteams 3 des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe I des Kreisjugendamtes und der Hilfen zur Erziehung, die durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht werden (derzeit Evangelische Gesellschaft „eva“ und Paulinenpflege Winnenden). Themenbezogen kann das Fachgremium der Sozialraumkonferenz um weitere Teilnehmer erweitert werden (z.B. Vertreter der Jugendgerichtshilfe und der Jugendhilfeplanung des Landkreises, der Polizei, Schulen, Vereine, Jugendgemeinderat...).

Initiiert und moderiert wird das Fachgremium der Sozialraumkonferenz vom Stadtjugendreferenten.

9.2.3 Forum der Sozialraumkonferenz

Einmal im Jahr (zum Ende oder zum Anfang) tagt das **Forum der Sozialraumkonferenz**. Das Forum hat eine Begleitungs-, Beratungs- und Steuerungsfunktion und setzt sich aus Vertretern des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Amtsleitung, Fachbereichsleitung Fachbereich Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe I), der unterschiedlichen Jugendhilfeträger im Sozialraum Weinstadt, dem Stadtjugendreferenten, der geschäftsführenden Schulleitung, dem Vorsitzenden des Jugendgemeinderats und Vertretern des Gemeinderats zusammen. Themenbezogen kann das Forum der Sozialraumkonferenz um weitere Teilnehmer erweitert werden.

Das Forum der Sozialraumkonferenz dient dem Bericht und Austausch über die Arbeit des zurückliegenden Jahres sowie der Bedarfsfeststellung und -festlegung für das folgende Jahr auf Leitungsebene.

Initiiert und moderiert wird das Forum der Sozialraumkonferenz vom Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt.

Schaubild der Sozialraumkonferenz Weinstadt

Operative Ebene

Forum der Sozialraumkonferenz

- Amtsleitung Amt für Familie, Bildung und Soziales
- Stadtjugendreferent
- Amtsleitung Kreisjugendamt
- Fachbereichsleitung Jugendarbeit / Kreisjugendamt
- Fachbereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe I / Kreisjugendamt
- Leitungsebene freie Träger der Jugendhilfe
- Geschäftsführende Schulleitung
- Erste/r Vorsitzende/r des Jugendgemeinderats
- Vertreter des Gemeinderats

Fachliche Ebene

Fachgremium der Sozialraumkonferenz

- Stadtjugendreferent
- Einrichtungsleitung Leistungsbereich 2 OKJA
- Einrichtungsleitung Leistungsbereich 3 SSA
- Sozialraumteam Sozialer Dienst im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe I / Kreisjugendamt
- Fachkräfte Hilfe zur Erziehung

Handlungsebene

Stadtteilbezogene Sozialraumkonferenz (Stadtteilrunden)

- Stadtjugendreferent
- Fachkräfte Leistungsbereich 2 und 3
- Kinder und Jugendliche
- Vertreter des Jugendgemeinderats
- Vertreter des Gemeinderats
- Bürgerinnen und Bürger
- Vertreter der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden
- Vertreter der Kirchengemeinden
- Vertreter der Schulen

9.3 Adressaten und Zielgruppen

Zielgruppe der Sozialraumkonferenz sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Zu den **Adressaten** der Sozialraumkonferenz zählen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Erwachsene
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Vereinsjugendarbeit
- Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden
- Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (Lehrkräfte, Elternvertreter)
- Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats und des Jugendgemeinderats
- Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt)
- Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe

9.4 Personal

Alle Aufgaben und Tätigkeiten, die sich aus der Sozialraumkonferenz ergeben, werden von den pädagogischen Fachkräften des Stadtjugendreferats im Rahmen des regulären Arbeitsauftrages geleistet. Der deutliche Schwerpunkt aber liegt bei den pädagogischen Fachkräften des Leistungsbereichs 1 Kinder- und Jugendförderung und 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit.

9.5 Finanzen

Alle Maßnahmen, die sich aus der Sozialraumkonferenz ergeben, werden über bereitstehende Haushaltsmittel, schwerpunktmäßig aus dem Etat Maßnahmen Stadtjugendplan (1.4510.633000). finanziert.

Für Maßnahmen, die sich nicht über Haushaltsmittel finanzieren lassen, werden im Einzelfall anderweitige Finanzierungen geprüft (Förderprogramme, Spenden).

9.6 Maßnahmen / Empfehlungen

Die Sozialraumkonferenz hat sich seit Einführung im Jahr 2014 in ihrer Struktur grundsätzlich bewährt. Der fachliche Anspruch, mit den jeweils notwendigen Akteuren im Sozialraum Weinstadt ins Gespräch zu kommen, das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen, sowie die Optimierung der Kooperation und Vernetzung innerhalb des Sozialraums Weinstadt mit dem Ziel der Schaffung positiver Lebensbedingungen und einer kinderfreundlichen Umwelt, wird grundsätzlich erreicht. Es hat sich aber gezeigt, dass sich Kinder und Jugendliche selber weniger durch die Arbeitsform der Stadtteilrunden angesprochen fühlen. Damit Kinder und Jugendliche als unmittelbar Betroffene ihre Interessen und Bedürfnisse ebenso im Rahmen der Sozialraumkonferenz einbringen können, müssen darüber hinaus andere Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung angewendet werden. Dies macht eine ständige strukturelle Weiterentwicklung der Sozialraumkonferenz durch die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit notwendig.

M 1 Die Struktur der Sozialraumkonferenz wird regelmäßig hinsichtlich ihres Grundlagenanspruches für eine lebenswelt- und bedarfsorientierte Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt und damit ihrer Wirksamkeit überprüft.

Umsetzung: laufend

E 1 Die Ergebnisse der Sozialraumkonferenz werden als Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die jeweiligen Planungen der Stadt integriert.

10 Querschnittsaufgaben



10 Querschnittsaufgaben

10.1 Aufgaben und Ziele

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt definiert Querschnittsaufgaben, an denen mit gleicher Zielsetzung in den unterschiedlichen Leistungsbereichen gearbeitet werden soll.

Querschnittsaufgaben Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt sind

- der erzieherische Kinder- und Jugendschutz,
- die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und Mädchen und
- die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung in die Gesellschaft.

Um den besonderen gesetzlichen Auftrages genügend Rechnung zu tragen ist der Querschnittsaufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes innerhalb des Stadtjugendplans der Stadt Weinstadt ein eigener Teilplan gewidmet (siehe Teilplan C.7).

10.2 Personal

Für die Erfüllung der in Teilplan C.7 und der nachfolgend in diesem Teilplan beschriebenen Aufgaben stehen die pädagogischen Fachkräfte des Stadtjugendreferats zur Verfügung. Je nach Aufgabe kann es jedoch erforderlich sein, externe Fachkräfte über entsprechende Honorar- oder Referentenverträge hinzuzuziehen.

10.3 Finanzen

Alle Maßnahmen, die sich aus den Querschnittsaufgaben heraus ergeben, werden über bereitstehende Haushaltsmittel finanziert. Schwerpunktmäßig sind dies die Etats Maßnahmen Kinder- und Jugendschutz (1.4510.586600), Maßnahmen Stadtjugendplan (1.4510.633000), Sachaufwand eigene Veranstaltungen (1.4601.586000) und Sonstige sächliche Zweckausgaben (1.4610.636000).

Für Maßnahmen, die sich nicht über Haushaltsmittel finanzieren lassen, werden im Einzelfall anderweitige Finanzierungen geprüft und hinzugezogen (Förderprogramme, Spenden).

10.4 Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Nie zuvor war Mädchen oder Junge zu sein so vielfältig und gleichzeitig so uneindeutig wie heute. Individualisierungs- und gesellschaftliche Pluralisierungsprozesse, die Zunahme unterschiedlicher Nationalitäten in Deutschland und damit religiöser und ethnischer Orientierungen und die durch die Frauenbewegung ausgelöste Modernisierung gesellschaftlicher Rollenvorstellungen ließen diese Vielfalt entstehen. Dies betrifft die Lebenslagen von Mädchen und Jungen gleichermaßen. Mädchen und Jungen sind heute weder generell gleich, noch sind sie immer verschieden.

Die Geschlechtszugehörigkeit beeinflusst die Situation von Mädchen und Jungen in zentraler Art und Weise. Darüber hinaus bedingen jedoch auch Bildung, ökonomische Ressourcen, Kultur, Religion, Migration, Alter und regionale Faktoren über den Zugang zu Ressourcen und Gestaltungsmöglichkeiten. Das bedeutet, Geschlechtszugehörigkeit entscheidet in Verbindung mit anderen Merkmalen über Lebenslagen und Lebenschancen. Hinzu kommt die Vielzahl von Möglichkeiten, Lebensmodellen, Geschlechteridentitäten, u.v.a.m., die die Gesellschaft und vor allem die Medien aufzeigen. Eine Antwort darauf zu finden, wie diese besonders durch die Medien dargestellten „Idealbilder“ erreicht werden können, bleibt jungen Menschen allein überlassen.

Mit einem dauerhaften Angebot an geschlechtsspezifischer Arbeit haben Mädchen und Jungen die Chance, die Vielfalt von Weiblichkeit und Männlichkeit, sowie die Differenzen und Äquivalenzen zwischen und innerhalb den Geschlechtern zu erfahren, sich der Fülle des Lebens bewusst zu werden und die Chancen zu ergreifen, die sich ihnen immer wieder bieten.

10.4.1 Aufgaben und Ziele

10.4.1.1 Aufgaben

Bei der Formulierung der einzelnen Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat der Gesetzgeber auf eine Geschlechterdifferenzierung verzichtet. Er spricht hier jeweils allgemein von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder pauschal von jungen Menschen. Gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII muss die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in Ausgestaltung der Leistungen der Jugendhilfe gefördert werden.

Dies erfordert, dass das gesamte Leistungsspektrum der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere das der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und das der

Schulsozialarbeit, an den spezifischen Unterstützungs- und Hilfebedarfen und den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen ausgerichtet werden muss.

Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit geht von den spezifischen Lebenslagen der Mädchen / jungen Frauen und Jungen / jungen Männer im Sozialraum Weinstadt aus, d.h. von lebensrelevanten Themen, Situationen und Umständen und greift dabei alle möglichen Lebensbereiche und Bedürfnisse junger Menschen auf. Dabei kann Mädchen- und Jungenarbeit überall dort stattfinden, wo sich Mädchen oder Jungen aufhalten, etwa in Einzelkontakten ebenso wie in geschlechtshomogenen, -heterogenen, festen oder offenen Gruppengefügen.

Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen

Mädchen und jungen Frauen ist es auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen möglich, eine Vielfalt selbstbestimmter Zukunftsvorstellungen zu entwickeln. Im Alltag allerdings ist noch immer ein Widerspruch zwischen der gesetzlich geregelten Gleichstellung und realen Benachteiligungen zu erleben. So haben Mädchen und junge Frauen beispielsweise trotz eines prozentual höheren Anteils an schulischer und beruflicher Bildung, noch immer schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Jungen und junge Männer. In der Entwicklung ihrer Lebensmodelle erleben Mädchen und Frauen außerdem häufig einen Konflikt zwischen beruflicher Karriere, Mutter und Hausfrau.

Geschlechtsspezifische Mädchenarbeit orientiert sich daher einerseits an den Bedürfnissen, Stärken und Schwächen von Mädchen und andererseits an den sie einschränkenden gesellschaftlichen Bedingungen. Sie bietet Mädchen einen Erfahrungsraum und eröffnet neue Handlungsspielräume. Mädchen können ihre Themen gezielt einbringen, wertvolle Erfahrungen sammeln und ihre Fähigkeiten entdecken. Sie werden in ihrem Selbstwertgefühl, ihrer Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz gestärkt, ihr Leben aktiv zu gestalten und in der Entwicklung von eigenen Wünschen und Interessen individuell gefördert.

Beispielhafte Themenfelder einer geschlechtsspezifischen Mädchenarbeit sind der Übergang von der Schule in den Beruf und die damit verbundene persönliche Lebensplanung, sexuelle Gewalt und Störungen im Verhältnis zum eigenen Körper und zur Sexualität, Essstörungen sowie Aggressivität und Gewalt von Mädchen, Schulverweigerung, Armut, frühe Mutterschaft etc.

Geschlechtsspezifische Mädchenarbeit richtet sich an alle Mädchen und jungen Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen, also auch Mädchen und junge Frauen mit

vielfältigen Geschlechteridentitäten, Aus- und Inländerinnen, Migrantinnen, Aussiedlerinnen, jungen Geflüchteten mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten u.v.a.m.

Geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen

Geschlechtsspezifische Jungenarbeit wird von öffentlicher / gesellschaftlicher Seite dort als wichtig erachtet, wo die negativen Auswirkungen des Verhaltens von Jungen und jungen Männern nicht mehr übersehen werden können. So werden Jungen in ihrem Verhalten und ihrer Suche nach einer überindividuell geltenden Definition von Männlichkeit zunehmend als defizitär oder delinquent beschrieben.

Diese defizitorientierte Blickrichtung auf Jungen und junge Männer ist jedoch wenig zielführend. Denn zunehmend fehlen Jungen in ihrem Alltag männliche Identifikationsfiguren, die ihnen verschiedene Männlichkeitsbilder vorleben. Stattdessen treffen Jungen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten beinahe ausschließlich auf Frauen: in der Familie (hier vor allem auf Grund des hohen Anteils an weiblichen Alleinerziehenden oder anderweitig im Familienalltag vielfach abwesender Väter), im Kindergarten und in der Grundschule. Zumeist treffen Jungen erstmals an den weiterführenden Schulen auf einen Lehrer und damit auf einen Mann in ihrer bis dahin vorwiegend weiblich geprägten Sozialisation. Diese Lebenswirklichkeit widerspricht erheblich dem Männlichkeitsbild in den Medien und stellt Jungen und junge Männer letztendlich vor den Konflikt, sich zwischen Macho, Vater, Familienernährer und Hausmann zu entscheiden.

Diese Umstände und die häufig erfahrenen Negativ-Zuschreibungen sind für die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und damit für eine männliche Identitätsbildung von Jungen und jungen Männern ebenso kontraproduktiv wie für das Erlernen sozial erwünschter Verhaltensweisen.

Geschlechtsspezifische Jungenarbeit muss demnach Jungen und junge Männer darin unterstützen, den Mangel einer allgemeingültigen Definition von Männlichkeit und an männlichen Vorbildern auszuhalten und durch die Förderung ihrer individuellen persönlichen Potentiale weitestgehend zu kompensieren. Damit kann die Entwicklung vielfältiger Entwürfe männlicher Identität vorangebracht werden. Geschlechtsspezifische Jungenarbeit hat außerdem die Aufgabe, zum einen den Blick auf das eigene Geschlecht und zum anderen ein förderliches Miteinander der Geschlechter aktiv zu entwickeln.

Geschlechtsspezifische Jungenarbeit richtet sich an alle Jungen und junge Männer aus allen gesellschaftlichen Schichten und Kulturen, also auch an Jungen und junge Männer mit

vielfältigen Geschlechteridentitäten, an Aus- und Inländer, Migranten, Aussiedler, junge Geflüchtete mit unterschiedlichen ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten u.v.a.m.

10.4.1.2 Ziele

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit bietet Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern einen Raum, in dem sie ...

- darin gestärkt werden, sich als eigenständige Subjekte wahrzunehmen, eigene Wünsche und Interessen zu entwickeln und ihr Leben selbstbewusst zu gestalten.
- miteinander und voneinander lernen, Fähigkeiten ausprobieren und entwickeln, sowie das soziale Miteinander vor dem Hintergrund von gegenseitiger Achtung und Respekt einüben können.
- individuelle Unterschiede ohne Benachteiligung leben können.
- Handlungskompetenz, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit entwickeln und einüben können.
- Angebote erhalten, die an ihren Interessen ansetzen und sich aus ihren spezifischen Sozialisationsbedingungen entwickelt haben.
- Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenständigen positiven Geschlechtsidentität und deren Anerkennung auch innerhalb der eigenen Gruppe erfahren.

10.4.2 Angebote und Leistungen

10.4.2.1 Geschlechtsspezifische Ansprechpartner

Die pädagogischen Fachkräfte des Stadtjugendreferats stehen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern als geschlechtsspezifische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Sie verfügen über geschlechterbewusste Kompetenzen und kennen die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen.

10.4.2.2 Angebote für Mädchen

Zurzeit erhalten Mädchen folgende spezielle Angebote:

Girlstime - Zeit nur für Mädchen

Geschlechtsspezifische Mädchengruppe vom Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit an einem Abend in der Woche für Mädchen zwischen 12 und 15 Jahren.

Boxtraining für Mädchen

Der Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit ermöglicht Mädchen zwischen 12 und 18 Jahren einmal wöchentlich die Teilnahme an einem kostenfreien und professionell angeleiteten Boxtraining.

Mädchenaktionstage

Zweimal jährlich stattfindender Aktionstag mit unterschiedlichen Workshops für Mädchen zwischen 12 und 15 Jahre vom Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit. Zumeist steht der Mädchenaktionstag unter einer speziellen Themenstellung.

Starke Mädchen

Soziales Kompetenztraining für Mädchen zwischen 7 und 8 Jahren (Klassenstufe 2) der Schulsozialarbeit an Grundschulen.

M³ - Mädchen mit Mut

Workshop zur Steigerung von Selbstwertgefühl, Selbstwahrnehmung und Sozialkompetenz vom Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt für Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren (Klassenstufe 7 bis 9).

Angebote für Jungen

Die Notwendigkeit, Angebote gezielt für Jungen zu konzipieren und durchzuführen, ist längst erkannt. In der Praxis kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt finden sich bisher jedoch erst wenige und eher sporadisch gemachte Angebote. Sie müssen nun sukzessive am Bedarf und den unterschiedlichen Lebenslagen der Jungen und jungen Männer durch die pädagogischen Fachkräfte entwickelt werden. Wichtige Themen geschlechtsspezifischer Jungenarbeit können Sport und der Drang nach Bewegung und Aktion, Mediennutzung und das Erlebnis, in der Gruppe zu handeln sein.

Bislang erhalten Jungen folgende Angebote:

Boxtraining für Jungen

Der Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit ermöglicht Jungen zwischen 12 und 18 Jahren einmal wöchentlich die Teilnahme an einem kostenfreien und professionell angeleiteten Boxtraining.

Starke Jungs

Soziales Kompetenztraining für Jungen zwischen 7 und 8 Jahren (Klassenstufe 2) der Schulsozialarbeit an Grundschulen.

10.4.3 Zielgruppen

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit fördert die besonderen Belange, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männern im Alter von 6 bis 27 Jahren mit eigenen und geschlechtsspezifischen Angeboten.

10.4.4 Maßnahmen / Empfehlungen

Mit dem vorliegenden Teilplan erfährt die geschlechtsspezifische Förderung von **Mädchen und Jungen** die planerische Grundlage zu einer längst überfälligen Weiterentwicklung einer bislang fast ausschließlich auf die Belange von Mädchen ausgerichteten geschlechtsbezogenen Pädagogik. Zu Gunsten einer an den spezifischen Unterstützungs- und Hilfebedarfen und Bedürfnissen von **Mädchen und Jungen** ausgerichteten **bereichsübergreifenden** Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wird die bisherige eigenständige und dem Haus der Jugendarbeit zugeordnete kommunale Mädchenförderung eingestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit sind dazu aufgefordert, künftig im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit unterschiedliche lebenswelt- und sozialraumorientierte Maßnahmen und Angebote einer geschlechtsspezifischen Mädchen- und Jungenarbeit gemäß den Leitlinien dieses Teilplans zu entwickeln und durchzuführen. Der Sozialraumorientierung folgend, sind diese Maßnahmen und Angebote dort wo es sinnvoll erscheint, bereichs- und teamübergreifend umzusetzen.

Geschlechtsspezifische Arbeit braucht pädagogische Fachkräfte mit geschlechtsspezifischen Kompetenzen die ihre Geschlechterrolle reflektieren und die Mädchen und Jungen die Möglichkeit zur Orientierung, aber auch zur Reibung geben können. Hierzu gehört auch die Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Biographie, Werte und Orientierungen. Dafür benötigen sie die notwendigen Ressourcen für diese Arbeit und die Möglichkeit der kollegialen Beratung und Zusammenarbeit, um sich austauschen und die alltägliche Arbeit weiterentwickeln zu können. Dazu gehört auch die Vernetzung der Fachfrauen und Fachmänner untereinander bzw. miteinander auf Landkreisebene im Rahmen der

Arbeitskreise für Mädchenarbeit und Jungenarbeit durch den Fachbereich Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Rems-Murr-Kreis.

Dies betrifft besonders die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen und jungen Männern. Dem widerspricht allerdings die Tatsache, dass eine gemischtgeschlechtliche Besetzung von Teams gegenwärtig kaum noch zu gewährleisten ist, da einerseits die Anzahl männlicher Studierender der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik viel geringer ist, als die Anzahl weiblicher Studierender und andererseits entsprechend wenig Männer sich auf offene Stellen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit bewerben. Damit ist die geschlechtsspezifische Arbeit mit Jungen schon aus personellen Gründen eine besondere Herausforderung.

Trotz dieser kaum zu beeinflussenden Unwägbarkeiten bedarf es im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeit, die Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern Raum gibt, sich frei von stereotypen und vermeintlichen Rollen(vor)bildern selbst mit ihren Wünschen und Bedürfnissen kennen zu lernen und auszuprobieren.

M 1

Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen / jungen Frauen und Jungen / jungen Männer wird selbstverständlicher Bestandteil Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt.

Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln entsprechend dem Bedarf und orientiert an den verschiedenen Lebenslagen junger Menschen regelmäßig Angebote im Sozialraum Weinstadt.

Umsetzung: ab sofort

M 2

Den pädagogischen Fachkräften wird die regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu Themenfeldern der geschlechtsspezifischen Arbeit ermöglicht. Die erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Fort- und Weiterbildungsetat werden dafür zur Verfügung gestellt.

Umsetzung: laufend

10.5 Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung

Deutschland ist ein Zuwanderungsland und (nicht nur) angesichts des demografischen Wandels ist Zuwanderung eine unbedingte Notwendigkeit. In Sachen Schulbildung und Berufsausbildung sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund jedoch im Vergleich mit einheimischen Gleichaltrigen deutlich schlechter gestellt. Diese Benachteiligung wirkt sich wiederum auf die Berufschancen und das Einkommen aus.

Die integrative Wirkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich bereits in der Integration von Spätaussiedlerjugendlichen und Bürgerkriegsflüchtlingen in den 1990er Jahren, sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen deutlich gezeigt.

Für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung ist wiederum die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem „Angebot an alle“ von besonderer Bedeutung.¹ Im schulischen Kontext bedeutet dies auch eine besondere Herausforderung für die Gestaltung der Leistungen und Angebote der Schulsozialarbeit.

10.5.1 Aufgaben und Ziele

10.5.1.1 Aufgaben

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, einen zielgruppenspezifischen Beitrag für die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in die bestehenden Sozialstrukturen und damit für ein gelingendes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Weinstadt zu leisten.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet sich die Chance, jungen Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern gegenüber zu treten, ihnen Angebote zur Integration zu machen und Offenheit und Toleranz erfahrbar zu machen. Interkulturelle Jugendarbeit öffnet Wege zur Integration, indem sie Wissen und Verständnis für andere Kulturkreise schafft und zu Toleranz und zur Überwindung von Trennungen beiträgt. Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund werden gefördert, Begegnungen ermöglicht.

¹ Dem Themenfeld „Junge Menschen mit Fluchterfahrung“ in diesem Teilplan liegt ein gemeinsames Arbeitspapier der AG Kreisjugendreferate im Landkreistag Baden-Württemberg, der AG Jugendreferate im Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) und des KVJS - Landesjugendamt Baden-Württemberg zu Grunde.

Die Schulsozialarbeit hat bereits durch ihren gesetzlichen Auftrag die Aufgabe, jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische Ausbildung und soziale Integration fördern¹.

Bezogen auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ist es zunächst die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne einer lebensweltorientierten Haltung ihre Angebote möglichst niederschwellig zu gestalten und den jungen Menschen Zugänge zu schaffen. In diesem Bezug ist es sinnvoll, sich bewusst zu machen, dass die pädagogischen Fachkräfte auch als Vertreterinnen und Vertreter einer Gesellschaft wahrgenommen werden, die mitunter als fremd, schwer verständlich, kompliziert und ggf. auch willkürlich erscheint. Es ist deshalb wichtig, aktiv auf junge Geflüchtete zuzugehen um Hemmnisse abzubauen und das Angebot bei den Familien mit Fluchthintergrund und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung bekannt zu machen.²

Für die Schulsozialarbeit ist dieser Auftrag nicht so deutlich zu formulieren. Sie wird im Rahmen ihres regulären Auftrages tätig und unterstützt die Schulen bei den anstehenden Integrationsaufgaben. Dabei ist besonders ein ständiger und enger Austausch mit den in den VKL-Klassen eingesetzten Lehrkräften notwendig. Dem sich jeweils zeigenden Bedarf an Leistungen der Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schulstandorten wird „individuell“ mit der Entwicklung passgenauer Angebote entsprochen.

10.5.1.2 Ziele

Oberstes Ziel der Integrationsarbeit in der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte Teilhabe der jungen Menschen aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.

Es werden dabei folgende Teilziele erreicht:

- Förderung und Stärkung der Eigenverantwortung, der Selbständigkeit und Eigeninitiative sowie der Mitverantwortung und Mitbestimmung

¹ vgl. § 13, Absatz 1 SGB VIII

² Das Haus der Jugendarbeit Weinstadt bekennt sich zum „15-Punkte-Plan für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen“ der Amadeu-Antonio-Stiftung und der Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit „ju:an“: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/juan/15-punkte-plan_web.pdf

Mit dem vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützten Plan erfolgt der Appell, die Chancen und Potentiale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die anstehenden Integrationsaufgaben vor Ort zu nutzen. Das Haus der Jugendarbeit steht grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 21 Jahren, also auch jenen mit Fluchterfahrung, zur Verfügung. Als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hält sich das Haus der Jugendarbeit an das Prinzip der Offenheit. Dies bedeutet, dass die Angebote allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und diese keinerlei Voraussetzungen zur Teilnahme mitbringen müssen.

- Einüben und praktizieren von Partizipation und Demokratie
- Reflexive, kritische Auseinandersetzung mit Werten und Normen unserer Gesellschaft sowie mit den Grundwerten der Verfassung
- Vermittlung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Erarbeitung von sozialer Handlungskompetenz
- Erziehung zur Gemeinschafts- und Konfliktfähigkeit
- Abbau sozialer Benachteiligungen und Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes
- Schaffung außerschulischer und außerfamiliärer Erfahrungsfelder
- Vermittlung von neuen Erfahrungen und besonderen Erlebnissen.

10.5.2 Angebote und Leistungen

Bei der Angebotsentwicklung haben sich ressourcenentfaltende Ansätze als aussichtsreich gezeigt, da sie die Lebenschancen des einzelnen Menschen verbessern. Dadurch werden Praktiken und Strategien der Lebensbewältigung gefördert, wie sie generell für die Gestaltung des Zusammenlebens in sprachlich und kulturell pluraler werdenden Gesellschaften wertvoll sind.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit bearbeitet das Thema im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit bedarfs-, ressourcen- und situationsorientiert. Grundsätzlich sollen Angebote und Leistungen einerseits die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung berücksichtigen, andererseits aber keine Folge der Ausgrenzung haben, sondern zur Integration beitragen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen in Weinstadt. Alle Angebote und Leistungen sollen dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Stärken erkennen lernen, weiterentwickeln und Defizite reduzieren. Die Beteiligung an Planung und Durchführung der Angebote führt zu einem gemeinsamen Erleben, was Toleranz und Akzeptanz fördert.

Dies gilt ebenso für die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit, die insbesondere im Bereich des sozialen Lernens angesiedelt sind (siehe Primäre Präventionsmaßnahmen in Teilplan C.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und zusätzlich den Aspekt des positiven Gelingens der Schulzeit berücksichtigen.

In Bezug auf die Integrationsarbeit junger Menschen mit Fluchterfahrung nimmt die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine entscheidende Rolle im Sozialraum Weinstadt ein. Die Stärke

dieses sozialraumorientierten Jugendhilfeangebotes und seine Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besteht in der Neugründung von tragfähigen sozialen Beziehungen im vorhandenen Lebensumfeld. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote bietet grundsätzlich gute Zugangsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, gleich welcher Herkunft. Aus dem sozialraumorientierten Ansatz erwachsen Kooperationen mit anderen Akteuren im Bereich der Arbeit mit jungen Geflüchteten. Diese bestehen konkret im Austausch von Informationen und Erfahrungen, der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen bis hin zu gemeinsamen Aktivitäten.

In einigen Bereichen kann die Öffnung der Gruppenangebote innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wertvolle Integrationsarbeit leisten:

- Mädchen aus den Gemeinschaftsunterkünften oder in der Anschlussunterbringung wird der Zugang zu den regulären Mädchenangeboten ermöglicht.
- Bei speziellen Aktionen und Projekten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Kochabende, Fußballturniere etc. können jüngere und erwachsene Geflüchtete eingebunden werden. Bei Events im Haus der Jugendarbeit (Konzerte, Feste, Fußballübertragungen usw.) besteht nicht nur die Möglichkeit, junge Geflüchtete einzuladen, sondern sie auch an der Vorbereitung und Durchführung einzubinden und damit zu beteiligen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung ist vorgesehen, die Aktivitäten im oben beschriebenen Rahmen daraufhin zu überprüfen und ggf. anzupassen, dass die Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen mit Fluchterfahrung sichergestellt werden. Notwendige Maßnahmen wie Fortbildungen im Bereich der interkulturellen Kommunikation werden den jeweiligen Bedarfen entsprechend entwickelt, die Öffentlichkeitsarbeit wird bei Bedarf entsprechend verändert.

Eine gezielte Bekanntmachung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber den neu in Weinstadt ankommenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern und eine ggf. nötige Entwicklung neuer sozialraumorientierter Formate ist vorgesehen.

Die Integration junger Geflüchteter in den Sozialraum kann auch durch die Teilnahme / Mitgliedschaft in einem Verein deutlich erleichtert werden. Die Integration in die Vereine trägt auch entscheidend dazu bei, Ressentiments gegenüber Geflüchteten abzubauen. Die pädagogischen Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit können und sollen bei der Vernetzung eine aktive Rolle einnehmen.

Im Bereich der Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen Stadtranderholung, Kinder-Herbst-Woche, Gruppenfahrten und anderen Ferienprogrammen können bestimmte Platzkontingente eigens für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Fluchterfahrung bereitgestellt werden.

10.5.3 Zielgruppen

Grundsätzlich stehen alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren im Fokus der anstehenden Integrationsaufgaben der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit werden die jeweiligen Zielgruppen berücksichtigt (siehe Teilplan C.3 und C.4).

10.5.4 Maßnahmen / Empfehlungen

Bezogen auf die weiteren, hier nicht berücksichtigten Arbeitsfelder der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ist zurzeit noch keine Prognose über die Veränderungen der Bedarfslagen möglich. Insgesamt gilt es für das Stadtjugendreferat, die jeweiligen Entwicklungen im Blick zu behalten, um flexibel und zeitgerecht reagieren zu können.

D **Ausblick**
Gesamtmaßnahmenkatalog

D

1 Ausblick

Gesamtmaßnahmenkatalog

Nachfolgend werden die in den einzelnen Plänen des Teilplans C aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen noch einmal in einem Gesamtmaßnahmenkatalog dargestellt.

Die aufgeführten Maßnahmen folgen dabei dieser Systematik:

M = erforderliche Maßnahme

E = empfohlene Maßnahme

Die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog nach diesem Stadtjugendplan aufgeführten Ziele soll in folgenden Zeithorizonten erfolgen:

k	kurzfristiges , operatives Ziel	Umsetzung ab sofort
m	mittelfristiges , taktisches Ziel	innerhalb von 1 bis 3 Jahren
l	langfristiges , strategisches Ziel	innerhalb von 3 bis 5 Jahren

Teilplan	Umsetzung	zu treffende Maßnahme
C.2	E	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtjugendreferat wird als Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten innerhalb der Verwaltung grundsätzlich in anstehende Planungsprozesse einbezogen ▪ Überprüfung, ob Kinder- und Jugendinteressen gemäß § 41a GemO in Verbindung mit § 8 SGB VIII berührt werden ▪ ggf. Einleitung von Jugendbeteiligungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit beteiligten Fachämtern ▪ Einbindung des Jugendgemeinderats
C.3	M	k <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des sozialraumorientierten Ansatzes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ▪ Bereitstellung der dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
C.3	M	m <ul style="list-style-type: none"> ▪ sukzessive bauliche Anpassung des Hauses der Jugendarbeit an die gegenwärtigen Erfordernisse einer zeitgemäßen Offenen Kinder- und Jugendarbeit je nach Haushaltslage ▪ bauliche Maßnahmen weitestgehend in Eigenleistung

Teilplan	Umsetzung		zu treffende Maßnahme
	M	k	
C.3	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Informelle Treffpunkte werden toleriert, sofern keine gravierenden Gründe (z.B. Verstöße gegen geltendes Recht) dagegensprechen.
C.3	E		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Information des Stadtjugendreferats über Krisensituationen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum durch das Ordnungsamt
C.3	E	m	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer systematischen Bedarfsanalyse zur Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Leistungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Endersbach und Strümpfelbach
C.3	E	m	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer systematischen Bedarfsanalyse zur Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Leistungen Mobiler Jugendarbeit
C.4	E		<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung von Bemessungskriterien für einen bedarfsorientierten Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit.
C.4	E		<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum nach Haushaltslage so früh als möglich von derzeit 50% VK pro Schule auf mindestens 100 % VK pro Schule einer Schule
C.5	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Kinder- und Jugendarbeit stellt eine hinreichende Beteiligung Jugendlicher an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, sicher unterschiedliche, geeignete Methoden werden angewandt
C.5	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Dem Jugendgemeinderat werden dauerhaft alle erforderlichen finanziellen, personellen, sächlichen und fachlichen Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt
C.5	E		<ul style="list-style-type: none"> Kindern unter 14 Jahren werden nach Möglichkeit an kinderrelevanten Planungen und Vorhaben der Stadt Weinstadt beteiligt.
C.6	E		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Bedarfserhebung an der Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung besondere Berücksichtigung des Bedarfs berufstätiger Alleinerziehender

Teilplan	Umsetzung		zu treffende Maßnahme
	M	k	
C.7	M	k	<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Fachkräfte erhalten regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen
C.7	M		<ul style="list-style-type: none"> Angebote freier Träger der Jugendhilfe, von Beratungsstellen, Polizei und anderen externen Anbietern werden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eruiert und nach Möglichkeit einbezogen
C.7	E		<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden bei Bedarf zur Mediatorin / zum Mediator ausgebildet
C.8	E		<ul style="list-style-type: none"> Strukturen des jungbürgerschaftlichen Engagements und der Selbstorganisation werden vollumfänglich unterstützt
C.9	M	k	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Überprüfung der Struktur der Sozialraumkonferenz hinsichtlich ihres Grundlagenanspruches und Wirksamkeit
C.9	E		<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen werden als Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die jeweiligen Planungen der Stadt integriert.
C.10	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Geschlechtsspezifische Arbeit wird selbstverständlicher Bestandteil Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt. Angebote der geschlechtsspezifischen Arbeit werden entsprechend bedarfs- und lebenslagenorientiert für den Sozialraum Weinstadt entwickelt
C.10	M		<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Fachkräfte erhalten regelmäßige Fort- und Weiterbildung zur geschlechtsspezifischen Arbeit
C.10	E		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Bedarfsermittlung nach Maßnahmen der Integration und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit

E Anhang

E

Sozialraumkonferenz Weinstadt Stadtteilrunde Strümpfelbach

Montag, 20.01.2014, Feuerwehrgerätehaus Strümpfelbach

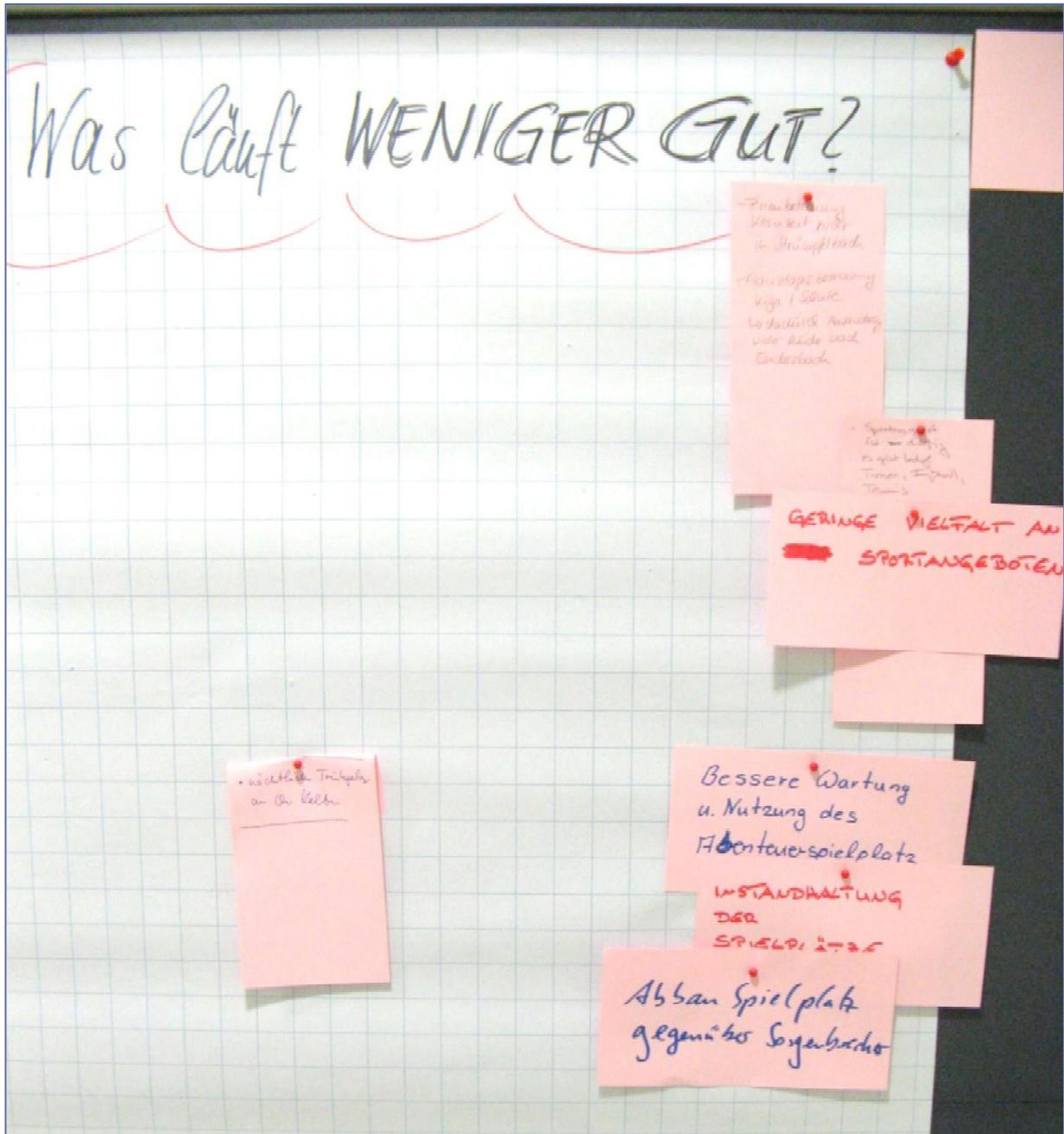
Kinder und Jugendliche im Blick

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche GUT in Strümpfelbach?“



Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche WENIGER GUT in Strümpfelbach?“

Die Ergebnisse wurden besprochen, anschließend zusammengefasst und auf Grund der Themendopplungen wurden die entsprechenden Karten den Ergebnissen der Kartenabfrage „Wo besteht dringender Handlungsbedarf“ zugeordnet.



Ergebnisse der Kartenabfrage „Wo besteht bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF in Strümpfelbach?“



Themenfelder der Stadtteilrunde Strümpfelbach

Zusammenfassung der Kartenabfrage „Dringender Handlungsbedarf“ nach Themenfeldern. Anschließend wurde eine Rangfolge festgelegt, in dem jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer bis zu 3 Punkte vergeben konnte. Die ersten drei Themenfelder sollen in Arbeitsgruppen weiterverfolgt werden.

Themenfeld	Punkte	Rang
(von Vereinen) unabhängige Freizeittreffpunkte	30	1
Busverbindungen	25	2
alternative Sportarten	16	3
optimierte Sportplatz- und Hallennutzung	2	4



Bildung von Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppe „Freizeittreffpunkte“:

P. Dippon, S. Haag, C. Reinwald, U. Huber, M. Reinwald, A. Riegel

Erstes Treffen am Montag, 10.02.2014 um 19:30 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

2. Arbeitsgruppe „alternative Sportarten“:

J. Mödinger, D. Jacoby, T. v. Butler, S. Hoppenkamps, S. Würtele, M. Scharmann

Erstes Treffen am Montag, 03.02.2014 um 19:30 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

3. Arbeitsgruppe „Busverbindungen“:

Die Arbeitsgruppe wird hinsichtlich der Bearbeitung der Thematik im Rahmen des Kursbuches 2030 und im Jugendgemeinderat **nicht gebildet**.

Die bestehenden Arbeitsgruppen werden gebeten, die besondere Situation des Stadtteil Strümpfelbach aufzunehmen.

Sozialraumkonferenz Weinstadt Stadtteilrunde Schnait

Montag, 24.03.2014, Feuerwehrgerätehaus Schnait

Kinder und Jugendliche im Blick

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche GUT in Schnait?“

Erneuerungen	Vereinsarbeit	Gute Straßen
neuer Sportplatz	Vereinsarbeit	viel Spielraum in der Natur
Sportplatz	Kinderbetreuung (Kindergarten)	dörfliche Struktur
neue Möglichkeiten durch die Sportplatzsanierung	Das es Angebote für Kinder gibt.	Nähe zur Natur
Neuer Sportplatz	Musikangebote in der GS, Posaunenchor, Musikverein, CVJM, Jungschar	gutes soziales Umfeld !
	Jungschar / Jugendkreis Posaunenarbeit	
	Kooperation Vereine ↔ GS	
	Arbeit der vers. Vereine und der Kirche	
	Vereinsarbeit	
	Musik- und Sportangebot	
	Angebot in Schule & Verein (Musik, Sport)	

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche NICHT GUT in Schnait (was fehlt)?“

allgemeine Sammelplatz für Jugendliche 14-21 J.	Bolzplatz nicht gut (Ringstr.)	viele kaputte Spielgeräte
keine Treffpunkte	kein funktionstauglicher Fußballplatz	Spielgeräte auf dem Schulhof
	Sportplatz	zu wenig Spielplatz
	Verkehrssituation (Zebra-Streifen beim Stahl) gewünschte 30-Zone Weinstr.	Verkehrsanbindung
Kernzeitbetreuung nicht ausgereift -kein Mittagessen	weiter Weg zur BMX-Bahn u. Skaterpark	Bus-Verbindung
weitere Kooperationen Schule ↔ Verein ausbauen (Platz, Zeit)	Dass die Schnaiter Kinder vernachlässigt werden im Vergleich zu den anderen.	Verkehrsanbindung (Bus)
Vereine fehlen (zu wenig Angebot)	Kinder/Jugendliche fühlen sich am Bahnhof Endersbach /Beutelsbach unsicher	Bin ich hier am falschen Platz als Privatinteressent?
weitere Bubensportgruppe (bsp: Kampfsport, outdoor)	Autos fahren bei uns zu schnell	Wir wollen wieder Cross fahren (privat Grundstück)
Sportangebot (Basketball, Fußball...) Hockey -Vereins Sport !! -	Geschwindigkeitsbegrenzung von Schnait nach Manholzweiler.	Wahrnehmung der Vereinsarbeit durch die Bevölkerung
Einbindung in Vereine schwierig		Stadtteilkonferenz auch für Jugendliche auslegen
		schlechte WLAN-Verbindung

Themenfelder der Stadtteilrunde Schnait

Zusammenfassung der Kartenabfrage „Was läuft NICHT GUT“ nach Themenfeldern. Anschließend wurde eine Rangfolge festgelegt, in dem jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer bis zu 3 Punkte vergeben konnte. Die ersten zwei Themenfelder sollen in Arbeitsgruppen weiterverfolgt werden.

Themenfeld	Punkte	Rang
Schulhofspielplatz	39	1
Jugendtreffpunkt	26	2
Bolzplatz Ringstraße	15	3



Die Themenfelder Jugendtreffpunkt und Bolzplatz Ringstraße werden zu einer Arbeitsgruppe zusammengefasst.

Spielplätze in Schnait:

Das Thema wurde breit diskutiert. Der hohe Bedarf an Instandsetzung, Unterhalt und teilweise Neugestaltung wird vom Stadtjugendreferat innerhalb der Stadtverwaltung kommuniziert.

Cross-Strecke auf Privatgelände:

Stadtjugendreferent Kurt Meyer trifft sich mit den betroffenen Jugendlichen am Mittwoch, den 02.04. um 17 Uhr im Stadtjugendreferat, Poststr. 15/1 um das Thema näher zu besprechen.

Bildung von Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppe „Schulhofspielplatz“:

B. Schenk, H. Korb, M. Ruccolo, T. la Mendola, JGR Julian Werner, Grundschule Schnait

2. Arbeitsgruppe „Jugendtreffpunkt / Bolzplatz Ringstraße“:

JGR Giovanni Grimaldi, S. Munz, F. Riethmüller, J. Riethmüller, M. Vaihinger, D. Schneider, L. Vaihinger, D. Steiner, B. Schwarz, C. Oesterle, H. Ruff

Sozialraumkonferenz Weinstadt Stadtteilrunde Großheppach

Mittwoch, 04.06.2014, Begegnungsstätte im Alten Rathaus

Kinder und Jugendliche im Blick

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche GUT in Großheppach?“



Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche NICHT GUT in Großheppach (was fehlt)?“

evtl. Bademöglichkeit an der Rems	Keine „offiziellen Treffpunkte“ (z.B. kein Freibad, kein Juze)	ÖPNV-Verbindung am Abend
Kein Bootssteg	Treffpunkt für Jugendliche	Anbindung an Bahnhof am späten Abend / Nacht
	Treffpunkte	Keine direkte Busverbindung nach Beutelsbach
Es fehlen große Spielfelder, Wasserspielpark, Trampolin Spielgeräte für Größere	Saufgelage auf dem Pausenhof der Grundschule	Ruftaxiinfo an Haltestellen
Spielplätze müssen z.T. gerichtet / erweitert werden		
	bessere Nutzung / Erreichbarkeit des „alten“ Sportplatzes: Tempo 30, Bedarfssampeln, Zebrastreifen	spielerische Sprachförderung in der Freizeit

Themenfelder der Stadtteilrunde Großheppach

Zusammenfassung der Kartenabfrage „Was läuft NICHT GUT“ nach Themenfeldern. Auf die Festlegung einer Rangfolge wurde verzichtet, da sich nur 2 Themenfelder heraus kristallisierten.

Themenfeld	Punkte	Rang
Treffpunkte für Jugendliche		
Spiel- und Bewegungsräume		

Präzisierung der Themenfelder

Treffpunkte für Jugendliche:

In einer Arbeitsgruppe muss herausgearbeitet werden, welcher Bedarf sich hinter einem Treffpunkt tatsächlich verbirgt. Als weitere Aspekte für einen Treffpunkt wurden aufgeführt

- Verbindung zur Rems herstellen / Bootsanleger
- Gebiet Mühlwiesen (hinter der Häckermühle) prüfen
- Selbstverwaltungsaspekte (Jugendliche gestalten ihre Treffpunkte) überlegen

Spiel- und Bewegungsräume:

Hier geht es besonders um Spiel- und Aktionsflächen für ältere Kinder ab 10 Jahre mit anspruchsvolleren Spielgeräten und beispielsweise einem Wasserspielpark. Aber auch um Räume zum „abchillen“ und Bewegungsräume für Jugendliche, wie z.B. Parcours.

Bildung von Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppe „Treffpunkte für Jugendliche“

2. Arbeitsgruppe „Spiel- und Bewegungsräume“

Zu den Arbeitsgruppentreffen erfolgt eine öffentliche Einladung über die Presse sowie per Mail oder Brief an die Teilnehmer und schriftlich eingeladenen Personen zur Stadtteilrunde.

Alle Teilnehmer der Stadtteilrunde werden gebeten, kräftig Werbung für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zu machen.

Weitere Themen aus der Stadtteilrunde

• Ideen aus der Großheppacher Schülerschaft:

- Spielplätze müssen gerichtet werden: z.B. im Herdweg/ Gundelsbach/ In der Wanne/ Pfarrgasse (Rutsche)
- Am Brückenspielfeld Wunsch nach einem Klettergerüst und einer Seilbahn
- Auf dem Spielplatz Schildergasse kein interessantes Spielzeug für Größere
- Große Spielfelder gewünscht, z.B. Volleyball auf einer Wiese
- Fehlender Wasserspielpark sehr häufig genannt

- Großes Trampolin fehlt
 - Insgesamt Tore und Netze erneuern
 - Weitere Wünsche: Beim Spielplatz Pfarrgasse eine Wippe
- **Ideen aus der Großheppacher Lehrerschaft:**
 - Spielerische Sprachförderung in der Freizeit

Das Stadtjugendreferat kommuniziert diese Themen in die Stadtverwaltung.

HINWEIS: Die Sozialraumkonferenz im Internet:

www.weinstadt.de/sozialraumkonferenz

Dokumentation:
Stadtjugendreferat / 05.06.2014

Sozialraumkonferenz Weinstadt Stadtteilrunde Endersbach

Dienstag, 08.07.2014, Jahnhalle

Kinder und Jugendliche im Blick

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche GUT in Endersbach?“

Mobilität: - 2 S-Bahn-Haltestellen für den Abflug nach Stuttgart - Bus nach WN, B-bach	Skaterplatz	Sportvereine gutes Angebot
Verkehrsanbindung	Neue Skateranlage wird <u>gut</u> angenom- men	Fußball
S-Bahn	Skaterplatz für ca. Zehnjährige attraktiv	ausreichend Angebote von Verei- nen/Musikschule zur musikalischen Ausbil- dung
Räume für Grup- penangebote	Roter Platz (Fußball / Basketball)	Freizeit-Arbeit
	Grüner Sportplatz Sportplatz bei Bil- dungszentrum	
	Skaterplatz echt super ! Danke	

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche NICHT GUT in Endersbach (was fehlt)?“

Mobilität: gute Radwege für (Renn-) Räder, Skater, Longboarder, Skateboarder fehlen	„Türöffner“ z.B off. Treff	Keine Kneipe für Ju- gendliche mit Billard o.ä (→ Bistro früher)
Mobilität: keine Busverbindung nach 20: 30 Uhr	Treffpunkt für nicht organisierte Jugend- liche	Es fehlt ein Freibad als Treffpunkt für Jugendliche !
Nachtbusse	Kein Platz (mit Bänken / Grill) zum Treffen für Jugend- liche	Kein Bad
	Treffpunkt / Räum- lichkeit Juze ist nicht für alle	Kein Bad in Endersbach
Räume für Grup- penangebote		Kein Beachvolley- ballfeld mehr, da Bad geschlossen
	Ferienangebote bekannter machen und in Verteiler Jugendamt aufnehmen	kein Frei- oder Schwimmbad in Endersbach!!!
Bahnhof / Vor- platz		Schade, dass Beach- volleyball beim Cab- rio nicht offen ist!
	zu wenig Sport- hallen	Keine Bücherei mehr !!!!
Spielplätze. Ausstat- tung/Zustand		

Themenfeststellung und Gewichtung

Das Ergebnis der Kartenabfrage „Was läuft NICHT GUT“ wurde mit den Teilnehmern diskutiert. Folgende Themenfelder, die aus Sicht der Teilnehmer für Kinder und Jugendliche eine besondere Relevanz in Endersbach haben, wurden benannt:

- **Bad**
Der Verlust des Mineralhallenfreibades Cabrio wird in Endersbach noch immer als sehr schmerzlich empfunden. Bei Kindern und Jugendlichen war das Bad auch als Raum für eine unorganisierte Freizeitgestaltung sehr attraktiv. Die ungenutzte Freifläche sollte einer Nutzung zugänglich gemacht werden.
- **Treffpunkte (organisiert, wie auch unorganisiert)**
Für Jugendliche hat Endersbach in den vergangenen Jahren vieles verloren: mit der Schließung des Jugendcafés YuCa entfiel ein zwar organisierter aber dafür konsumfreier Freizeittreff. Für einen solchen Jugendtreff besteht auch heute noch Bedarf, ebenso wie nach einer Jugendkneipe / Bar / Bistro. Unorganisierte (informelle) Treffpunkte in Endersbach sind u.a. der Zentralomnibusbahnhof, der Bootsanleger am Trappeler, das Käppele, aber auch der Rote Platz am Bildungszentrum und das Jugendfreizeitgelände am Stadion, wo der neue Skatepark, eine Streetballanlage und ein mittlerweile sanierungsbedürftiger Jugendgrillplatz vorhanden sind.

Es wurde miteinander vereinbart, dass **keine Gewichtung** und damit **keine Rangfolge** festgelegt werden. Demnach wurden auch **keine weiterführenden Arbeitsgruppen** gebildet, die themenbezogen weiterarbeiten.

Stattdessen wurde miteinander vereinbart:

1. **Der weiterhin hohe Bedarf an einem Bad im Stadtteil Endersbach wird vom Stadtjugendreferat in die Verwaltung und Verwaltungsspitze kommuniziert.**
2. **Das Thema Treffpunkte wird mit besonderem Augenmerk auf das Jugendfreizeitgelände am Stadion vom Stadtjugendreferat an den Jugendgemeinderat weitergeleitet. Der Jugendgemeinderat wird gebeten, sich für den weiteren Ausbau des Geländes, insbesondere des Jugendgrillplatzes einzusetzen.**

Darüber hinaus wurde miteinander vereinbart:

Räume für Gruppenangebote:

Das Kreisjugendamt führt in Weinstadt verschiedene Maßnahmen für Kinder und Jugendliche durch (z.B. Soziale Gruppen). Um die Teilnehmer möglichst an bestehende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit heranführen und damit dort integrieren zu können, soll auch geprüft werden, ob nicht auch Räumlichkeiten der Vereine in Endersbach genutzt werden können.

Ferienangebote:

Das Stadtjugendreferat nimmt ab sofort den Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes mit in seinen Verteiler für Ferienprogramme und -maßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit auf, um besonders Kinder aus Familien mit besonderem Förderbedarf gezielt auf die Angebote aufmerksam zu machen. Der Soziale Dienst wird die Angebote in den Familien bekannt machen.

Sozialraumkonferenz Weinstadt Stadtteiltrunde Beutelsbach

Montag, 22.09.2014, Kurt-Dobler-Saal

Kinder und Jugendliche im Blick

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche GUT in Beutelsbach?“

starkes Zusammen- gehörigkeitsgefühl durch Kirbejahrgang	Haus der Jugend- arbeit	Vereinsangebote (Musik, Sport)
Jugend nimmt selbst viel in die Hand (Stückle, Bauwägen, Räume)	Skaterplatz	Angebote der Kirche (CVJM, Pfadfinder)
Kirbejugend	Themenangebote der FCSUR in d. Ferien	Handballverein
	Sommerferienprogramm (Vereine, Organisation Stadtjugendreferat)	CVJM + APIS Angebot Kinder und Jugend
Freibad → noch!	Jugendhausangebote	Vereins - jugendarbeit
Bücherei in Ferien geöffnet	Anbindung der sozialen Gruppe im Jugendhaus	Vereinsangebot (Sport / Fußball) wird gut angenommen
Kunstrasen geöffnet		sehr viele Angebote von Vereinen
Freibad guter Treff- punkt im Sommer	Nahverkehrsanbindung	Vereinsangebote!
Freibad		<ul style="list-style-type: none"> • Sportangebot • Vereinsleben insgesamt Großes Freizeitangebot
		Sportverein für jüngere Jugendliche

Ergebnisse der Kartenabfrage „Was läuft bzgl. der außerschulischen Angebote für Kinder und Jugendliche NICHT GUT in Beutelsbach (was fehlt)?“

Vandalismus Burgruine	In den Ferien (außer Sommer) finden keine Angebote der Vereine statt	Kids wünschen sich großen Skaterpark. Fahren in ihrer Freizeit nach WN oder Schorn-dorf
Grillplatz Richtung Aichwald	Ferienbetreuung ?	Jugendliche haben nachmittags keine Zeit mehr, zu musizieren
"ungestörte" Treffpunkte (z.B. Bauwagen / Hütte für Jugendliche...)	Ferien - "Tote Zeit", wenig Angebote	großes Angebot benötigt gute "Navigation" um sich orientieren zu können. Funktioniert das?
Treffpunkte an den Jugendliche nicht "stören"	Ferienangebote - offene Hallen für Sport	Anbindung für ältere Jugendliche
Treffpunkte für Jugendliche → Kappelberg, 3 Riesen		
	Busverbindungen nach Strümpfelbach	
Gastronomie für Jugend	Verkehrssituation für Fußgänger + Radfahrer z.T. gefährlich	
kein Jugendcafé		

Themenfeststellung und Gewichtung

Das Ergebnis der Kartenabfrage „Was läuft NICHT GUT“ wurde mit den Teilnehmern diskutiert. Folgende Themenfelder, die aus Sicht der Teilnehmer für Kinder und Jugendliche eine besondere Relevanz in Beutelsbach haben, wurden benannt:

- **Beteiligung von Jugendlichen bei Veränderungen an etablierten Treffpunkten**
Die jüngsten Fälle von Vandalismus an der Burgruine Kappelberg löste eine breite Diskussion aus. Was passiert, wenn es zu Veränderungen (baulich und auch nicht-baulich) an etablierten, langjährigen, informellen Treffpunkten kommt? Die Teilnehmer befürchteten eine Zunahme von Vandalismus, da das Gefühl bei den betroffenen Jugendlichen entstehen könnte, dass sie von ihrem liebgewonnenen Treffpunkt vertrieben werden sollen. Unmut und zusätzliche Kosten könnten durch eine frühe Beteiligung von direkt und auch indirekt betroffenen Jugendlichen vermieden, oder zumindest weitestgehend reduziert werden. Im besten Fall könnte es zu einer gemeinsamen Lösung kommen.
- **Kooperatives, trägerübergreifendes Ferienangebot**
Verlässliche Betreuungsangebote für Schulkinder nehmen nach Ansicht der Teilnehmer auch weiterhin zu. Besonders in den „kleinen“ Ferien gibt es derzeit noch keine passenden Angebote, außer denen, die im Rahmen der Schülerbetreuung stattfinden. Kinder und Jugendliche sollten nach Ansicht der Teilnehmer aber auch eine Möglichkeit haben, ihre Ferien außerhalb der Schule zu verbringen, wenn die Teilnahme an einem Betreuungsangebot notwendig ist. Z.B. unter der Federführung vom Haus der Jugendarbeit oder eines Vereins, sollte der Versuch unternommen werden, mit mehreren Kooperationspartnern ein ganztägiges, facettenreiches und hochwertiges Ferienbetreuungsangebot zu organisieren.

Es wurde miteinander vereinbart, dass **keine Gewichtung** und damit **keine Rangfolge** festgelegt werden. Demnach wurden auch **keine weiterführenden Arbeitsgruppen** gebildet, die themenbezogen weiterarbeiten.

Stattdessen wurde miteinander vereinbart:

3. **Das Stadtjugendreferat kommuniziert die Ergebnisse der Stadtteilrunde in die Verwaltung und Verwaltungsspitze.**
4. **Insbesondere die Einführung eines kooperativen und trägerübergreifenden Ferienangebots sollte möglichst unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen versucht werden.**



SozialraumKonferenzWeinstadt 2015

Dokumentation der Ergebnisse aus den Stadtteilrunden 20.05.2015

Leitfragen für Stadtteilrunden



**Beklagen
Kinder und Jugendliche
fehlende Freizeitmöglich-
keiten vor Ort?**



**Gibt es
auffälliges Verhalten
in der Gruppe /
in der Öffentlichkeit?**



**Ehrenamt?
Freiwilliges Engagement?**

Stadtteilrunde Beutelsbach

Unser Thema

Angebote

Darum geht's

- Jugendhaus (HdJA) als Treffpunkt
- attraktive Angebote im HdJA:
 - für 14 - 18jährige
 - Events für Jugendliche (z.B. Longboard, Theater)
 - Freibadaktion
 - saisonale Angebote
 - Kinderaktionen
 - Ferienangebote
 - Bewegungsangebote

Partner sind

- Vereine

Themenspeicher

- Drogen
- Ehrenamtsbörse
- Treffpunkte
- Kooperation mit kirchlicher Jugendarbeit
- Geburtstagsfeier ab 16 / 18

Themen Stadt und GR

- Freibad erhalten
- Burgruine (Müll)
- legale Treffpunkte abends
- WLAN
- Busverbindungen

Umfrageergebnis Kinder Beutelsbach

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. nach draußen gehen /
Natur erleben

2. Musik

3. Fußball spielen

4. turnen

5. Freunde treffen

6. Medien / Computer / TV /
Handy

7. "Hausis" machen

8. Jungschar

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. Bewegung / Sport

2. Zirkus selber machen

3. Kino erleben / machen

4. Schwimmbad

5. Kreativangebote / basteln

6. Nachtwanderungen

7. "Party"

8. Bücherei

Stadtteilrunde Endersbach

Unser Thema

Cabriogelände als Treffpunkt

Darum geht's

- Öffnung der Wiese
- Freizeitanlagen wieder herrichten

Partner sind

- Jugendgemeinderat
- Gemeinderat
- Obst- und Gartenbauverein
- Feuerwehr? (wg. Leiter)

Themenspeicher

- Spendenaktion für bedürftige Kinder
- Hobbybude
- STARA-Gebühr zu hoch für sozial schwache Familien
- „Treffpunkt Schule“

Themen Stadt und GR

Umfrageergebnis Kinder Endersbach

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. Fahrrad / Inliner / Roller

2. Sport

3. Reiten

4. Spielplatz / Bikepark /
Parcours

5. Schwimmen

6. Haustiere

7. Lego / Playmobil

8. Musik

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. Schwimmen in Endersbach
(mit Schwimmunterricht)

2. Reiten in Endersbach

3. Sing- und Tanzschule

4. BMX-Bahn / Bikepark /
Parcours / Minigolf

5. Kino in Endersbach

6. Klettergarten

7. Sportplatz: Tore mit
Netzen

Stadtteilrunde Großheppach

Unser Thema

Treffpunkte für Jugendliche

Darum geht's

- auch Erweiterung bestehender Angebote
- mehr Outdoorangebote
- Treffpunkt Bikepark (Attraktivität)
- Vernetzung unterschiedl. Kooperationspartner
- verfügbare Standorte
- Mitgestaltung / Partizipation von Jugendlichen

Partner sind

- Freebikers Weinstadt e.V.
- Jugendfeuerwehr
- Jugendgemeinderat
- Haus der Jugendarbeit

Themenspeicher

Themen Stadt und GR

Umfrageergebnis Kinder Großheppach

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. Sport

2. Musik

3. draußen spielen /
Spielplatz

4. mit Freunden spielen

5. Schulaufgaben / lesen

6. Computer spielen

7. Fernsehen

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. Bowlingbahn

2. mehr Sportangebote

3. mehr Musikangebote
und -unterricht

4. Kinder- und Jugendtreff
in Großheppach

5. in einer Netzschaukel
schaukeln

Stadtteilrunde Schnait

Unser Thema *Die Stadtteilrunde hat
kein aktuelles Thema
formuliert.*

Darum geht's

Partner sind

Themenspeicher

Themen Stadt und GR

Umfrageergebnis Kinder Schnait

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. Sport

2. Musik machen /
Instrument spielen

3. Kidsclub im Haus der
Jugendarbeit besuchen

4. draußen spielen

5. mit Freunden spielen

6. in Vereine gehen

7. lesen

8. Computer / Tablet /
Handy spielen

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. Theater-AG für alle Kinder /
Jugendlichen in Schnait

2. Bewegung / Sport

3. Parcours als Angebot
in Schnait

4. Skateboardbahn

5. Lesecke / Bücherei

6. verschiedene Clubs

Stadtteilrunde Strümpfelbach

Unser Thema

Treffpunkt für Jugendliche

Darum geht's

Treffpunkt im Freien soll Jugendlichen sportliches und / oder geselliges Treffen ermöglichen. Z.B.

- am Abenteuerspielplatz
- Sitz-/ Grillhütte
- Fahrradparcours (Geländegröße)

Partner sind

Strümpfelbacher
(100-%-ige Mitmacher)

Themenspeicher

- Jugendliche, die sich schon einmal an der SRK beteiligt haben, persönlich einladen (Einladungspraktik überdenken)
- Einrichtung SSA an Grundschule

Themen Stadt und GR

- Spielzeiten Beachvolleyballfeld
- schlechte Erde für Bolzplatz Abenteuerspielplatz

Umfrageergebnis Kinder Strümpfelbach

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. nach draußen gehen

2. spielen mit Freunden

3. Fahrrad fahren

4. Ball spielen

5. Trampolin hüpfen

6. in den Wald gehen /
Wald entdecken

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. BMX fahren

2. Abenteuerspielplatz

3. in den Wald gehen

4. Klettern und rumtoben

5. Schwimmbadaktion /
Beachparty

6. Tischtennis spielen



Sozialraum Konferenz

Sozialraumkonferenz 2015 Umsetzung der Ergebnisse aus den Stadtteilrunden

Das Stadtjugendreferat hat die Ergebnisse aus den Stadtteilrunden am 22.06.2015 hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit unter pädagogischen Aspekten und unter Berücksichtigung der im Stadtjugendplan und dem Kursbuch 2030 zugrunde gelegten Ziele bewertet.

Wurde das Thema einer Stadtteilrunde als umsetzbar bewertet, wurde dafür ein Ziel definiert, zielführende Aktivitäten skizziert und ein oder mehrere Kümmerer aus dem Team des Stadtjugendreferats benannt. Ihnen wurde die Umsetzung des Ziels übertragen.

Die Umsetzung soll bis Ende April 2016 erfolgt sein.

Stadtteil Beutelsbach

Thema der Stadtteilrunde	Angebote	
Ziel / Ziele	Haus der Jugendarbeit wieder als Treffpunkt etablieren, Angebote und Events für Jugendliche zu unterschiedlichen Themenstellung machen	
Zielführende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Jugendliche in Beutelsbach feststellen • neue Angebote entwickeln • Kooperationen eingehen, nutzen, ausbauen 	
Kümmerer	Daniel Menz, Caroline Jaskulla	
Kooperationspartner	Akteure aus der Stadtteilrunde, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgemeinderat	
Umsetzung ab	sofort	
1. Schritt	Treffen mit potentiellen Kooperationspartnern, Möglichkeiten der Kooperation klären.	
Nebenziel / -ziele	Aufbau einer Ehrenamtsbörse	Projekte für Jugendliche und Eltern zur Suchtprävention
Zielführende Aktivitäten	Weitergabe an Bürgerschaftliches Engagement	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung der Projekte zur Suchtprävention im Rahmen der Schulsozialarbeit 2. Entwicklung eines außerschulischen Projekts
Kümmerer	Kurt Meyer	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gabi Weber, Andreas Schneider 2. Kurt Meyer
Kooperationspartner	-	noch unklar
Umsetzung ab	sofort	2015 / 2016
1. Schritt	-	ergibt sich

Stadtteil Endersbach

Thema der Stadtteilrunde Cabriogelände als Treffpunkt

Das Thema wird nach der Sommerpause von der Technischen Verwaltung im Gemeinderat eingebracht und damit Nutzungsmöglichkeiten benannt. Daher definiert das Stadtjugendreferat für dieses Thema kein umzusetzendes Ziel. Das Stadtjugendreferat wird darauf achten, dass die Interessen der Jugend bei einer etwaigen öffentlichen Folgenutzung des Geländes hinreichend berücksichtigt werden. Der Jugendgemeinderat ist dabei ein wichtiger Partner.

Nebenziel / -ziele	Spendenaktion für bedürftige Kinder	Ausbau Jugendfreizeitgelände am Stadion
Zielführende Aktivitäten	Kinder verzichten an einem Tag auf ein gekauftes Vesper und spenden das Geld für Kinder, die sich die Teilnahme an (außer-) schulischen Aktivitäten nicht leisten können	
Kümmerer	Kurt Meyer	Jugendgemeinderat
Kooperationspartner	Schulen, GEB, Bürgerstiftung	Stadtjugendreferat
Umsetzung ab	Herbst 2015	laufendes Projekt
1. Schritt	Schulleitungen und Bürgerstiftung informieren	

Stadtteil Strümpfelbach

Thema der Stadtteilrunde Treffpunkte für Jugendliche

Ziel / Ziele	Treffpunkt im Freien schaffen (z.B. Schutzhütte am Abenteuerspielplatz)
Zielführende Aktivitäten	Bedarfsklärung bei Jugendlichen in Strümpfelbach
Kümmerer	Kurt Meyer
Kooperationspartner	ergibt sich bei etwaiger Umsetzung
Umsetzung ab	kurz vor / nach den Sommerferien 2015
1. Schritt	passende Methode zur Bedarfsermittlung kreieren
Nebenziel / -ziele	Fahrradparcours für Kinder bis 12 Jahre
Zielführende Aktivitäten	Möglichkeiten der Anbindung an den Abenteuerspielplatz eruieren
Kümmerer	Kurt Meyer
Kooperationspartner	ergibt sich bei etwaiger Umsetzung
Umsetzung ab	Herbst 2015
1. Schritt	Möglichkeiten einer Umsetzung mit Tiefbauamt klären

Stadtteil Großheppach

Thema der Stadtteilrunde	Treffpunkte für Jugendliche
Ziel / Ziele	Schaffung neuer oder Ausbau bestehender Angebote unter maßgeblicher Beteiligung Jugendlicher
Zielführende Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten des Ausbaus vorhandener Treffpunkte prüfen • mögliche neue Treffpunkte finden • Partizipation ermöglichen • Vernetzung unterschiedlicher Akteure fördern
Kümmerer	Daniel Menz, Caroline Jaskulla
Kooperationspartner	Akteure aus der Stadtteilrunde, Freebikers Weinstadt e.V., Jugendfeuerwehr, Jugendgemeinderat, Haus der Jugendarbeit
Umsetzung ab	sofort
1. Schritt	Treffen möglicher Akteure im Haus der Jugendarbeit

Stadtteil Schnait

Thema der Stadtteilrunde	kein Thema benannt
Nebenziel / -ziele	Büchertauschregal / offene Schülerbücherei
Zielführende Aktivitäten	Einrichten eines offenen Büchertauschregals an der Grundschule
Kümmerer	Heike Mauritz-Fietz
Kooperationspartner	Grundschule Schnait
Umsetzung ab	kurz vor / nach den Sommerferien 2015
1. Schritt	Bekanntmachen bei Schüler/innen, Eltern und Lehrerschaft

Weinstadt, 01.07.2015

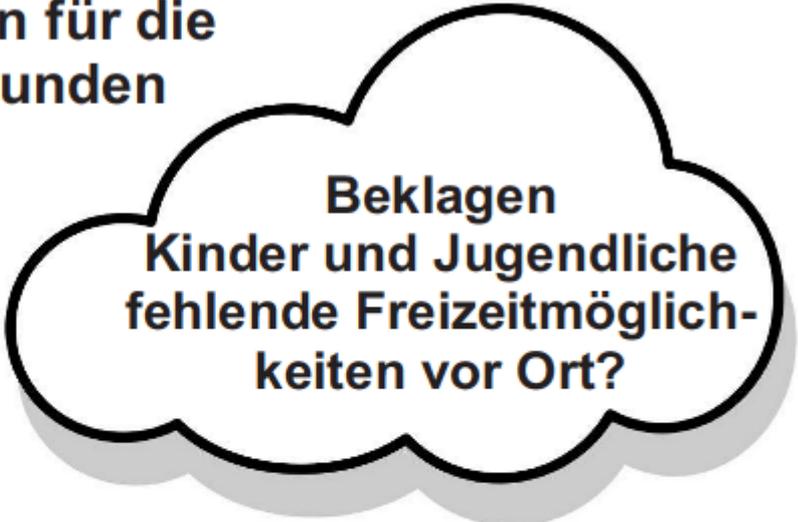
Meyer
Stadtjugendreferent



SozialraumKonferenzWeinstadt 2016

Dokumentation der Ergebnisse aus den Stadtteilrunden 31.05.2016

Leitfragen für die Stadtteilrunden



**Beklagen
Kinder und Jugendliche
fehlende Freizeitmöglich-
keiten vor Ort?**



**Gibt es
auffälliges Verhalten
in der Gruppe /
in der Öffentlichkeit?**



**Sie haben
eine Angebotsidee und
brauchen Mitstreiter /
Unterstützer?**

Stadtteilrunde Beutelsbach

Unser Thema

Burgruine Kappelberg / Grundschule Beutelsbach

Darum geht's

Burgruine:

- Mitgestaltung durch Jugendliche für Nachhaltigkeit
- Treffpunkterhalt
- Zugang zu den Jugendlichen

Grundschule:

- Bücherregal
- Kooperation Vereine
- Starke Jungs
- Internetführerschein

Partner sind

Burgruine:

- Arbeitskreis Asyl
- Haus der Jugendarbeit
- Stadtseniorenrat
- Gemeinderat

Grundschule:

- Grundschule
- Schulsozialarbeit
- Vereine

Themenspeicher

- Neue Medien
- Koop. Saffrichhof / Arbeitskreis Asyl

Themen Stadt und GR

- Hallenbelegung

Umfrageergebnis Kinder Beutelsbach

*Was **macht** ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?*

1. Sport

2. Musik

3. draußen sein /
mit Freunden spielen

4. Schulaufgaben

5. Computer spielen

6. Zeichnen, telefonieren

7. Haustiere / Zirkus

*Was **würdet** ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?*

1. mehr Sport:
Reiten, Klettern, Motocross

2. mehr musizieren

3. Spielplatz mit Seirutsche
und Baumhaus

4. übernachten

Stadtteilrunde Endersbach

Unser Thema

Beteiligung / Beteiligungsformen

Darum geht's

- andere Formen der Bedarfsermittlung bei Jugendlichen für die SRK entwickeln
- Wertschätzender Umgang mit Jugendlichen
- Potentiale der Jugendliche ermitteln
- Jugendliche über die Schule hinaus ansprechen (Azubis)

Partner sind

- Ausbildungsbetriebe / Schulen
- Vereine/ Jugendkoordinatoren
- Gemeinderat / JGR
- Stadtverwaltung / Stadtjugendreferat
- Fachstelle Sozialraumorientierung / Beratung / Unterstützung im Hintergrund durch Kreisjugendreferat

Themenspeicher

- Treffpunkte für Jugendliche in Endersbach
- Veranstaltung / Projekt v. Jugendlichen für Jugendliche im Rahmen der IKG 2019.

Themen Stadt und GR

Umfrageergebnis Kinder Endersbach

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. Schwimmen

2. Fußball / Handball spielen /
Turnen (z.T. im Verein)

3. Reiten

4. Spielplatz / mit Freunden
treffen

5. Tennis spielen

6. Lego / Playmobil spielen

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. Klettern auf großem
Klettergerüst

2. Schwimmen in
Endersbach

3. Kino in Endersbach

4. Singen

5. Tennis spielen

6. Fußball spielen

7. mit Freunden treffen

Stadtteilrunde Großheppach

Unser Thema

Hallenzeiten

Darum geht's

- Mehr Belegzeit für TSV z.B. in Beutelsbacher Halle
- Montags mangelt es Kindern und Jugendlichen an Zeit
- Prinz-Eugen-Halle voll belegt

Partner sind

- TSV Großheppach
- SG Weinstadt
- Sport- und Bäderamt

Themenspeicher

- Wann kommt das Kidsclub-Mobil?!

Themen Stadt und GR

Umfrageergebnis Kinder Großheppach

*Was **macht** ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?*

1. Sport

2. Musik

3. draußen spielen /
Spielplatz

4. Schulaufgaben / lesen

5. Computer spielen
Fernsehen

*Was **würdet** ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?*

1. mehr Sportangebote:
Reiten, Kung-Fu, Tanzen, Trampolin, Schwimmbad,
Klettern, öffentliche Tennisplätze, Handballschule

2. mehr Musikangebote

3. größere Spielplätze

4. spielen im Park

Stadtteilrunde Schnait

Unser Thema *Die Stadtteilrunde hat
kein aktuelles Thema
formuliert.*

Darum geht's

Partner sind

Themenspeicher

Wann kommt das Kidsclub-
Mobil?!

Themen Stadt und GR

.Verkehrssituation Lützestr. /
Bachstr.
.Absicherung / Verkehrssituation
landwirtschaftliche Wege

Umfrageergebnis Kinder Schnait

**Was macht ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. Sport

2. Musik machen /
Instrument spielen

3. Singen

4. draußen spielen

5. Kidsclub im Haus der
Jugendarbeit

6. Kinderkirche / Jungschar

7. lesen

8. Computer / Fernsehen /
Tablet / Handy spielen

**Was würdet ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. mehr Sport:
Reiten, Tanzen, Trampolin, Schwimmbad,
Klettern

2. Trendsport:
Longboard, Pennyboard, Skateboard

3. auf schöneren Spiel-
plätzen spielen

4. mehr Musikangebote

5. Zeichen- / Malangebote

6. mit Technik beschäftigen

Stadtteilrunde Strümpfelbach

Unser Thema

Öffentlicher Platz mit Slackline

Darum geht's

- Slacklineparcour

Partner sind

- Stadt
- Sportverein Strümpfelbach
- Engagierte Bürger

Themenspeicher

Wann kommt das Kidsclub Mobil?!

Themen Stadt und GR

Umfrageergebnis Kinder Strümpfelbach

**Was *macht* ihr
in eurer freien Zeit
nach der Schule?**

1. mit Freunden spielen

2. Fahrrad fahren

3. Fußball / Tennis spielen /
Turnen (z.T. im Verein)

4. Reiten / Schwimmen /
Ballett

5. Musizieren (Geige /
Klavier / Klarinette)

6. Lernen / Pfadfinder

**Was *würdet* ihr gerne
in eurer freien Zeit
machen?**

1. neue Seilbahn am
Abenteuerspielplatz

2. BMX Strecke
(eventuell im Wald)

3. Spielplatz mit Wasser /
Zugang Bach a. d. Turnhalle

4. Klettern / Schaukeln auf
dem Spielplatz Sparkasse

5. Handarbeitskurs

6. Tischtennis spielen

7. Häuschen am Abenteuer-
spielplatz

Stadtteilrunde -alle-

Unser Thema

Manipulation an Fahrrädern

Darum geht's

- Manipulation an Fahrrädern an den Schulen und Eisdielen
- Kinder / Jugendliche sensibilisieren, woran sie erkennen, dass an ihrem Rad manipuliert wurde
- Aufmerksamkeit schaffen

Partner sind

- Schulen
- Schulsozialarbeit
- Fahrsportvereine

Themenspeicher

Themen Stadt und GR

Offene Kinderarbeit in Weinstadt

Konzeptionelle Grundlagen und Weiterentwicklung des Kinderbereichs im Haus der Jugendarbeit

I. Vorwort

Die bereits in den Stadtteilen Strümpfelbach, Schnait und Großheppach angelaufenen Sozialraumkonferenzen der Stadt Weinstadt zeigen bezüglich der außerschulischen Situation von Kindern und Jugendlichen einen deutlichen Entwicklungsbedarf. Vor allem Kinder brauchen einen Raum - „ihren Raum“ - in dem sie spielen, toben und Freizeit verbringen können. Oftmals sind Räume vorhanden, doch es fehlt das entsprechende Angebot, dass die Kinder interessiert und anspricht. Hier ist es die Aufgabe der Offenen Kinderarbeit Angebote bereit zu stellen, in die Sozialräume hinauszutragen, für Kinder zu beleben und so neue Erlebniswelten zu schaffen, in denen sie Kreativität, Fantasie, Freude, Bewegung und Gemeinschaft erleben können.

Doch was bedeutet Offene Kinderarbeit und welche Grundlagen hat offene Kinder- und Jugendarbeit?

II. Grundlagen Offener Kinder und Jugendarbeit



Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) trägt zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei, wobei personale und soziale Kompetenzen angeregt und vermittelt werden, insbesondere Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Außerdem leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Wertesystems, der Gemeinschaftsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie der Herausbildung eines Verantwortungsbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen.

Des Weiteren unterstützt OKJA die Selbstorganisation, sowie die Kommunikations-/ Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

1. Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Begriff **Offenheit** bedeutet, dass es unmittelbar zugänglich für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren ist und damit auch offen für deren Interessen und Bedürfnisse. Offenheit meint außerdem die Transparenz gegenüber dem Gemeinwesen.

Freiwilligkeit bedeutet, dass alle Angebote der OKJA freiwillig von Kindern und Jugendlichen in ihrer freien Zeit wahrgenommen werden können.

Niederschwelligkeit meint, dass alle Leistungen der OKJA ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden können.

Beteiligung und **Partizipation** ist auch ein weiteres Kennzeichen. Beteiligung wird verstanden als eine Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erleben, bei der junge Menschen durch Selbstbestimmung ihr eigenes Leben und das Leben in Gemeinschaft zu gestalten lernen. OKJA bietet deshalb auch die Möglichkeit der Einübung von demokratischem Handeln. Kinder und Jugendliche werden somit aktiv in verschiedene Projekt- und Programmplanungen eingebunden.

Lebensweltorientierung bedeutet, dass sich die OKJA an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen orientiert. Ausgangspunkt der Arbeit bilden deren Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge.

Prävention bedeutet, dass die Angebote der OKJA primärpräventive Wirkung haben. Durch gezielte präventive Programme und Aktionen zu Themen wie z.B. Gewalt, Drogen, Gesundheit etc. leistet OKJA ihren Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz.

2. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankert und besagt, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit hat (vgl. § 1, Abs. 1 SGB VIII). Weiter wird in § 1, Abs. 3 aufgeführt, dass Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.



Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit greifen die Interessen der jungen Menschen auf und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie sollen zur Selbständigkeit anregen, sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement ermuntern und hinführen (vgl. § 11 SGB VIII).

Die Leistungen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit sind im § 11 SGB VIII und im § 14 des Landesausführungsgesetzes für Baden- Württemberg beschrieben.

Ein Angebot der Offenen Kinderarbeit im Haus der Jugendarbeit Weinstadt wird anschließend nun zentral herausgehoben und erläutert.

III. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugendarbeit



Das Haus der Jugendarbeit Weinstadt bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten unter Gleichaltrigen und pädagogischer Begleitung Freizeit sinnvoll zu verbringen, sich zu treffen und die verschiedenen Angebote zu nutzen. Unterschiedliche Projekte, Aktionen, Veranstaltungen und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche runden das umfangreiche Angebot ab. Darüber hinaus ist das Haus der Jugendarbeit mit speziellen Angeboten im Sozialraum Weinstadt präsent (an der Schule, an der Kelter, auf dem Spielplatz, im Freibad...).

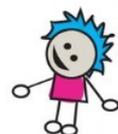
Mit seinen Angeboten orientiert sich das Haus der Jugendarbeit grundsätzlich an den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Kapitel II).

Das Haus der Jugendarbeit steht Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren, Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren und jungen Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren zur Verfügung. So erhalten Kinder und Jugendliche Angebote, die alters- und entwicklungsspezifisch auf ihre Bedarfe zugeschnitten sind. Dafür stehen Kindern und Jugendlichen jeweils eigene Räumlichkeiten und eigene Öffnungszeiten zur Verfügung.

Das Haus der Jugendarbeit unterteilt sich daher in den Kinderbereich und den Jugendbereich.

1. Jugendbereich im Haus der Jugendarbeit

Für Jugendliche ab 12 Jahre bietet das Haus der Jugendarbeit ein umfangreiches Angebot. Zentrale Angebote sind die TeenTime für jüngere Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren und das Jugendcafé für Jugendliche und junge Erwachsene ab 12 Jahre. Darüber hinaus können Jugendliche an verschiedenen Gruppenangeboten teilnehmen. Diese Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen, so dass manche Angebote nur über einen begrenzten Zeitraum angeboten werden



2. Kinderbereich im Haus der Jugendarbeit

2.1 Kidsclub

Das zentrale Angebot der Offenen Kinderarbeit im Haus der Jugendarbeit ist der Kidsclub. Dieses offene Angebot findet bislang an jedem Dienstag von 14 bis 17 Uhr im Haus der Jugendarbeit statt und richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. „Offen“ bedeutet, dass prinzipiell jedes Kind an diesem Angebot teilnehmen kann und innerhalb des zur Verfügung gestellten Zeitrahmens kommen

und gehen kann, wann es möchte, bzw. wie es mit den Eltern abgesprochen ist. Außer dem Alter gibt es keine weiteren Zugangsbeschränkungen.

Ohne Leistungsdruck fördert der Kidsclub das soziale Miteinander und die Kreativität der Kinder und zeigt Alternativen für eine sinnvolle und selbstgestaltete Freizeitbeschäftigung auf. Dazu gibt es neben dem offenen Bereich, bei dem die Kinder selbstbestimmt miteinander und unter pädagogischer Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte bestimmen, was beim Kidsclub passiert. Die Kinder können ihre Ideen und Programmvorschläge einbringen und das Programm wird kindgerecht nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gestaltet.

Mal wird gebastelt, mal gekocht, mal gespielt. Im Spielsalon können sich die Kinder am Billard, Tischkicker oder an verschiedenen Gesellschaftsspielen ausprobieren, in der Chill-Out-Zone lesen, Musik und Geschichten hören und erzählen und so einen Ausgleich zum Schulalltag erfahren.

Spielen ist ein wichtiger Bestandteil im Leben eines Kindes. Im gemeinsamen Spiel schaffen und fördern wir Situationen, in denen Kinder ihre Perspektiven und Kompetenzen unter Anleitung austesten und erweitern können. Diese Arbeit mit den Kindern innerhalb einer Gruppe, kann deshalb einen wichtigen Beitrag dabei leisten, verschiedenste Kompetenzen spielerisch herauszubilden, die über die bloße Vermittlung von Wissensinhalten hinausgehen und somit einen neuen Erlebnisraum schaffen können. Im Kidsclub werden diese Kompetenzen durch verschiedene Angebotsschwerpunkte unterstützt und gefördert.

Folgende Angebotsschwerpunkte werden im laufenden Programm berücksichtigt:

a) Kreativangebote

In verschiedenen Kreativangeboten können die Kinder malen, basteln, kleben, schneiden und verschiedenste Materialien und Farben ausprobieren. Mal werden Blumen gemalt, oder der Kidsclub wird entsprechend der Jahreszeiten und Feste von den Kindern „umdekoriert“.

b) Sportangebote

Von Fußball im Stiftshof, verschiedensten Ballspielen wie Brennball, Völkerball o.ä., verschiedenste Laufspiele wie Feuer-Wasser-Sturm, bis hin zu Schnitzeljagd ist den Kindern ein abwechslungsreiches Programm geboten.

c) Kooperative Angebote

Mithilfe von erlebnispädagogischen Team- und Geschicklichkeitsspielen können sie ihre Stärken und Schwächen erproben und kennen lernen und im sozialen Miteinander ihre Kompetenzen erweitern und einsetzen. Außerdem erhalten sie Ideen und Anregungen für verschiedene Spiele, um ihre Freizeit aktiv zu gestalten und auch außerhalb des Kidsclubs auszuprobieren.

d) Experimentelle Angebote

Hier wird Raum für Experimente geboten, in denen die Kinder verschiedene Dinge ausprobieren und erfahren können. Hier wird in verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen beobachtet, experimentiert, und passend zum Thema gebastelt. Abschließend gibt es immer ein Quiz oder Spiel in denen die Kinder ihr Wissen testen und anwenden können.

e) Kulturelle Angebote

Im Jahresverlauf gibt es unterschiedliche kulturelle Events, die die Kinder erleben können. Sei es eine tolle Faschingsparty mit Verkleidung und Spielen, eine Halloweenparty Ende Oktober mit viel Gruselspaß oder tolle Grill- und Sommerfeste, den Kindern ist hier eine Vielzahl an verschiedenen Partys geboten. Außerdem werden bestimmte Jahreszeiten aufgegriffen und zu den jeweiligen Jahreszeiten gibt es spezifische Angebote.



f) Angebote und Feiern an großen Feiertagen

Im Kidsclub werden an Ostern und Weihnachten verschiedene Angebote geboten, in denen die Kinder die Traditionen und Bräuche zu den großen Festtagen erfahren. In der Adventszeit werden Plätzchen gebacken, Geschenke gebastelt und kurz vor Weihnachten gibt es sogar eine Kidsclub Weihnachtsfeier. Vor Ostern werden Osterdeko und kleinere Geschenke gebastelt und in den Osterferien werden Osterbrote gebacken, Eier gefärbt und tolle Aktionen zum österlichen Thema geboten.

2.2 Kidsclub- Ferienaktionen

Zu den Oster- Pfingst- und Herbstferien bietet der Kinderbereich mit den Kidsclub- Ferienaktionen kleinere Ferienprogramme, die sich inhaltlich am Programm des Kidsclub orientieren: vom Marionettenbau und anderem kreativem Gestalten, Naturerkundungen und Geländespielen bis hin zu den mittlerweile traditionellen Osterbackaktionen können sich die Kinder vielseitig ausprobieren. In den Faschingsferien findet kein Programm statt, da diese Zeit nach unseren Beobachtungen zunehmend für Familienkurzurlaube wird und so wenig Interesse an einem abwechslungsreichen Ferienangebot besteht.

IV. Gründe für eine Weiterentwicklung des Kinderbereichs

1. Sozialraumorientierung

Sozialraumkonferenzen, die bereits in den drei Stadtteilen Strümpfelbach, Schnait und Großheppach stattfanden, ergaben, dass sich Kinder und Eltern ein außerschulisches Freizeitangebot vor Ort wünschen. Sei es ein Jugendtreff oder ein öffentlicher Raum, es besteht der Wunsch, aktive und spannende Erlebnisräume zu schaffen.

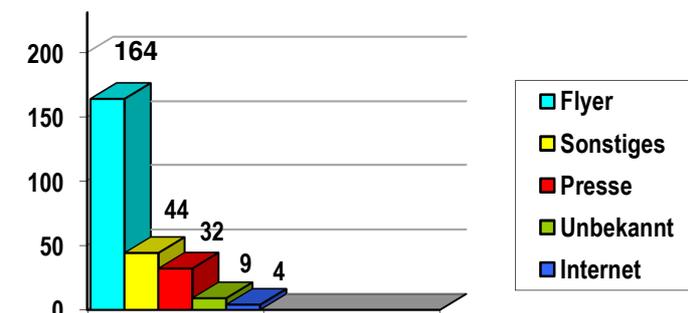
Kinder können auf Grund ihrer noch eingeschränkten Mobilität oftmals nur an Angeboten in ihrem Stadtteil teilnehmen. Außerdem wurde in den Sozialraumkonferenzen deutlich, dass „manche“ Kinder in ihrem Stadtteil sehr isoliert leben. Der Kontakt zu Gleichaltrigen außerhalb der Schule fällt ihnen schwer. Durch ein mobiles Angebot der Offenen Kinderarbeit könnte diesem Problem entgegen gewirkt werden. Ähnlich einem Spielmobil, das von Stadtteil zu Stadtteil fährt, könnte diesen Bedarf am Besten und kostengünstigsten nachgekommen werden, da dauerhaft keine eigenen Räume unterhalten werden müssen.

2. Bedarfsumfrage

Anfang des Jahres wurde an allen Weinstädter Grundschulen eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Jedes Kind erhielt einen Fragebogen, der gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden sollte. Ziel dieser Umfrage war es, den Bedarf nach weiteren Angeboten des Kinderbereichs, insbesondere nach einem zweiten Öffnungstag des Kidsclub im Haus der Jugendarbeit sowie nach einem mobilen Angebot in Rahmen der Sozialraumorientierung abzufragen.

Die Auswertung der rund 240 Fragebögen ergab folgende Ergebnisse zu den einzelnen Fragen:

Ist Ihnen der Kidsclub bekannt? Wenn ja. Wie sind Sie auf den Kidsclub (zentrales Angebot im Offenen Kinderbereich) aufmerksam geworden?



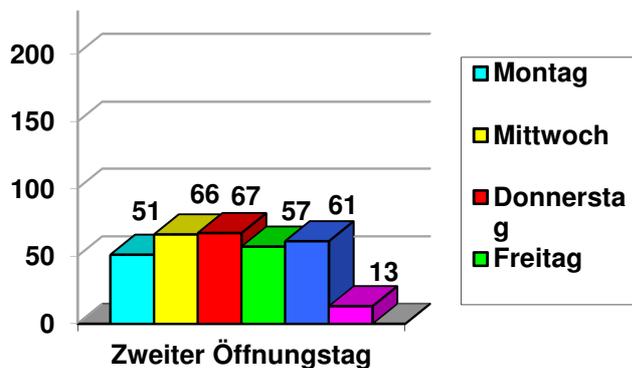
Bekanntheit des Kidsclubs

Unter **Sonstiges** fielen Stichworte wie:

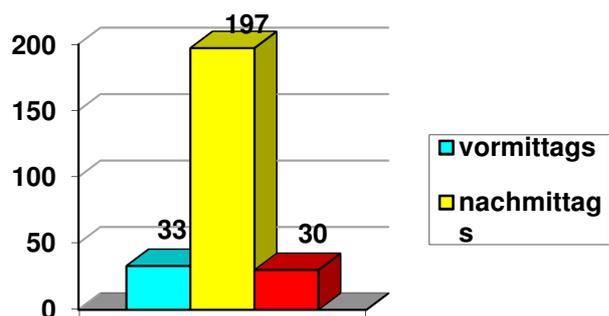
- durch Freunde
- durch Schule
- durch Stadtranderholung 2013
- durch Präsentationen an der Schule

- durch Kräfteressen
- über Plakate im Stiftshof
- durch die Teilnahme am regulären Kidsclub
- durch dieses Schreiben und die Fragebogenaktion

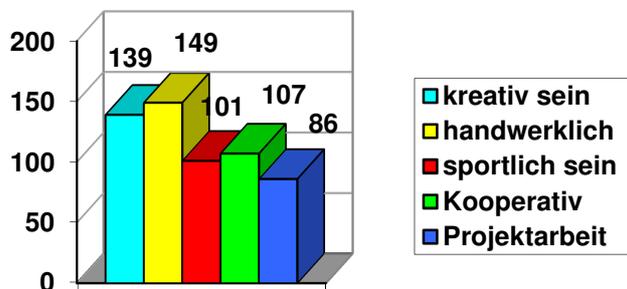
An welchem Tag würden Sie sich ein neues Angebot des Kinderbereichs wünschen?



Welcher Zeitraum sagt Ihnen am meisten für das neue Angebot zu?



Welche Angebotsschwerpunkte (i.S. einer Förderung) würden Sie für ihr Kind als sinnvoll erachten?

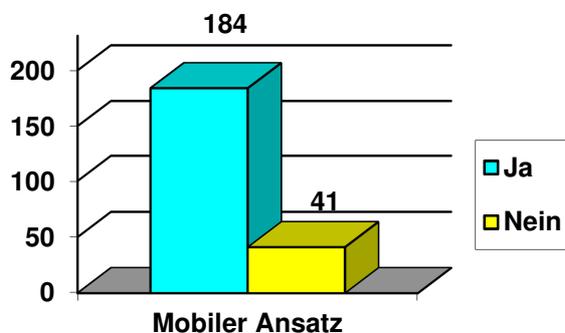


Haben sie noch Wünsche und Anregungen für den weiteren Öffnungstag? (offene Frage die von den Befragten frei beantwortet wurde)

- Stadtralley oder Schnitzeljagd
- Ausflüge unternehmen (Wald/ Schatzsuche)
- Kochen/ Backen

- Wanderungen und Exkursionen
- Versuche/ Experimente
- Inliner Parcours und Inliner Kurse
- Ortsnahes Angebot!
- Kidsclub soll bis 18 Uhr offen haben
- 14- tägiger Wechsel der Wochentage
- Ausweitung nach Strümpfelbach
- Mobiler Ansatz sehr gewünscht
- Vorort 1 x pro Monat
- Weitere Öffnungstage in die Orte verlegen
- Bastelangebote vor Ort
- Angebote vor Ort für Kinder ab 6 Jahren

Haben Sie Interesse an einem erweiterten Angebot der Offenen Kinderarbeit in Ihrem Stadtteil (sozusagen „vor der Haustür“)?



Die Ergebnisse zeigen einen Bedarf an einem weiteren Öffnungstag des Kidsclub, sowie nach einem mobilen Ansatz Offener Kinderarbeit.

V. Erweiterung der Angebote im Offenen Kinderbereich

Auf Grundlage der Bedarfsumfrage und der Sozialraumorientierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Kinderbereichs zu weiteren offenen und außerschulischen Freizeitangeboten mit gemeinschaftsförderndem und präventivem Ansatz für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Das bisherige Angebot wird positiv angenommen, findet derzeit jedoch nur einmal die Woche am Dienstag für drei Stunden statt. Kinder aus Großheppach und Endersbach können aufgrund der Ganztageschule oder des Mittagsunterrichts, das Angebot nur sehr eingeschränkt und wenn überhaupt erst gegen Ende wahrnehmen. Kinder aus Schnait und Strümpfelbach können das Angebot aufgrund der Entfernung zum Wohnort nur selten selbstständig besuchen.

Hier besteht der Bedarf das Angebot an anderen Tagen für die 6 bis 12- jährigen Kinder durch einen weiteren Öffnungstag im Haus der Jugendarbeit zugänglich zu machen.

1. Einführung eines zweiten Öffnungstags im Haus der Jugendarbeit

Um das vorhandene Angebot der Offenen Kinderarbeit im Haus der Jugendarbeit, auszubauen, wird ein zweiter Öffnungstag mit ähnlicher Programmstruktur eingeführt. Dieser zweite Öffnungstag ist also lediglich ein Ausbau des bewährten Kidsclub und ermöglicht Kindern ein abwechslungsreiches Angebot voller neuer Erlebnisräume, die diese am Dienstag nicht wahrnehmen können.

Der zweite Kidsclub-Tag wird im September 2014 eingeführt und bedarf auf Grundlage der bisherigen Nutzerzahlen von 20 bis 30 regelmäßig teilnehmenden Kindern zur Unterstützung der hauptamtlichen Fachkraft eine weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin / einen weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Für diese **ehrenamtliche Unterstützungskraft** sind zusätzliche Haushaltsmittel notwendig.

2. Einführung des Kidsclub- Mobil

Eine Einführung eines mobilen Angebots, das regelmäßig in den Stadtteilen Endersbach, Großheppach, Schnait und Strümpfelbach stattfindet, deckt die Bedürfnisse von Weinstädter Kindern und Eltern.

Im folgenden Kapitel soll der Mobile Ansatz ausführlich erläutert werden.



VI. Kidsclub Mobil

Die Bedarfsumfrage und unsere pädagogischen Einschätzungen zeigen, dass ein Angebot in den verschiedenen Stadtteilen notwendig und pädagogisch sinnvoll ist. Kinder wollen neue spannende Dinge in Gemeinschaft und sozialem Miteinander erleben und Eltern möchten, dass ihre Kinder sicher versorgt sind und dazu nicht zu weite und unsichere Wege auf sich nehmen.

Aus den beiden Aspekte der Sozialraumorientierung und der kürzlich durchgeführten Bedarfsumfrage an Weinstädter Grundschulen sieht die Offene Kinderarbeit eine Notwendigkeit in den Sozialraum zu gehen und dort Angebote mit verschiedenen Schwerpunkten und Spielräumen zu bieten. Die Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird auf diesem Wege auch außerhalb vom Haus der Jugendarbeit in den Stadtteilen bekannt und eröffnet somit auch weiteren Zielgruppen einen Zugang zu unseren präventiv wirkenden und auf Beteiligung ausgelegten außerschulischen Bildungsangeboten.

Da Weinstadt aus fünf Stadtteilen besteht, ist es dann schwierig mit einem zentralen Angebot, wie dem Kidsclub im Haus der Jugendarbeit, alle Kinder zu erreichen.

1. Merkmale des Angebots

Kidsclub-Mobil soll den Sozialraum für Kinder beleben und so neue Erlebniswelten voller Kreativität, Fantasie, Freude, und Bewegung schaffen und weitere Merkmale einer familiengerechten Kommune erfüllen. Kinder sollen im sozialen Miteinander Gemeinschaft erleben und eine aktivere Freizeitgestaltung erlernen. Das Angebot soll regelmäßig in jedem Stadtteil stattfinden und auch außerhalb der mobilen Runden an Stadt- und / oder Schulfesten präsent sein und so ein abwechslungsreiches und ansprechendes Angebot bieten. Kidsclub-Mobil wird Beutelsbach jedoch auslassen, da hier der Kidsclub mit zwei Öffnungstagen im Haus der Jugendarbeit präsent und für die Kinder erreichbar ist.

Das Angebot soll an drei Stunden stattfinden und sich inhaltlich an den Kidsclub im Haus der Jugendarbeit orientieren. So werden auch hier die gleichen Angebote und Inhaltsschwerpunkte der Offenen Kinderarbeit aus dem Kinderbereich wiederzufinden sein.

Kidsclub-Mobil wird regelmäßig vor Ort von der Schulsozialarbeit an Grundschulen begleitet. So kann die Schulsozialarbeit, die Kinder auch außerhalb der Schule erreichen und ihnen zu einer selbstbestimmten, aktiven Freizeitgestaltung verhelfen. Des Weiteren wirkt sie bei präventiven und gemeinschaftsfördernden Angeboten mit und unterstützt das Kidsclub-Mobil Team bei der Arbeit, was wiederum zu sachgebietsinternen Synergieeffekten beiträgt.

Kidsclub-Mobil soll auf öffentlichen Plätzen (Spielplätze, Schulhöfe, andere Plätze) stattfinden, damit ein hohes Maß an Öffentlichkeit, Transparenz und ein niederschwelliger Zugang für alle Kinder gewährleistet ist. Das Angebot soll im März 2015 starten und ab diesem Zeitpunkt jährlich jeweils von Mitte März bis Mitte Oktober die Stadtteile aufsuchen (mit Ausnahme der Sommerferien; hier führt der Kinderbereich die jährliche Stadtranderholung durch).

Zur Einführung des Angebots (und um die Option eines Ausbaus offen zu halten) soll ab März 2015 zunächst nur ein Stadtteil pro Monat angefahren werden. Die nächste Ausbaustufe ab Juli 2015 wäre dann der Besuch von einem Stadtteil pro Woche.

2. Grundausrüstung Kidsclub-Mobil

Die Anschaffung einer Grundausrüstung ist notwendig, um das Angebot des Kidsclubs in die Stadtteile hinaus zu tragen. Da das Material in Kisten verpackt und transportiert wird, wird in „Kisten“ unterschieden:

a) Kreativkiste 1 (Mal- und Bastelkiste)

Diese Kiste enthält wichtige Materialien wie Scheren, Kleber, Filzstifte, Wasserfarben, Wachsmalkreiden, Krepp-/Bastelpapier, Tonkarton und vieles mehr. Mit diesen Materialien können sich die Kinder kreativ ausprobieren, basteln und gestalten.

b) Kreativkiste 2 (Perlen-/ und Bänderkiste)

Kreativität und Fantasie werden mit dieser Kiste angeregt. Mit diesen Materialien können die Kinder ihre Feinmotorik ausbilden und zum Beispiel tolle Schmuckstücke herstellen.

c) Werkkiste

Diese Kiste enthält Werkzeuge wie Fuchsschwänze, Laubsägen, Schraubzwingen usw. vor. Das Material dieser Kiste fördert die handwerklichen Kompetenzen der Kinder und unterstützt somit auch die grobmotorischen Fähigkeiten.

d) Ballkiste

Diese Kiste enthält pädagogische Spielmaterialien, die das Spiel draußen ermöglichen und den Kindern neue spaßige und sportliche Erlebniswelten bringen.

e) Spielkiste

Hierbei handelt es sich um diverse Gesellschaftsspiele und verschiedene Materialien, die man gezielt mit den Kindern einsetzen kann, um ihre individuellen Kompetenzen anzusprechen und zu unterstützen. Diese Materialien können auch gezielt mit verschiedenen Kindergruppen eingesetzt werden, um verschiedene Gruppeneffekte zu erzielen und zu verstärken.

f) Spielgeräte

Diese Spielgeräte sollen die Bewegung und das freie Spielen draußen fördern. Kinder können sich ausprobieren, Freude und Spaß neu entdecken und so ihre Freizeit aktiv gestalten.

g) Ausstattung für den Außenbereich

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um sog. Biertischgarnituren, Sonnensegel, Sonnenschirme Pavilions und neue Transportbehälter, Kabeltrommeln, um das Spielen draußen zu ermöglichen sowie um Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Roll-up-Banner, Bannerwerbung u.ä.).

h) Fahrzeug

Kidsclub-Mobil benötigt aus Grundvoraussetzung ein Fahrzeug. Es wird die Anschaffung eines werbefinanzierten Kleinbusses mit QR-Code-Werbung (9-Sitzer, z.B: Renault Trafic) vorgeschlagen.

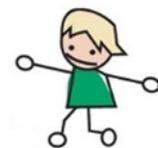
Das Fahrzeug würde nicht nur für den Materialtransport von Kidsclub-Mobil eingesetzt werden können, sondern darüber hinaus für die Stadtranderholung, Ferienprogramme und Kleingruppenausflüge, Einkäufe, Plakatierungsaktionen u.v.a.m. vom Haus der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Sozialraumkonferenzen und dem Jugendgemeinderat.

3. Personalbedarf Kidsclub-Mobil

Im Kidsclub Mobil sollen mitfahren

eine sozialpädagogische Fachkraft vom Haus der Jugendarbeit welche das Angebot plant, durchführt, nachbereitet und kontrolliert.

ein/e (verlässliche/r) ehrenamtliche/r Mitarbeiter, der/ die regelmäßig die sozialpädagogische Fachkraft, sowie ein bis zwei weitere ehrenamtliche **Hilfskräfte** (z.B. sozial engagierte Jugendliche und/ oder Erwachsene, die sich ausprobieren möchten und Freude an der Arbeit mit Kindern haben).

**4. Standards zur Qualitätssicherung und Messinstrumente****a) Öffentlichkeitsarbeit**

Der bereits bekannte Kidsclub-Flyer wird um die neuen Angebote (2. Öffnungstag und Kidsclub-Mobil) erweitert und regulär über die Schulen an die Kinder im Stadtteil verteilt. Außerdem liegen die Flyer in verschiedenen Geschäften und öffentlichen Einrichtungen aus.

Die aktuellen Details und Programmhefte werden außerdem auf den **Jugendseiten der Stadt Weinstadt im Internet** auf www.weinstadt.de/we4u veröffentlicht.

Ankündigungen in der örtlichen Presse zur Information für Eltern und die gesamte Öffentlichkeit bilden den anderen Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Teilnahme des Spielmobil an Stadtteilstesten** macht zusätzlich auf die Angebote vom Haus der Jugendarbeit aufmerksam, fördert das Interesse und stärkt so das öffentliche Ansehen.

Bei den Aktionen vor Ort wird eine auffällige **Bannerwerbung** auf das städtische Angebot hinweisen.

Trotz Veröffentlichungen und Werbung ist der **persönliche, direkte Austausch** mit Eltern und Kindern die wirksamste Art, um Interesse und Vertrauen in die offene Arbeit mit Kindern entstehen zu lassen und aufrecht zu erhalten. Dies ist vorrangige Aufgabe der hauptamtlichen Fachkraft vor Ort.

b) Messinstrumente

- regelmäßige Reflexionstreffen (Selbstreflexion) nach jeder Aktion im Haus und in den Stadtteilen sowie regelmäßige Planungstreffs im Team des Kinderbereichs
- wöchentliche hauptamtliche Teambesprechung im Haus der Jugendarbeit
- monatlich Bereichsbesprechung mit der Sachgebietsleitung /Stadtjugendreferenten
- Referatsbesprechung (alle 3 Monate)

503 Jaskulla / 21.05.2014



Auswertung der Sozialraumanalyse Juni/Juli 2015

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Neustrukturierung des Jugendbereichs im Haus der Jugendarbeit wurde im Zeitraum von Juni bis Juli 2015 eine Sozialraumanalyse durchgeführt. Eine Neustrukturierung in diesem Bereich ist dringend notwendig, da die Teilnehmerzahl im Jugendcafé und Club 12/15 nicht zufriedenstellend ist. Die Neustrukturierung soll deshalb an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen aus und um Weinstadt ausgerichtet werden. Um die Bedürfnisse der Jugendlichen herauszufinden, wurden diese nachmittags und abends an typischen Jugendtreffpunkten in Weinstadt aufgesucht und anhand eines qualitativen Fragebogens befragt.

In diesem Fragebogen wurden folgende Fragen erörtert:

- Bekanntheitsgrad (der Angebote) vom Haus der Jugendarbeit
- Erwartungen an ein Jugendhaus
- Aktions- und Programmwünsche
- Ich würde das Haus der Jugendarbeit besuchen, wenn...
- Freizeitaktivitäten
- Engagement in einer Art „Selbstorganisation“
 - Das würde ich gerne selber im Haus der Jugendarbeit umsetzen...
- Standort

2. Auswertung der Fragebögen

Es konnten in etwa gleichviele weibliche und männliche Jugendliche befragt werden. Die **Altersspanne** umfasst hierbei jüngere sowie auch ältere Jugendliche in einem Alter von 12 bis 20 Jahren. Der **Bekanntheitsgrad** vom Haus der Jugendarbeit ist am stärksten vertreten bei den 12- bis 14-jährigen Jugendlichen. Mit steigendem Alter nimmt der Bekanntheitsgrad rapide ab. Von den Angeboten kennen hauptsächlich die jüngeren Jugendlichen den KidsClub und das Schülercafé sowie die weiblichen Jugendlichen teilweise den Mädchenaktionstag. Vereinzelt ist auch der Club 12/15 bekannt sowie bei den älteren Jugendlichen das Jugendcafé.

Die **Erwartungen** an ein Jugendhaus gehen je nach Altersgruppe stark auseinander. Während die älteren Jugendlichen sich billige Getränke, Bier, Snacks und Tischtennis wünschen, steht bei den jüngeren Jugendlichen Kochen und Essen, Spaß und Erlebnis, Freundlichkeit sowie Sport im Vordergrund. Altersgruppen übergreifend ist der Wunsch nach Gemütlichkeit, einem Zufluchtsort, Nischen innerhalb des Jugendhauses (unbeobachtete Räume/Plätze) sowie altersgerechten Veranstaltungen.

Als **Programmpunkte** wünschen sich die jüngeren Jugendlichen analog zu den Erwartungen Kochen, Fußball, Schminke-Partys, Fahrradtouren, Nachtwanderungen, Filmabende, Spieleabende und schwimmen gehen. Dahingegen möchten die älteren Jugendlichen lieber Programmpunkte wie Grillfeste, Sommer- und Beachpartys, Technopartys/Housepartys und Mottopartys sowie Events im Bereich Sport (Longboard, BMX, Skateboard).

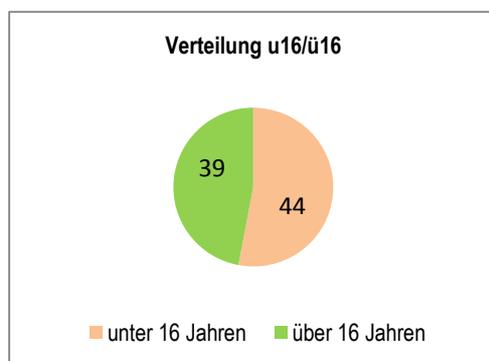
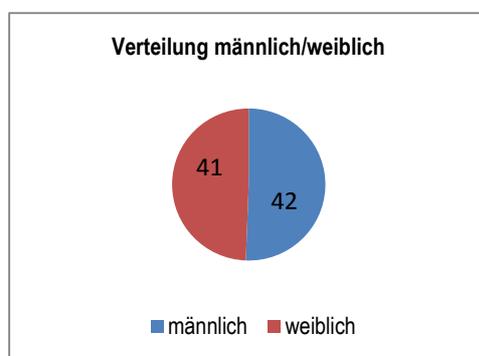
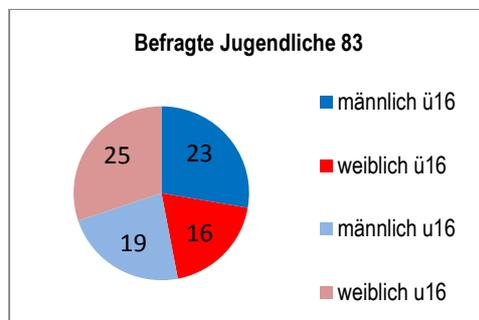
Das Haus der Jugendarbeit besuchen würden sowohl die älteren als auch die jüngeren Jugendlichen, wenn viel los wäre und es „angesagt“ ist sowie wenn deren Freunde auch das Haus der Jugendarbeit besuchen würden. Teilweise wurde auch der Aspekt genannt, dass es Jugendlichen an Zeit fehlt bzw. der Terminkalender einen Besuch nicht zulässt.

Typische **Freizeitbeschäftigungen** der Jugendlichen in Weinstadt sind Chillen, Musik hören, sich mit Freunden treffen, BMX fahren, Skaten, Sport, Einkaufen, Turnen, Tanzen und Bogenschießen.

Ein nicht unerheblicher Teil, vor allem der älteren Jugendlichen, könnte sich vorstellen, **Engagement** in einer Art „Selbstorganisation“ zu ergreifen. Ideen für eigene Projekte sind hier unter anderem Partys organisieren, Konzerte veranstalten, Contests z.B. am Skaterpark und Geburtstagspartys.

Der ideale **Standort** für das Haus der Jugendarbeit kann nicht abschließend beantwortet werden. Teilweise wird angegeben, dass der Standort in der Stiftstr. 32 so in Ordnung ist. Andere Jugendliche wünschen sich lieber als Standort das Bildungszentrum und einigen Jugendlichen ist der Standort egal, hauptsächlich man erreicht das Haus der Jugendarbeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

3. Statistische Auswertung relevanter Aspekte



4. Handlungsempfehlung

Das Haus der Jugendarbeit muss vorrangig für ältere Jugendliche wieder interessant gestaltet werden. Um dies zu erreichen, wird die Umsetzung einer Selbstorganisation freitags und samstags vorgeschlagen. Im Rahmen der Selbstorganisation sollen Veranstaltungen von Jugendlichen für Jugendliche durchgeführt werden. Die Rolle des hauptamtlichen Personals ist hierbei die Begleitung der Selbstorganisation durch regelmäßige Arbeitskreistreffen und eine anfängliche Unterstützung bei den selbstorganisierten Öffnungszeiten. Nach der Anfangsphase wird sich das hauptamtliche Personal immer weiter zurückziehen und nur noch bei Veranstaltungen und Arbeitskreistreffen unterstützend tätig sein. Dies schafft Ressourcen für andere Projekte und Events.

Die bisherigen Öffnungszeiten des Jugendcafés sollen beibehalten und mit Angeboten/Mottos unterfüttert werden. Der Club 12/15, welcher durch das Schülercafé in der letzten Zeit einen Aufschwung erfahren konnte, soll auch weiterhin beibehalten werden. Das Schülercafé soll durch das GT-Angebot „Veranstaltungen“ ersetzt werden, in welchem auch jüngeren Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Bauliche Maßnahmen zur Herstellung einer Gemütlichkeit und Nischen (unbeobachteten Räumen/Plätzen) werden angestrebt. Die Sporthallenatmosphäre soll einem multifunktionellen Raumkonzept weichen, welches an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen ausgerichtet ist.

Darüber hinaus muss das Haus der Jugendarbeit an seinem Image arbeiten und die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, um einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen.

503 Menz / Jaskulla / 18.08.2015



Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt

I. Einführung

Schulsozialarbeit ist die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen¹, die zwischen den verschiedenen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern in und außerhalb der Schule vermitteln soll. Schulsozialarbeit entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Jugendhilfeträgern und dem Gemeinwesen vor Ort adäquate Problemlösungsstrategien und koordiniert die Hilfe. Sie ist für alle am Lebensfeld Schule Beteiligten Ansprechpartner.

Da nur ein intensives Zusammenwirken aller Hilfemöglichkeiten eine positive Veränderung der gegenwärtigen Situation bewirken kann, sind die Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz. Gemeinsames Ziel der Arbeit ist eine Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen der Kinder.

Schulsozialarbeit bietet der Schule und den anderen Bereichen der Jugendhilfe eine wichtige Chance, präventiv zu arbeiten und frühzeitig Probleme von Kindern und deren Familien zu erkennen und angemessen auf diese Probleme zu reagieren. Je früher Konflikte und Probleme erkannt und angegangen werden können, desto eher sind Verhaltensänderungen zu erreichen und somit eine Manifestation von Fehlverhalten zu vermeiden.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet § 13 SGB VIII, sowie §§ 8, Abs. 3 und 11, Abs. 3, Satz 6 SGB VIII und § 15 LKJHG. Die Schulsozialarbeit fördert damit die Umsetzung der Kooperationsverpflichtung zwischen Schule und Jugendhilfe nach § 81 SGB VIII. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Schulsozialarbeit organisatorisch dem Sachgebiet Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales und damit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung zugeordnet.

II. Standorte der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt² ist an den Schulstandorten in den Stadtteilen Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait vollumfänglich, wie in dieser Kooperationsvereinbarung beschrieben, eingerichtet.

An der Grundschule Strümpfelbach wird keine eigene Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Schule wird anlassbezogen mit vorab detailliert vereinbarten Projektangeboten von der Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach mitversorgt (projektorientierte Schulsozialarbeit).

¹ siehe „Schulsozialarbeit in Baden- Württemberg“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Landesjugendamt - Stuttgart im Juni 2009

² im Folgenden: die Schulsozialarbeit

III. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Weinstadt

1. Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit steht den Schülern³, deren Eltern und Lehrern beratend und unterstützend zur Seite. Dies kann auch die Vermittlung an Fachberatungsstellen beinhalten.

Am Schulstandort Strümpfelbach übernimmt die Schulsozialarbeit für Schüler und deren Eltern in besonders begründeten Einzelfällen eine Clearingfunktion, die nach einem klärenden Gespräch auch die Vermittlung an Fachberatungsstellen beinhaltet. In der Regel wird die Schulsozialarbeit hier nicht tätig.

2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Arbeit mit gemischtgeschlechtlichen und geschlechtsspezifischen Gruppen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften
- Arbeit mit Klassen, Gruppen/ Projektgruppen zu besonderen Themen
- Einführung des Klassenrats gemeinsam mit dem Klassenlehrer
- Gruppenarbeit
 - ⇒ zur Integration Einzelner oder von Problemgruppen
 - ⇒ zur Verbesserung des Sozialverhaltens

3. Mitwirkung am Schulgeschehen

- Teilnahme an schulischen Konferenzen nach Absprache mit der Schulleitung (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- in Einzelfällen passive oder aktive Teilnahme am Unterricht (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- Begleitung von schulischen Projekten mit pädagogischem Hintergrund (an der Grundschule Strümpfelbach nach vorheriger Absprache)
- in Einzelfällen Teilnahme an Elternabenden/ Elternsprechtagen (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- Initiierung und Durchführung des Streitschlichtermodells in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften

4. Präventive freizeitpädagogische Angebote

- Initiierung und Durchführung von Projekten mit präventiver Ausrichtung (u.a. Mitarbeit bei der Durchführung des Kidsclub im Haus der Jugendarbeit für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Beutelsbach - nicht an der Grundschule Strümpfelbach)
- Unterstützung/ Mitwirkung bei Interessengruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften nach Bedarf (i.d.R. nicht an der Grundschule Strümpfelbach)

5. Sozialraumorientierung

- Mitarbeit im Fachgremium der Sozialraumkonferenz Weinstadt
- enge Zusammenarbeit mit den anderen kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung innerhalb des Stadtjugendreferats
 - Schulsozialarbeit am Bildungszentrum (Übergang Grundschule / weiterführende Schule)
 - Haus der Jugendarbeit / Kinderbereich
- Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen; Kreisjugendamt, FAMOS, Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulern und den Tageseinrichtungen für Kinder (Übergang Kindergarten / Grundschule)

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

6. Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

- fester Ansprechpartner an der jeweiligen Schule
- regelmäßiger Informationsaustausch mit den Schulen
- klare Absprachen zwischen den Schulen und dem Stadtjugendreferat (u.a. Präsenztage)
- Büroräume an der Grundschule Beutelsbach, der Friedrich- Schiller- Schule in Großheppach und an der Silcherschule in Endersbach
- fester Raum zur Nutzung an der Grundschule Schnait

IV. Vereinbarung

1. Mit den Grundschulen Beutelsbach, Endersbach, Großheppach und Schnait

Mit den Schulleitungen wird folgende Vereinbarung zur Schulsozialarbeit getroffen:

Zu Beginn eines Schuljahres findet an jeder Schule eine Gesamtlehrerkonferenz mit Teilnahme der Schulsozialarbeit statt, in welcher aus Sicht des jeweiligen Lehrerkollegiums die gewünschten / erforderlichen Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit für das laufende Schuljahr gesammelt werden. Aus den Ergebnissen der Gesamtlehrerkonferenz wird anschließend von der Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schulleitung eine Prioritätenliste erstellt und nach Abstimmung mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat verbindliche Absprachen über die vorrangigen Aufgaben der Schulsozialarbeit für das Schuljahr getroffen.

Der Informationsfluss im laufenden Schuljahr muss gewährleistet sein und wird je nach Bedarf und Aufgabe durch

- Teilnahme an Lehrerkonferenzen und / oder
- regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung der jeweiligen Schule und / oder
- Austausch mit dem jeweiligen Klassen-/ Fachlehrer sichergestellt.

Die Schulsozialarbeit nimmt nach Absprache themenbezogen an Elternabenden teil.

Gegen Ende des Schuljahres findet auf Einladung durch den Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat ein Kooperationstreffen mit den Schulleitungen statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch, der Planung schulübergreifender Aufgaben, sowie einer Vorplanung der Aufgabenschwerpunkte für das folgende Schuljahr. Bei Bedarf sind weitere Treffen auch im laufenden Schuljahr möglich.

Für die Schulsozialarbeit wird an den Schulstandorten ein Büro eingerichtet:

- an der Grundschule Beutelsbach gemeinsam für die Grundschule Beutelsbach und die Grundschule Schnait,
- an der Friedrich- Schiller- Schule in Großheppach
- an der Silcherschule in Endersbach

An der Grundschule Schnait wird der Schulsozialarbeit an den Präsenztagen ein fester Raum für Einzelgespräche, Vor- und Nachbereitung zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten stellen die Schulen Räume zur Verfügung. Für die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme seitens der Schüler zur Schulsozialarbeit werden an den Schulen Briefkästen aufgehängt.

Nach vorheriger Zustimmung, bzw. auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung besteht die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeit an schulischen Gremien (Lehrer- und Klassenkonferenzen, Sitzungen

des Elternbeirats...) teilnimmt. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit in gleicher Weise der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit wie die Lehrkräfte.

Weiter hat die Schulsozialarbeit nach Zustimmung der jeweiligen Schulleitung in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Lehrkräften folgende Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulgeschehen:

- beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- gemeinsame Unterrichtsgestaltung zu bestimmten Themen
- in begründeten Einzelfällen Teilnahme an Projekt- und Wandertagen sowie das Angebot freizeitpädagogischer Maßnahmen
- Teilnahme an Elternabenden
- Unterstützung der Arbeit von Schülergremien
- Unterstützung der Elternvertretungen / -beiräte bei Bedarf und nach Absprache

2. Mit der Grundschule Strümpfelbach

Mit der Schulleitung wird folgende Vereinbarung für eine projektorientierte Schulsozialarbeit getroffen:

An der Grundschule Strümpfelbach erfolgt zu Beginn eines Schuljahres ein Gespräch zwischen der Schulsozialarbeit und der Schulleitung, in dessen Verlauf nach Möglichkeit die gewünschten / erforderlichen Arbeitsschwerpunkte für das laufende Schuljahr besprochen werden. Die miteinander getroffenen Absprachen sind anschließend mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat abzustimmen.

Der Informationsfluss im laufenden Schuljahr muss je nach Bedarf gewährleistet sein durch regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und ggfs. durch Austausch mit dem jeweiligen Klassenlehrer.

Am Kooperationstreffen mit allen Schulleitungen gegen Ende des Schuljahres nimmt die Schulleitung auf Einladung durch den Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat zwecks allgemeinem Informationsaustausch, der Planung schulübergreifender Aufgaben, sowie einer Vorplanung der Aufgabenschwerpunkte für das folgende Schuljahr teil.

Zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen stellt die Schule entsprechende Räume zur Verfügung.

3. Mit allen Grundschulen

Nutzung der schulischen Infrastruktur

Die schulische Infrastruktur (Turnhalle, Computer, Internet) kann von der Schulsozialarbeit nach Absprache mitbenutzt werden.

Einzelberatungen⁴

Bei Einzelberatungen von Schülern, Eltern und Lehrern sollen, wenn der zu Beratende sein Einverständnis dazu gibt, die anderen Beteiligten einbezogen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Kinder einen „Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten (haben), wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“⁵

⁴ gilt für die Grundschule Strümpfelbach entsprechend Ziffer III.1

⁵ vgl. § 8, Abs. 3 SGB VIII.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeit obliegt dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt. Weisungsbefugnis durch die Schulsozialarbeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt an den jeweiligen Schulen besteht nicht. Ebenso besteht keine Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit.

Überprüfung/ Fortschreibung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2013/2014. Am Ende eines Schuljahres erfolgt im Rahmen des Kooperationstreffen ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales, um die bestehende Vereinbarung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Weinstadt, 18. Juli 2013

gezeichnet

.....
Oswald
Oberbürgermeister Stadt Weinstadt

gezeichnet

.....
Schorn
Rektorin Grundschule Beutelsbach

gezeichnet

.....
Baumann
Rektorin Silcherschule Endersbach

gezeichnet

.....
Fortanier
Rektorin Friedrich- Schiller- Schule Großheppach

gezeichnet

.....
Carle
Rektor Grundschule Schnait

gezeichnet

.....
Regul-Schäfer
Rektorin Grundschule Strümpfelbach

gezeichnet



Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt

I. Einführung

Schulsozialarbeit ist die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen⁶, die zwischen den verschiedenen und oft widersprüchlichen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule vermitteln soll. Schulsozialarbeit entwickelt in Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Jugendhilfeträgern und dem Gemeinwesen vor Ort adäquate Problemlösungsstrategien und koordiniert die Hilfe. Sie ist für alle am Lebensfeld Schule Beteiligten Ansprechpartner.

Da nur ein intensives Zusammenwirken aller Hilfemöglichkeiten eine positive Veränderung der gegenwärtigen Situation bewirken kann, sind die Grundsätze der Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz. Gemeinsames Ziel der Arbeit ist eine Verbesserung der individuellen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen.

Schulsozialarbeit bietet der Schule und anderen Bereichen der Jugendhilfe eine wichtige Chance, präventiv zu arbeiten und frühzeitig Probleme von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu erkennen und angemessen auf diese Probleme zu reagieren. Je früher Konflikte und Probleme erkannt und angegangen werden können, desto eher sind Verhaltensänderungen zu erreichen und somit eine Manifestation von Fehlverhalten zu vermeiden.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), sowie §§ 1 (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe), 11 Abs. 3, Satz 6 (Jugendberatung), 8, Abs. 3 (Recht auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten), 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, 11, Abs. 3, Satz 6 SGB VIII (Jugendberatung) und § 15 LKJHG. Die Schulsozialarbeit fördert damit die Umsetzung der Kooperationsverpflichtung zwischen Schule und Jugendhilfe nach § 81 SGB VIII.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Schulsozialarbeit organisatorisch dem Sachgebiet Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales und damit der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet.

II. Standorte der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt

Die Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Weinstadt ist an allen Schulstandorten vollumfänglich wie in dieser Kooperationsvereinbarung beschrieben, eingerichtet:

- Erich Kästner Gemeinschaftsschule Weinstadt
- Reinhold-Nägele-Realschule

⁶ siehe „Schulsozialarbeit in Baden- Württemberg“, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) – Landesjugendamt - Stuttgart im Juni 2009

- Remstal-Gymnasium
- Vollmarschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen

Jeder Schule steht zurzeit eine sozialpädagogische Fachkraft von 0,5 VK zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit unterhält am Bildungszentrum eine zentrale Büro- und Anlaufstelle im Gebäude Pestalozzistraße 32. An den einzelnen Schulen werden der Schulsozialarbeit je nach Möglichkeit Räumlichkeiten zur Nutzung für Beratungszwecke zur Verfügung gestellt.

III. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit

1. Beratung, Einzelfallhilfe und Krisenintervention

Die Schulsozialarbeit steht den Schüler*innen, deren Eltern und Lehrkräften beratend und unterstützend zur Seite. Dies kann auch die Vermittlung an Fachberatungsstellen beinhalten.

2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Arbeit mit gemischtgeschlechtlichen und geschlechtsspezifischen Gruppen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften
- Arbeit mit themenzentrierten Gruppen/Projektgruppen
- Gruppenarbeit
 - ⇒ zur Integration Einzelner oder Problemgruppen
 - ⇒ zur Verbesserung des Sozialverhaltens
 - ⇒ bei speziellen Problemfällen/-lagen gruppenpädagogische Angebote

3. Mitwirkung am Schulgeschehen

- Teilnahme an schulischen Konferenzen nach Absprache mit der Schule
- passive oder aktive Teilnahme am Unterricht in Einzelfällen
- Kooperation mit den SMV's und Angebot der Unterstützung
- Begleitung von Projekten wie Schülermultiplikatorenmodelle
- Teilnahme an Elternabenden / Elternsprechtagen sowie bei Schulfesten in Einzelfällen

4. Schulübergreifende themenspezifische Angebote

- Unterstützung/ Mitwirkung bei Interessengruppen bzw. AG's nach Bedarf
- Initiierung und Durchführung von Projekten und themenspezifischen Gruppenangeboten mit vorwiegend präventiver und/oder gemeinschaftsfördernder Ausrichtung (auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. bei Turnieren, themenspezifischen Elternabenden, Schülermultiplikatoren Sucht, Netzparten u.ä. Angeboten)

5. Sozialraumorientierung

- Mitarbeit im Fachgremium der Sozialraumkonferenz Weinstadt

- enge Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat
 - Schulsozialarbeit an Grundschulen (Übergang Grundschule / weiterführende Schule)
 - Haus der Jugendarbeit (Kinderbereich und Jugendbereich)
- Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen
 - Kreisjugendamt Rems-Murr-Kreis
 - FAMOS
 - Beratungsstellen

6. Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

- klare Absprachen zwischen den Schulen und dem Stadtjugendreferat im Vorfeld
- regelmäßiger Informationsaustausch mit den Schulen
- zentrale Büro- und Anlaufstelle am Bildungszentrum im Gebäude Pestalozzistraße 32
- fester Raum zur (Mit-)Nutzung an den anderen Schulen
- feste Sprech- und Kontaktzeiten

IV. Vereinbarung

Mit den Schulleitungen wird folgende Vereinbarung zur Schulsozialarbeit getroffen:

Zu Beginn eines Schuljahres findet an jeder Schule eine Gesamtlehrerkonferenz mit Teilnahme der Schulsozialarbeit statt, in welcher aus Sicht des jeweiligen Lehrerkollegiums die gewünschten / erforderlichen Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit für das laufende Schuljahr gesammelt werden. Aus den Ergebnissen der Gesamtlehrerkonferenz wird anschließend von der Schulsozialarbeit und der jeweiligen Schulleitung eine Prioritätenliste erstellt und nach Abstimmung mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat verbindliche Absprachen über die vorrangigen Aufgaben der Schulsozialarbeit für das Schuljahr getroffen.

Der Informationsfluss im laufenden Schuljahr muss gewährleistet sein und wird je nach Bedarf und Aufgabe durch

- Teilnahme an Lehrerkonferenzen und / oder
- regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung der jeweiligen Schule und / oder
- Austausch mit den jeweiligen Klassen-/ Fachlehrer*innen sichergestellt.

Die Schulsozialarbeit nimmt nach Absprache themenbezogen an Elternsprechtagen/-abenden teil.

Gegen Ende des Schuljahres findet auf Einladung durch den Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat ein Kooperationstreffen mit den Schulleitungen statt. Diese Treffen dienen dem Informationsaustausch, der Planung schulübergreifender Aufgaben, sowie einer Vorplanung der Aufgabenschwerpunkte für das folgende Schuljahr. Bei Bedarf sind weitere Treffen auch im laufenden Schuljahr möglich.

Nach vorheriger Zustimmung / auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung besteht die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeit an schulischen Gremien (Lehrer- und Klassenkonferenzen, Sitzungen des Elternbeirats...) teilnimmt. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit in gleicher Weise der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit wie die Lehrkräfte.

Weiter hat die Schulsozialarbeit nach Zustimmung der jeweiligen Schulleitung in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Lehrkräften folgende Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulgeschehen:

- beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- gemeinsame Unterrichtsgestaltung zu bestimmten Themen
- Teilnahme an Elternsprechtagen und -abenden
- Unterstützung der Arbeit von Schülergremien
- in begründeten Einzelfällen Teilnahme an Projekt- und Wandertagen sowie das Angebot freizeitpädagogischer Maßnahmen

Büro- und Anlaufstelle

Die zentrale Büro- und Anlaufstelle der Schulsozialarbeit befindet sich auf dem Schulgelände des Bildungszentrums Weinstadt im Gebäude Pestalozzistraße 32. Die Schulleitungen stellen sicher, dass alle Schüler*innen jederzeit Zugang zur Büro- und Anlaufstelle der Schulsozialarbeit haben. Dies betrifft in begründeten Einzelfällen auch Unterrichtszeiten. Die Schulsozialarbeit attestiert in diesen Fällen den Besuch.

Ganztagsbetriebe

Im Zuge der Einführung von Ganztagsbetrieben wird die Schulsozialarbeit ihre Aktivitäten und Angebote dem schulischen Ablauf nach Rücksprache mit der Schulleitung und in Abstimmung mit dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat anpassen. Dabei sind auch Kooperationen oder Angebote denkbar, sofern sie sich mit dem gesetzlichen Auftrag, den in dieser Kooperationsvereinbarung beschriebenen Aufgaben und der grundsätzlich präventiven Ausrichtung der Schulsozialarbeit vereinbaren lassen.

Aufsichtsführende oder betreuende Aufgaben (etwa zur Betreuung eines Mittagstischs) durch die Schulsozialarbeit sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Nutzung der schulischen Infrastruktur

Die schulische Infrastruktur (Turnhalle, Räume, Computer, Internet) kann von der Schulsozialarbeit nach Absprache mitbenutzt werden.

Zusätzlich zur zentralen Büro- und Anlaufstelle wird der Schulsozialarbeit an jeder Schule ein fester Raum für Beratungszwecke zur (Mit-) Nutzung zur Verfügung gestellt. Zur Durchführung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten stellen die Schulen die dafür erforderlichen Räume zur Verfügung. Für die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme stellt die Schulsozialarbeit eine regelmäßige Pausenpräsenz an den Schulen sicher. Zusätzlich können in den Schulräumen Informationsplakate mit ihren Kontaktdaten der Schulsozialarbeit und Briefkästen aufgehängt werden.

Einzelberatungen

Bei Einzelberatungen von Schüler*innen, Eltern oder Lehrkräften sollen, wenn die zu Beratende ihr, bzw. der zu Beratende sein Einverständnis dazu gibt, die anderen Beteiligten einbezogen werden.

Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung haben, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde (vgl. § 8, Abs. 3 SGB VIII).

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeit obliegt dem Leiter des Sachgebiets Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Weinstadt. Weisungsbefugnis durch die Schulsozialarbeit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt am Bildungszentrum besteht nicht. Ebenso besteht keine Weisungsbefugnis der jeweiligen Schulleitung gegenüber der Schulsozialarbeit.

Überprüfung/ Fortschreibung

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2016/2017. Am Ende eines Schuljahres erfolgt im Rahmen des Kooperationstreffen ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Schulleitungen und dem Amt für Familie, Bildung und Soziales, um die bestehende Vereinbarung zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Weinstadt 29. Juni 2016

gezeichnet

Oswald
Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt

gezeichnet

Schlatterer
Rektor
Erich Kästner Gemeinschaftsschule Weinstadt

gezeichnet

Schultheiß
Realschulrektor
Reinhold- Nägele- Realschule

gezeichnet

Wenzke
Oberstudiendirektor
Remstal- Gymnasium

gezeichnet

Dalferth
Sonderschulrektorin
Vollmarschule

Stadt Weinstadt

**Geschäftsordnung
für den Jugendgemeinderat Weinstadt**



Präambel

Politik für Jugendliche zu machen heißt, Politik mit Jugendlichen zu machen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird in Weinstadt ein Jugendgemeinderat eingerichtet. In diesem können sich Jugendliche engagieren, ihre Wünsche, Vorstellungen und Anregungen äußern und in die kommunalpolitische Diskussion einbringen.

Mit dem Jugendgemeinderat werden die Jugendlichen frühzeitig in den demokratischen Willensbildungs- und den kommunalpolitischen Gestaltungsprozess einbezogen. Der Jugendgemeinderat bestimmt dabei selbst, bei welchen jugendrelevanten und jugendpolitischen Themen in Weinstadt er mitreden möchte.

Der Jugendgemeinderat vertritt dabei stets die Interessen der Jugend und arbeitet zugleich als Mittler zwischen den Jugendlichen in Weinstadt und den Institutionen der Stadt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Formulierungen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 1

Wahl des Jugendgemeinderates

- (1) Die Wahl des Jugendgemeinderates findet alle zwei Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl statt.
- (2) Wahlberechtigt und wählbar (aktives und passives Wahlrecht) sind Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und 18. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Weinstadt haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Nationalität. Stichtag ist der Wahltag.
- (3) Jugendgemeinderäte, die während ihrer Amtszeit das 18. Lebensjahr vollenden, verbleiben bis Ende der Legislatur im Jugendgemeinderat. Scheidet ein Jugendgemeinderat vor Ablauf der Amtszeit aus, rückt der Kandidat mit nächsthöchster Stimmenzahl als Ersatzperson nach.
- (4) Grundsätzlich finden für die Wahl des Jugendgemeinderates, soweit anwendbar, die einschlägigen Vorschriften des Kommunalrechts Anwendung.
- (5) Alles Weitere wird durch die Wahlordnung des Jugendgemeinderates geregelt.

§ 2

Zusammensetzung des Jugendgemeinderats

- (1) Der Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt besteht aus 13 ehrenamtlich tätigen Jugendlichen (Jugendgemeinderäte).
- (2) Der Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt ist Schirmherr des Jugendgemeinderats.
- (3) Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl einen Jugendgemeinderatsvorstand. Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern: dem ersten Vorsitzenden und Sitzungsleiter, einem Finanzreferenten, einem Schriftführer und einem Pressesprecher. Der Vorstand hat keine Entscheidungskompetenzen, die über diejenige der anderen Mitglieder des Jugendgemeinderats hinausgehen. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Jugendgemeinderats kann der Jugendgemeinderat beschließen, dass ein Vorstandsmitglied neu gewählt wird. Scheidet ein Mitglied des Vorstands aus dem Jugendgemeinderat aus, ist von den Mitgliedern des Jugendgemeinderats ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.
- (4) Der Jugendgemeinderat wählt aus seiner Mitte einen Zuständigen für die Kooperation mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte in Baden- Württemberg.

§ 3

Einsetzung des Jugendgemeinderates

Zu Beginn seiner Amtszeit wird der Jugendgemeinderat öffentlich vom Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt eingesetzt und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

§ 4

Geschäftsstelle und Fachliche Unterstützung

- (1) Für die Geschäftsführung des Jugendgemeinderats wird beim Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt eine Geschäftsstelle eingerichtet.
- (2) Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Jugendgemeinderats und bei Bedarf an themen- oder projektorientierten Arbeitskreisen des Jugendgemeinderats teil.
- (3) Nach Absprache erhält der Jugendgemeinderat zusätzliche Unterstützung durch das Haus der Jugendarbeit. Dem Jugendgemeinderat wird im Haus der Jugendarbeit ein Raum für eine Büro- und Anlaufstelle zur Verfügung gestellt.
- (4) Um eine Verzahnung mit den strategischen Zielen der Kommunalpolitik zu gewährleisten, nimmt der Leiter des Hauptamts an den Sitzungen des Jugendgemeinderats teil.

§ 5

Rechte und Pflichten des Jugendgemeinderats

- (1) Der Jugendgemeinderat hat die Aufgabe, in allen die Jugend in Weinstadt betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken.
- (2) Die Jugendgemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendgemeinderates teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzenden oder die Geschäftsstelle im Voraus zu verständigen. Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge kann ein Jugendgemeinderat auf Beschluss des Gremiums mit einfacher Mehrheit sein Mandat verlieren.
- (3) Dem Jugendgemeinderat wird für seine Sitzungen der Sitzungssaal im Rathaus Beutelsbach von der Stadt Weinstadt zur Verfügung gestellt.

§ 6

Sitzungen und Arbeitsformen des Jugendgemeinderats

- (1) Der Jugendgemeinderat tagt mindestens viermal pro Jahr in grundsätzlich öffentlichen Sitzungen. Die Sitzungstermine und der Sitzungsbeginn werden zu Beginn des Jahres festgelegt und rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.
- (2) Der Jugendgemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung beraten und beschließen. Der Jugendgemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Jugendgemeinderat bestimmt selbst über die Organisation seiner Arbeitsformen. Es sollten jedoch themen- oder projektorientierte Arbeitskreise eingerichtet werden, die auch für jugendliche Nichtmitglieder offen sein können.

§ 7

Ablauf der Sitzungen des Jugendgemeinderats

- (1) Anträge zur Tagesordnung werden grundsätzlich aus den Reihen des Jugendgemeinderats gestellt und bei der Geschäftsstelle eingereicht und gesammelt. Die Verwaltung und der Gemeinderat der Stadt Weinstadt können bei Bedarf oder aktuellem Anlass einzelne Punkte zur Beratung auf die Tagesordnung setzen.
- (2) Die Tagesordnung wird vom Vorstand des Jugendgemeinderats und dem Geschäftsführer aufgestellt.

- (3) Der Jugendgemeinderat kann Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Sachverständige und sonstige Personen zu seinen Beratungen einladen. Zuhörern kann zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.
- (4) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter kann jederzeit an den Sitzungen des Jugendgemeinderats teilnehmen.

§ 8

Niederschrift

Das Ergebnis einer Sitzung des Jugendgemeinderats wird in einem Kurzprotokoll festgehalten. Das Kurzprotokoll wird über die Geschäftsstelle den Jugendgemeinderäten, dem Oberbürgermeister und Erstem Bürgermeister, den jugendpolitischen Sprechern der Gemeinderatsfraktionen und dem Leiter des Stadtjugendreferats der Stadt Weinstadt in elektronischer Form zugesandt. Das Kurzprotokoll wird außerdem im Internet auf der Seite der Stadt Weinstadt veröffentlicht.

§ 9

Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

- (1) Beschlüsse des Jugendgemeinderats über jugendrelevante Themen gelten als Anträge oder Vorschläge an den Gemeinderat der Stadt Weinstadt oder einem seiner Ausschüsse und werden diesem über den Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt zur weiteren Behandlung vorgelegt (**Antrags- und Vorschlagsrecht**).
- (2) Der Jugendgemeinderat nimmt durch seinen Vorsitzenden oder durch ein anderes Mitglied des Vorstands an den Sitzungen des Gemeinderats oder eines seiner Ausschüsse teil, wenn über die Anträge und Vorschläge des Jugendgemeinderats beraten und beschlossen wird. Der Vorsitzende, oder das ihn vertretende Mitglied des Vorstands besitzt ein Anhörungsrecht (**Rederecht**).
- (3) Der Jugendgemeinderat kann an allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse teilnehmen. Der Jugendgemeinderat hat das Recht, zu allen jugendrelevanten Themen in allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder eines seiner Ausschüsse zu sprechen. Dazu bedarf es einer vorherigen schriftlichen oder mündlichen Ankündigung beim Oberbürgermeister oder Sitzungsleiter.
- (4) Der Jugendgemeinderat entscheidet selbstständig und unabhängig, ob er von seinen eingeräumten Rechten Gebrauch macht.
- (5) Die jugendpolitischen Sprecher der Gemeinderatsfraktionen stehen dem Jugendgemeinderat partnerschaftlich zur Seite.
- (6) Der Jugendgemeinderat berichtet einmal jährlich über seine Arbeit im Sozial- und Kulturausschuss des Gemeinderats.

§ 10

Finanzen

Der Jugendgemeinderat erhält jährlich einen Etat (Sachkosten und Eigenmittel), über den er eigenverantwortlich verfügt. Darüber hinaus werden dem Jugendgemeinderat Mittel für Fort- und Weiterbildung, Workshops und Seminare seiner Mitglieder zur Verfügung gestellt.

§ 11

Kostenersatz

Jeder Jugendgemeinderat erhält auf Grund seiner Mitarbeit im Jugendgemeinderat, seiner Ausschüsse und Arbeitsgruppen für Fahrt-, Telefonkosten oder Ähnliches einen jährlichen pauschalen Kostenersatz von 100 Euro.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Weinstadt am 19.07.2012 in Kraft. Sie kann mit einer Zweidrittelmehrheit aller gewählten Mitglieder des Jugendgemeinderates geändert werden. Die Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats der Stadt Weinstadt bedarf der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Weinstadt.

Stadt Weinstadt
Wahlordnung
für den Jugendgemeinderat Weinstadt



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Formulierungen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 1

Wahl des Jugendgemeinderates

- (1) Der Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt besteht aus 13 ehrenamtlich tätigen Jugendlichen (Jugendgemeinderäte).
- (2) Die Wahl zum Jugendgemeinderat findet alle zwei Jahre als reine Onlinewahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl statt.
- (3) Grundsätzlich finden für die Wahl des Jugendgemeinderates, soweit anwendbar, die einschlägigen Vorschriften des Kommunalrechts Anwendung.
- (4) Der Jugendgemeinderat legt den Wahltag fest, der in seine Amtszeit fallen soll.
- (5) Die Wahl zum Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt wird vom Stadtjugendreferat in Kooperation mit dem Wahlamt der Stadt Weinstadt durchgeführt.

§ 2

Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar (aktives und passives Wahlrecht) sind Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und 18. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Weinstadt haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Nationalität. Stichtag ist der Wahltag.

§ 3

Bekanntmachung der Wahl

- (1) Die Wahl zum Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt wird vom Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt im Internet, im Amtsblatt, im Haus der Jugendarbeit und per Aushang an den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen bekanntgegeben.
- (2) Alle wahlberechtigten Jugendlichen erhalten vom Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt ein persönliches Anschreiben mit der Wahlbekanntmachung und dem Aufruf, sich zur Wahl zu stellen.

§ 4

Bewerbungen

- (1) Bewerbungen können frühestens am Tage nach der Bekanntmachung der Wahl abgegeben werden und müssen spätestens einen Monat vor dem Wahltag schriftlich beim Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt eingegangen sein.
- (2) Die Bewerbungsfrist kann verlängert werden, wenn einen Monat vor dem Wahltag weniger als 13 Bewerbungen eingegangen sind.
- (3) Die Bewerbung muss enthalten
 - Vor- und Zuname
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - besuchte Schule oder Berufsbezeichnung

- ein aktuelles Lichtbild
 - eigenhändige Unterschrift
- (4) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet das Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen. Die zugelassenen Bewerber werden schriftlich benachrichtigt und namentlich, bei Zustimmung gegebenenfalls mit weiteren Informationen, über eine Wahlliste im Internet, im Amtsblatt, durch Aushang in den Schulen, im Haus der Jugendarbeit und im Stadtjugendreferat bekannt gemacht. Über die Reihenfolge auf der Wahlliste entscheidet die Reihenfolge, in der die Bewerbungen beim Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt eingegangen sind.

§ 5

Wahlverfahren

- (1) Die Wahl zum Jugendgemeinderat der Stadt Weinstadt wird als reine Onlinewahl durchgeführt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind in ein Wählerverzeichnis einzutragen.
- (3) Jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlinformation mit einem alphanummerischen Code (Wahl-TAN) sowie Informationsmaterial zur Durchführung der Wahl zugesandt.
- (4) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen alphanummerischen Code erhalten hat. Bei Verlust des alphanummerischen Codes gibt es keinen Ersatz.
- (5) Ab dem 10. Tag vor dem Wahltag und am Wahltag bis 24:00 Uhr kann sich jeder Wahlberechtigte jederzeit mit seinem alphanummerischen Code über das Internet (Zugang über die Homepage der Stadt Weinstadt) an der Wahlanwendung anmelden und seine Stimmen auf die Kandidaten vergeben. Jeder alphanummerische Code ist nach Benutzung verbraucht und kann nicht mehr verwendet werden.

§ 6

Stimmabgabe

Jeder Wähler hat 13 Stimmen. Einem Kandidaten können bis zu drei Stimmen gegeben werden.

§ 7

Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird vom Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt ermittelt, festgestellt und im Internet, im Amtsblatt, durch Aushang in den Schulen, im Haus der Jugendarbeit und im Stadtjugendreferat bekannt gegeben.

§ 8

Sitzverteilung, Nachrücken

- (1) Gewählt sind die Bewerber mit den 13 höchsten Stimmzahlen. Die anderen Kandidaten werden in der Reihenfolge der von ihnen erzielten Stimmen Ersatzleute.
- (2) Entfallen auf den 13. Platz mehrere gleiche Stimmzahlen entscheidet das Los über die Reihenfolge und über den Einzug in den Jugendgemeinderat.
- (3) Näheres bestimmt die Geschäftsordnung.

Honorarordnung

für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulsozialarbeit im Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt

vom 01.03.2011

Das Stadtjugendreferat der Stadt Weinstadt setzt zur Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter und Erfüllung einzelner Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulsozialarbeit Honorarkräfte ein. Für die Tätigkeiten der verschiedenen Beschäftigungsarten werden die in dieser Ordnung aufgeführten Vergütungen gezahlt.

I. Vertragliche Vereinbarungen

Mit den Honorarkräften und nebenberuflichen Mitarbeitern werden Honorarvereinbarungen abgeschlossen. Die Honorarvergütungen und evtl. Nebenkosten sind schriftlich zu vereinbaren.

II. Honorarsätze

für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulsozialarbeit

(1) Honorarvergütungen werden gemäß der nachfolgenden Tabelle gezahlt. Grundlage ist die Zuordnung in eine der folgenden Honorargruppen:

Gruppe I	Mitarbeitende und mithelfende Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre, junge Erwachsene und Erwachsene
Gruppe Ib	wie Gruppe I jedoch mit abgeschlossener Jugendleiterausbildung ab 16 Jahre
Gruppe Ic	wie Gruppe I jedoch mit langjähriger Vorerfahrung ab 16 Jahre
Gruppe II	Mitarbeiter mit abgeschlossener Jugendleiterausbildung oder einer sonstigen für die Tätigkeit notwendigen Qualifikation
Gruppe III	Mitarbeiter mit anerkanntem Fachschulabschluss
Gruppe IIIb	wie Gruppe III jedoch mit anerkanntem Hochschulabschluss

Leistung / Aufgabengebiet	Gruppe	Honorarvergütung je Zeitzunde
Aushilfstätigkeiten in der Einrichtung und Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Gruppenangeboten, Kursen und Projekten	I	5,00 €
	Ib	7,00 €
	Ic	5,00 € - 6,00 €
Leitung von Kursen und Arbeitsgemeinschaften im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich	II	10,00 €
Organisations- und Projektarbeit		10,00 €
Leitung von Kursen, Arbeitsgemeinschaften und Projekten, zu deren Durchführung eine spezielle Qualifikation / Ausbildung notwendig ist	III	20,00 €
	IIIb	25,00 €

(2) Mit den Honorarvergütungen für die Leitung von Kursen, Projekten und Arbeitsgemeinschaften sind die zeitlichen Aufwendungen für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung abgegolten.

(3) Die Höhe der Honorarvergütung wird von den Einrichtungsleitungen festgelegt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Leiter/ die Leiterin des Stadtjugendreferats.

III. Honorarsätze für Ferienfahrten und Freizeiten

(1) Für mehrstündige Ferienfahrten und –ausflüge wird eine Honorarvergütung analog der Honorarsätze für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulsozialarbeit gezahlt.

(2) Für mehrtägige Freizeiten werden entsprechend der Honorarsätze für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulsozialarbeit nachfolgend aufgeführte Tagessätze gezahlt.

(3) Das Mindestalter für Mitarbeiter in Honorargruppe I beträgt für Ferienfahrten und Freizeiten abweichend der Regelung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulsozialarbeit 15 Jahre.

Leistung / Aufgabengebiet	Gruppe	Honorarvergütung je Tag
Aushilfstätigkeiten und Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten und sonstigen Ferienmaßnahmen („Hilfsbetreuer“)	I	10,00 €
Selbstständige Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten und sonstigen Ferienmaßnahmen	Ib	30,00 €
Selbstständige Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Ferienfreizeiten, sonstigen Ferienmaßnahmen sowie im technischen Bereich	Ic	20,00 € - 30,00 €
Verantwortliche Leitung von Freizeiten, sowie Organisations- und Projektarbeit im pädagogischen und technischen Bereich	II	35,00 €
Verantwortliche Leitung von Freizeiten und Projekten, zu deren Durchführung eine spezielle Qualifikation / Ausbildung notwendig ist.	III	40,00 €
	IIIb	50,00 €

(2) Mit den Honorarvergütungen sind die zeitlichen Aufwendungen für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung abgegolten. Kosten für die Verpflegung, Fahrt und Unterkunft der Mitarbeiter trägt die Stadt Weinstadt.

(3) Die Höhe der Honorarvergütung wird von den Einrichtungsleitungen festgelegt. Über Ausnahmeregelungen oder bei in der Bedeutung hervorgehobenen Einzelmaßnahmen entscheidet der Leiter/ die Leiterin des Stadtjugendreferats.

IV. Fälligkeit der Honorare

(1) Die Honorarvergütungen werden nur für tatsächlich und die im Vormonat erbrachten Leistungen ausgezahlt.

(2) Bei einmaligen Tätigkeiten und Veranstaltungen wird das Honorar unmittelbar nach der erbrachten Leistung gezahlt.

(3) Die Auszahlung für regelmäßig erbrachte Tätigkeiten kann auch im zweimonatigen Turnus erfolgen.

(4) Die Auszahlung kann bar oder unbar erfolgen.

V. Fahrt- und Reisekostenersatz

(1) Für Fahrten mit dem privaten PKW, die im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Honorartätigkeit notwendig werden, können die Fahrtkosten mit derzeit 22 Cent pro Kilometer erstattet werden.

(2) Reisekosten werden in der Regel nicht gezahlt. Bei Anreise von mindestens 50 km einfache Strecke werden Reisekosten gemäß der jeweils gültigen DB-Fahrkarte, 2. Klasse, gewährt. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Leiter/ die Leiterin des Stadtjugendreferats.

VI. In-Kraft-Treten

Diese Honorarordnung tritt am 01.03.2011 in Kraft.

10.02.2011

M e y e r
Sachgebietsleiter
Stadtjugendreferent

F Literatur

F

Literatur

Die nachfolgend aufgeführte Literatur wurde bei der Erstellung des Stadtjugendplans verwendet und ist keinesfalls eine abschließende Auflistung:

- AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg: **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Handreichung für Kommunale Jugendreferate**, Stuttgart 2013
- Rauschenbach, Thomas u.a.: **Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg - Eine Expertise**, Dortmund 2010
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg: **Zukunftsplan Jugend**, Stuttgart 2013
- Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt: **Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit**, vierte überarbeitete und aktualisierte Auflage, Heidelberg 2013
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.: **Meine 2. Heimat das Juze: Offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundsätze und Leistungen**, Stuttgart ohne Jahresangabe
- AK Qualitätsoffensive Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems- Murr- Kreis / Fachbereich Jugendarbeit des Kreisjugendamtes Rems- Murr- Kreis (Herausgeber): **Offene Kinder- und Jugendarbeit im Rems- Murr- Kreis - Grundlagen zur Qualitätsoffensive**, Waiblingen 2010
- Wendt, Peter-Ulrich: **Selbstorganisation Jugendlicher und ihre Förderung durch kommunale Jugendarbeit. Zur Rekonstruktion professionellen Handelns**, Hamburg 2005
- Schmid, Miriam / Antes, Wolfgang / Schiffers, Birgit: **Jugendstudie Baden-Württemberg 2015 - Die Ergebnisse von 2011 bis 2015 im Vergleich**, Stuttgart 2015
- Calmbach, Marc / Borgstedt, Silke / Thomas, Peter Martin / Borchard, Inga / Flaig, Bodo: **Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland**, Heidelberg 2016
- Albert, Mathias / Hurrelmann, Klaus / Quenzel, Gudrun: **Jugend 2015 - 17. Shell Jugendstudie**, Frankfurt a.M. 2015

- Gastiger, Sigmund / Lachat, Benjamin: **Schulsozialarbeit - Soziale Arbeit am Lebensort Schule / Methoden und Konzepte der Sozialen Arbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern**, Freiburg i.Br. 2010
- Fieber-Martin, Kerstin / Morgenstern, Ines: **Wirkung schulbezogener Jugendsozialarbeit durch Rahmenbedingungen beeinflussen**, aus Sozialmagazin, Nr. 11-12 / 2015, Beltz Juventa, Weinheim 2015
- Eibeck, Bernhard: **Schulsozialarbeit ausbauen**, aus Sozialmagazin, Nr. 11-12 / 2015, Beltz Juventa, Weinheim 2015
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg / KVJS - Landesjugendamt (Herausgeber): **Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg**, vierte aktualisierte Auflage, Stuttgart 2014